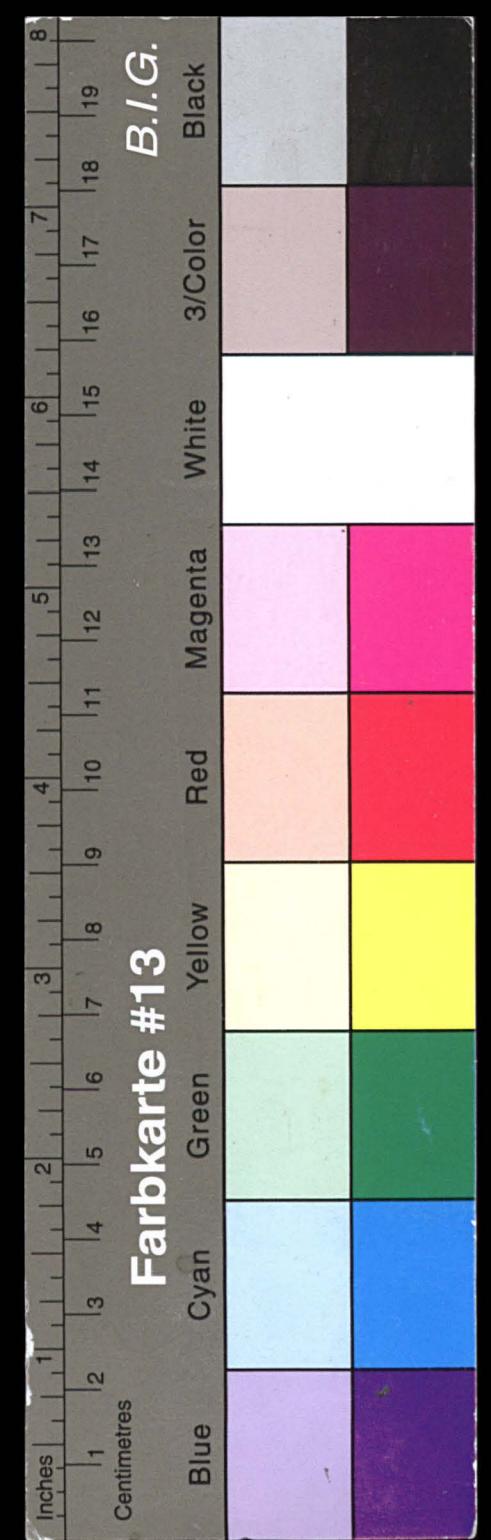


# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn  
Bestand E103

237



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

KSK 370 Sparkassenprozeß  
Auszugsweise Abschriften aus  
den Protokollen der  
Vorstandssitzungen der KSK

1951 - 1959

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Trennblatt - gelocht  
zum Ausschnitten  
von Registerstelen

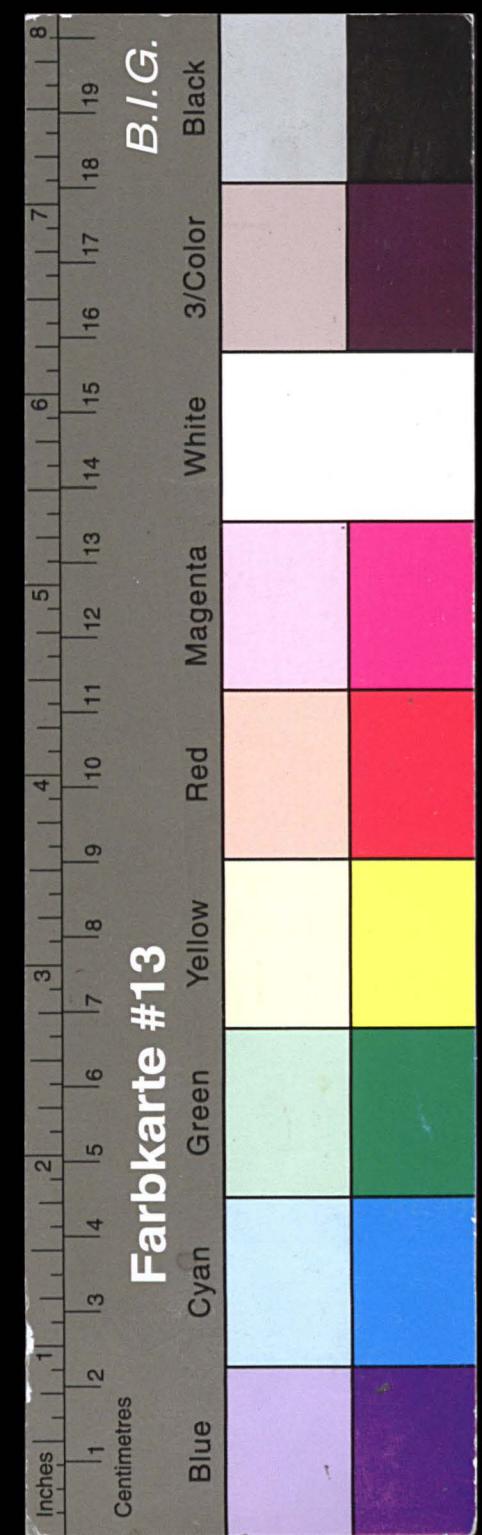
Auszugsweise Abschrift aus dem  
Vorstands-  
Protokoll der Kreditausschuß-  
sitzung vom 27. Feb. 1951

2.)

Abgabe der Groß-Hamburger Dienststellen.

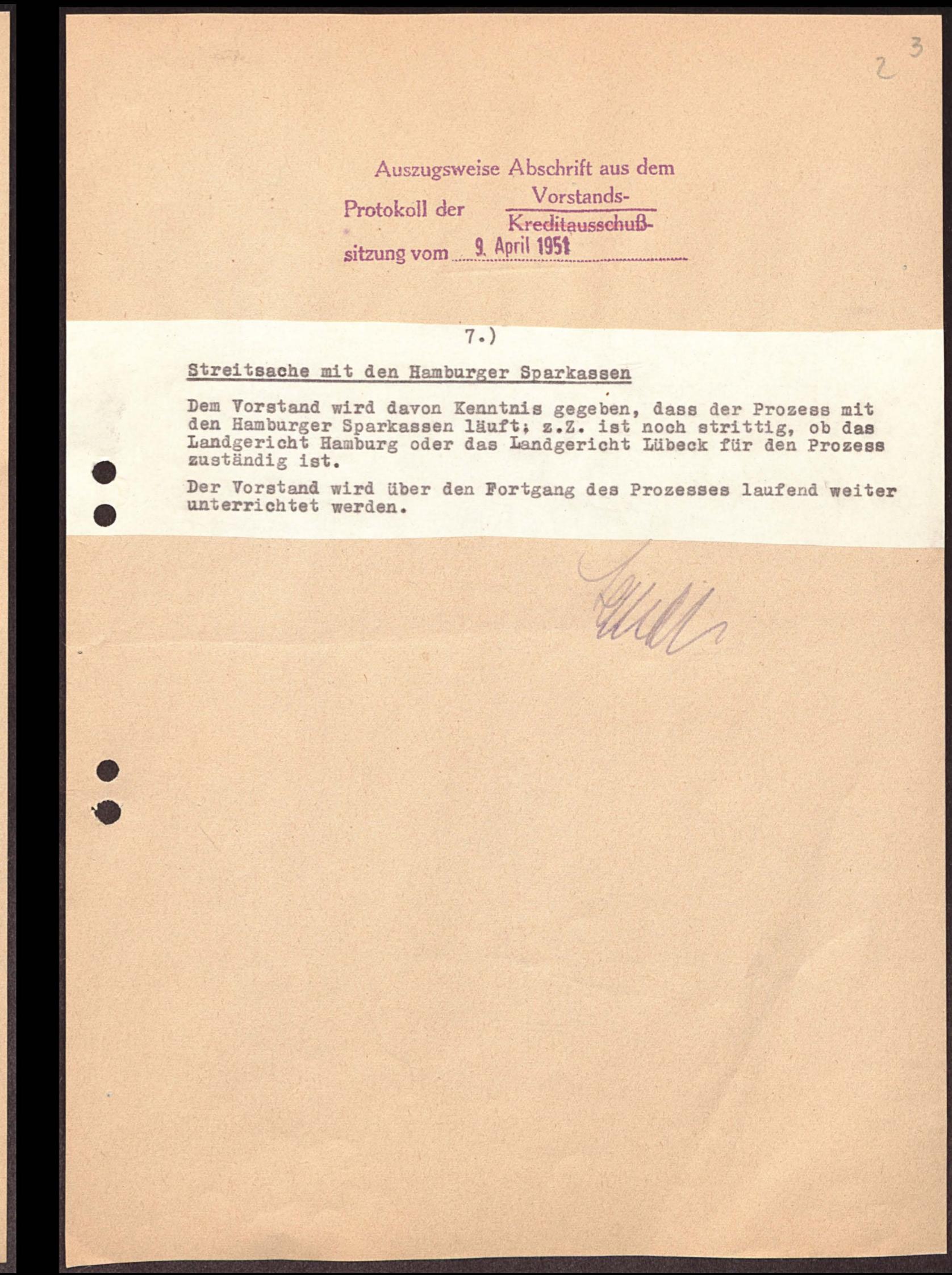
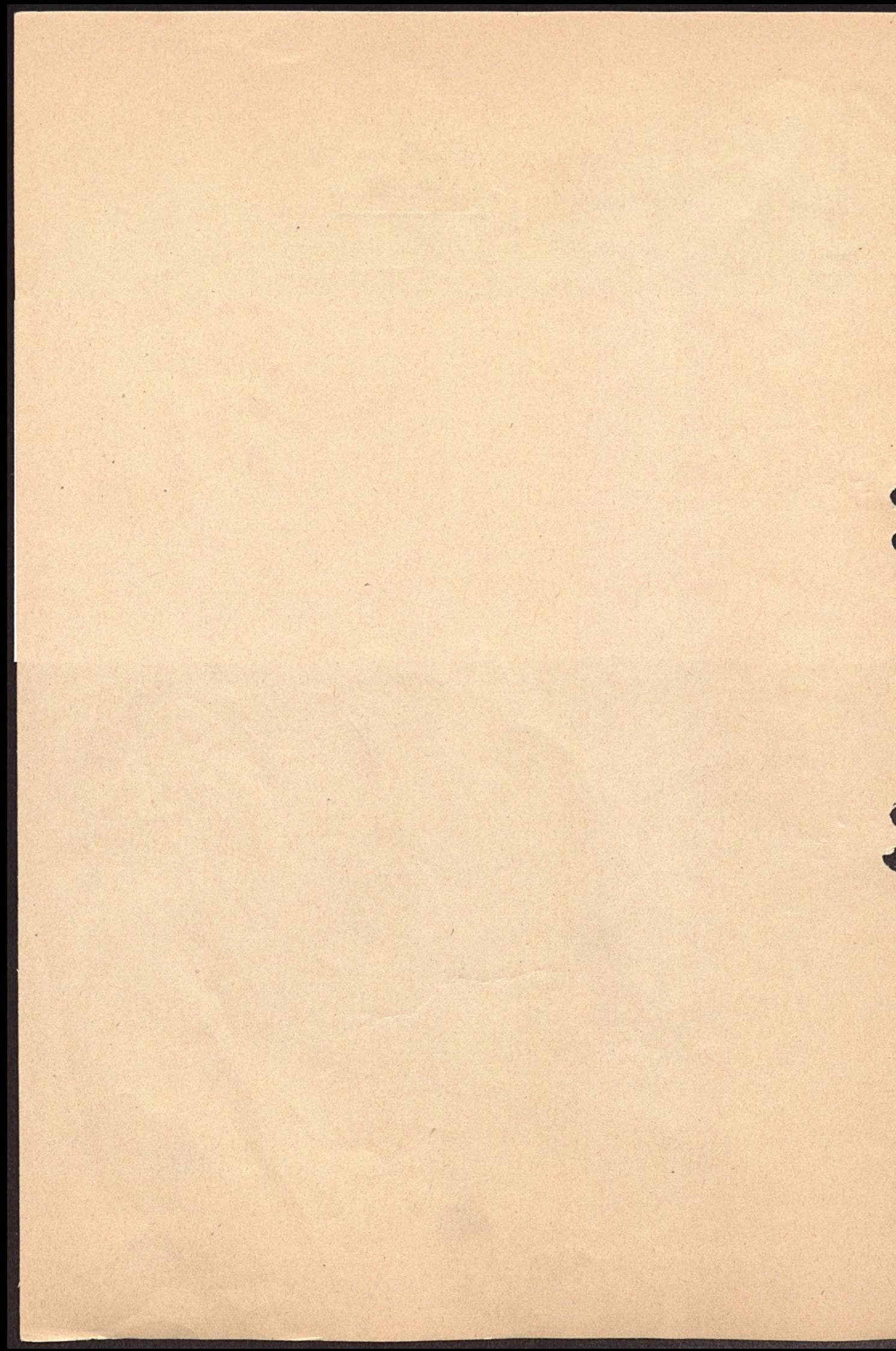
Dem Vorstand wird davon Kenntnis gegeben, daß die beiden Hamburger Sparkassen je eine Klage gegen uns eingereicht haben. Die Landesregierung steht auch auf dem Standpunkt, daß wir die Hamburger Dienststellen nicht ohne weiteres an die Hamburger Sparkassen abgeben können. Herr Kreissyndikus Kiesler trägt den Inhalt der Klagen der beiden Sparkassen vor und gibt noch kurze juristische Erläuterungen. Der Streitwert ist in den beiden Klagen mit DM 50.000,-- bzw. DM 40.000,-- angegeben. Entsprechend den früheren Beschlüssen soll der Prozeß durchgeführt werden. Da der Prozeß in Hamburg anhängig gemacht worden ist, soll die Beauftragung eines geeigneten Hamburger Anwaltes nach vorheriger Auskunftseinholung durch den Sparkassenleiter im Einvernehmen mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Kieling vorgenommen werden.

*W.M.*



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstand-  
Kreditausschuß-  
sitzung vom 9. April 1951

7.)

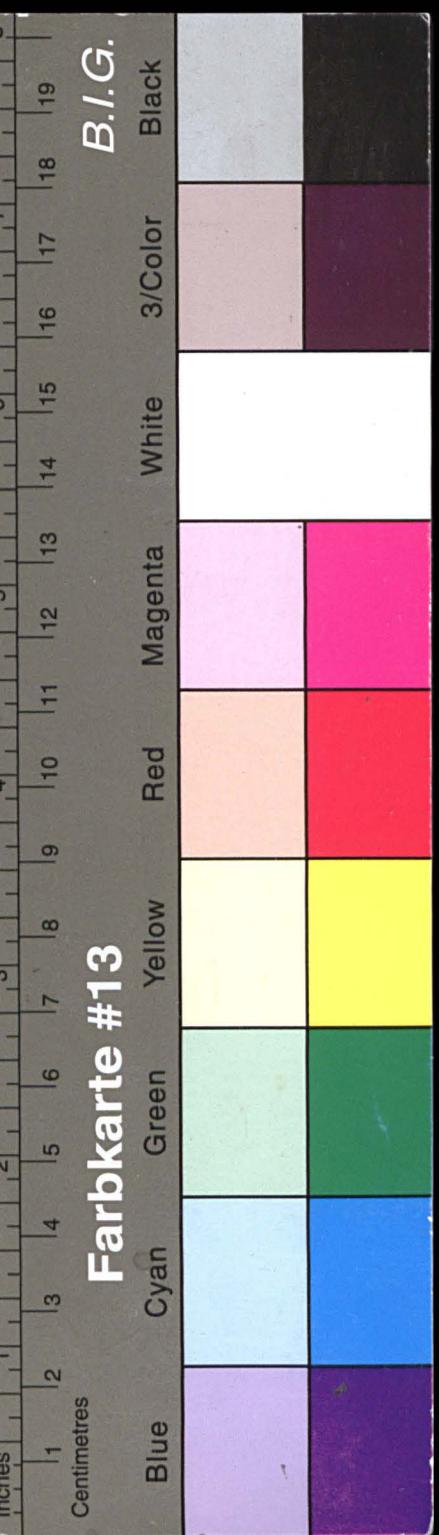
#### Streitsache mit den Hamburger Sparkassen

Dem Vorstand wird davon Kenntnis gegeben, dass der Prozess mit den Hamburger Sparkassen läuft; z.Z. ist noch strittig, ob das Landgericht Hamburg oder das Landgericht Lübeck für den Prozess zuständig ist.

Der Vorstand wird über den Fortgang des Prozesses laufend weiter unterrichtet werden.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Vorstandssitzung  
Protokoll der Kreditausschusssitzung vom 17. Juli 1951

8.)  
Streitsache mit den Hamburger Sparkassen hinsichtlich unserer  
Hamburger Zweigstellen.

Dem Vorstand wird von dem Stand dieser Angelegenheit Kenntnis  
gegeben, wonach z. Zt. der Streit noch darüber schwiebt, ob das  
Landgericht Lübeck oder das Landgericht Hamburg zuständig ist.  
Dem Vorstand wird ferner Kenntnis gegeben von einem Schreiben  
der Landesregierung Schleswig-Holstein - Der Landesminister des  
Innern - vom 16. Juni 1951, in welchem zum Ausdruck gebracht  
wird, daß nach der ausführlichen Darstellung der Prozeßlage die  
Position unserer Kreissparkasse durchaus aussichtsreich ist.

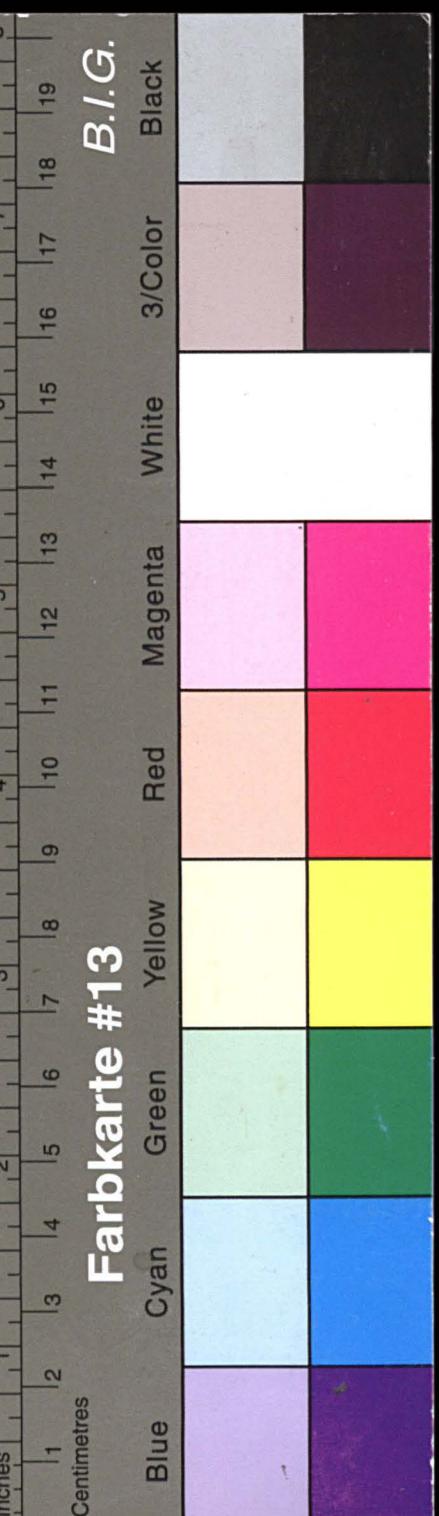
Dem Vorstand wird zu gegebener Zeit weiter Bericht erstattet  
werden. Der Vorstand nimmt Kenntnis.

9.)

*Rauh*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Vorstands-  
Protokoll der Kreditausschus-  
sitzung vom 29. 1. 52.

ll.)

Hamburger Sparkassen-Prozeß.

Der Sparkassenleiter gibt, da ein Teil der neuberufenen Vorstandsmitglieder mit der Materie nicht vertraut ist, einen kurzen Überblick über die Vorgeschichte des Prozesses. Unsere Sparkasse ist vom Gericht aufgefordert worden, einen Vergleichsvorschlag dem Gericht einzureichen. Unter Umständen ist die Sparkasse geneigt, die Übergabe der Zweigstellen Wellingsbüttel und Poppenbüttel unter gleichzeitiger Rückzahlung des zuvielerhaltenen aufgewerteten Betrages, der von den Hamburger Sparkassen derzeit in Reichsmark überwiesen wurde, zuzustehen. Voraussetzung ist allerdings, daß wir mit unseren übrigen Zweigstellen uns im Hamburger Geschäft nach wie vor ungehindert betätigen können.

Die Preisgabe unserer gesamten Hamburger Dienststellen ist eine lebenswichtige Frage, da 30 % unseres gesamten Geschäftes auf Hamburg entfallen. Für die Hamburger Sparkassen sind die Einlagen dieser Hamburger Dienststellen bedeutungslos, da sie nur 2 1/2 % ihres Einlagenbestandes darstellen. Von dem Vorstandsmitglied Wiede wird darauf hingewiesen, daß auch noch andere Banken und Sparkassen in Hamburg tätig sind und daß wir föderalistisch ja noch nicht soweit sind, daß Wirtschaftsinteressen von Ländergrenzen abhängig gemacht werden. Herr Wiede setzt sich auch insbesondere für die Beibehaltung der Dienststelle Hbg.-Wandsbek ein.

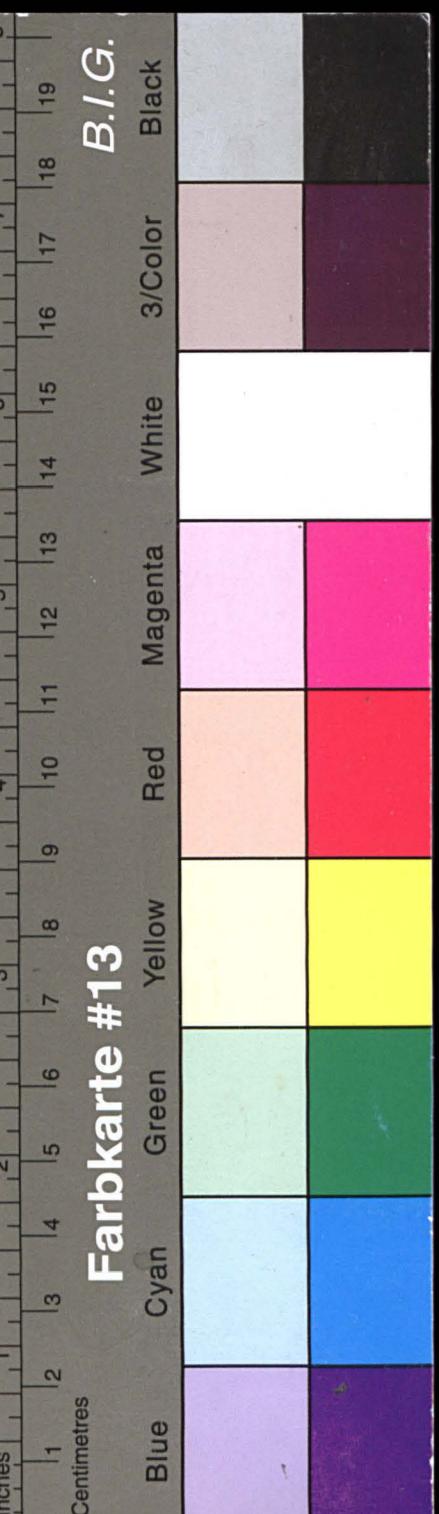
Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß der damalige Reichsverteidigungskommissar die Übergabe der Zweigstelle Billstedt gegen unseren Willen verfügt hat, daß die Hauptzweigstelle Bramfeld und die Nebenzweigstelle Duvenstedt und die Nebenzweigstelle Hummelsbüttel auf Grund des geschlossenen Vertrages am 1. Januar 1945 an die Neue Sparcasse von 1864 überführt worden sind.

Der Leiter macht davon Mitteilung, daß am 31. Januar 1952 mit Herrn Regierungsdirektor Riehle (jetzt Hamburg, früher Ministerialrat im Wirtschaftsministerium) eine Besprechung vereinbart ist, in welcher auch dieses Problem berührt wird.

Der Vorstand beschließt, das Ergebnis dieser Besprechung zunächst abzuwarten.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstands-  
sitzung vom 19. MRZ. 1952  
Kreditausschuß

- 1003 -

15.)

#### Prozess der Hamburger Sparkassen gegen die Kreissparkasse

Der gegenwärtige Stand der Prozesse kommt zur Besprechung.

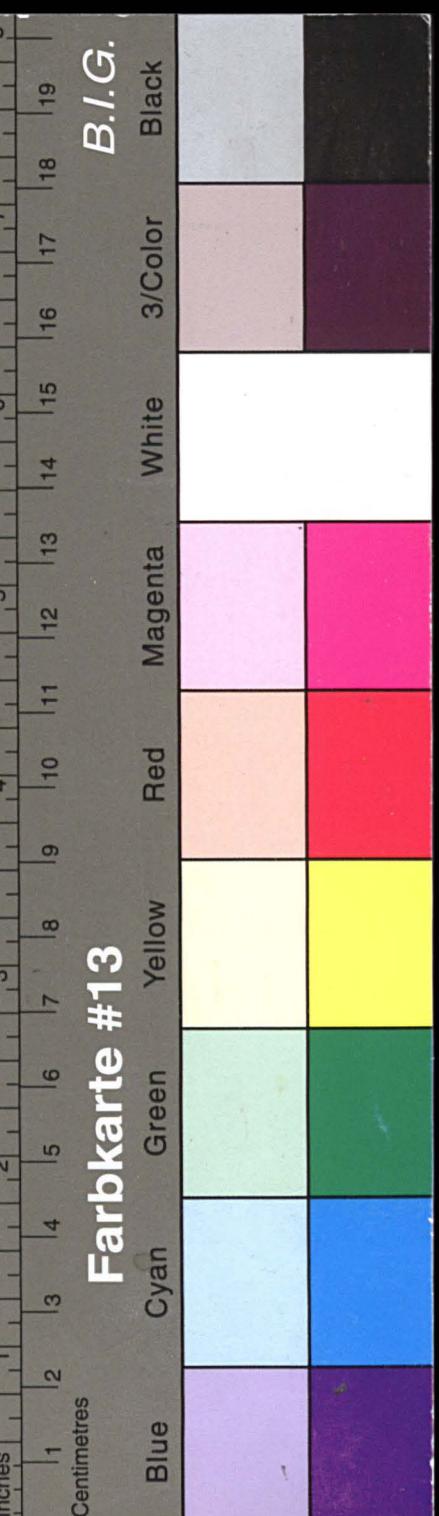
Das Vorstandsmitglied Wiede trägt vor, dass nach seiner Ansicht der Vorstand sich von den Hauptzweigstellen in Rahlstedt und Wandsbek erst in letzter Linie trennen solle. Der Leiter erwidert, dass die Leitung das gleiche Ziel verfolge.

Der Vermerk des Leiters vom 14. März 1952 hinsichtlich der Besprechungen in Kiel mit den zuständigen Ministerien und des Terminsverlauf am 12.3.52 vor dem Landgericht kommt zum Vortrag. Der Vorstand nimmt nach Erörterung von den Ausführungen Kenntnis und wünscht, dass die Dienststellen Hamburg-Rahlstedt und Hamburg-Wandsbek nicht im Vergleichswege angeboten werden, nur allenfalls Hamburg-Sasel, Hamburg-Wellingsbüttel und Hamburg-Poppenbüttel.

Herr Landrat Siegel weist daraufhin, dass es bei der Schwierigkeit dieser Materie nahezu ausgeschlossen ist, sich irgendwie nach einer bestimmten Richtung präzise festzulegen. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstand-  
Kreditausschuß-  
sitzung vom 20. Mai 1952

3.)

#### Hamburger Sparcassen-Prozeß.

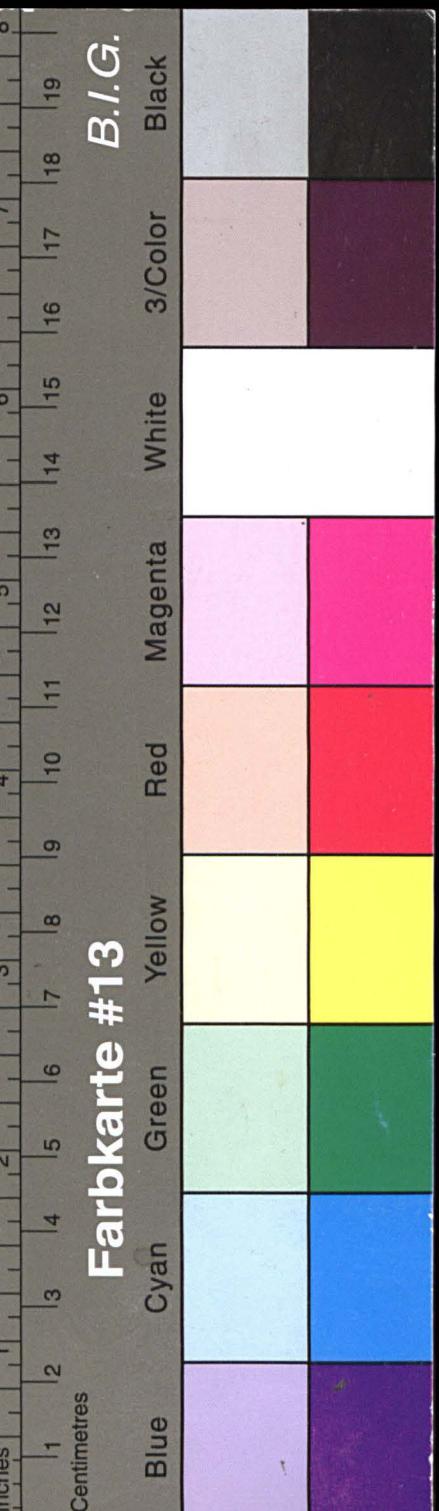
Der Sparkassenleiter gibt davon Kenntnis, daß mit dem Leiter der Neuen Sparcasse von 1864, Herrn Direktor Karl Müller, am 21.4.52 eine unverbindliche Besprechung stattgefunden hat. In Auswirkung dieser Besprechung hat Herr Direktor Müller ein Schreiben vom 22.4.52 an die Sparkasse gerichtet, welches dem Vorstand inhaltlich bekanntgegeben wird.

Der Leiter teilt ferner mit, daß inzwischen Verhandlungen mit der Bankenaufsichtsbehörde in Kiel gepflogen sind. Man ist dort nicht geneigt, auf die Zweigstellen, die wir in Hamburg besitzen, restlos zu verzichten. Die Bankenaufsicht hat den Eindruck, daß Hamburg u.U. nachzugeben bereit sein wird.

Der Vorstand ist mit dem Vorschlag des Leiters einverstanden, den am 10.6.52 anstehenden Gerichtstermin um mindestens 4 Wochen verschieben zu lassen, damit in der Zwischenzeit die Vergleichsverhandlungen weitergeführt werden können.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
- 1058 - Vorstands-  
Protokoll der Kreditausschus-  
sitzung vom 28. AUG. 1952  
6.)

## Prozesse mit den Hamburger Sparcassen.

Zu diesem Punkt berichten eingehend Herr Landrat Siegel und Herr Sparkassendirektor Sander.

Vorgetragen wird insbesondere ein Aktenvermerk bezüglich einer Besprechung, die unter Vorsitz des Ministerialrats Dr. Marbach vom Innenministerium unter Mitwirkung von Dr. Kuhjaht vom Innenministerium und der Herren von der Bankenaufsicht Dr. Hahn und Dr. Weber sowie des Verbandsdirektors Dierks am 12. August 1952 stattgefunden hat. Es wird von dem Vortragenden festgestellt, dass die Vergleichsverhandlungen insofern sich verstieft haben, als im Vergleichswege keine Aussicht mehr besteht, auch nur eine Dienststelle auf Hamburger Gebiet zu behalten. Während unsere Sparkasse unter Druck von Hamburg bereit war, alle Stellen abzugeben bis auf Wandsbek und Rahlstedt, musste auch Wandsbek im Vergleichswege aufgegeben werden und schliesslich war es auch nicht mehr möglich, Rahlstedt zu halten. Unter Vorsitz des Herrn Landrats haben diesbezügliche informatorische Verhandlungen mit dem Direktor Müller von der Neuen Sparcasse stattgefunden. Sie sind so gut wie ergebnislos verlaufen.

Die Vertreter der Ministerien in Kiel sind der Auffassung, dass zwar die Prozessaussichten für uns nicht ungünstig sind, dass aber nach Ansicht der Kieler Stellen die Aussichten der Sparkasse, sich auf die Dauer gesehen, im Hamburger Raum zu halten, sehr gering sind. Selbst bei einem Obsiegen im Prozess würden die Hamburger Sparcassen in unseren Räumen Filialen eröffnen und auf jedem Gebiete alles tun, um unser Geschäft zu ersticken. Bei dieser Sachlage ist die Gefahr, schliesslich mit einer rückläufigen Entwicklung rechnen zu müssen, doch sehr gross. Die Ministerialvertreter sind der Auffassung, dass Vergleichsverhandlungen nur noch über die Höhe einer Entschädigung geführt werden können.

Der Vorstand nahm dabei von dem Ausgang des letzten Termins am 11. August Kenntnis, insbesondere davon, dass der vorstehende Richter bemüht ist, unter allen Umständen einen Vergleich herbeizuführen, wobei ziemlich klar zum Ausdruck kam, dass die Übernahme unserer Hamburger Stellen den Hamburger Sparcassen etwas kosten müsse.

Wir haben eingehende Berechnungen hinsichtlich des Betrages, der von uns zunächst gefordert werden müsste, angestellt. Grundlage für die Berechnungen sind die Zahlen des Betriebsvergleichs gewesen, wobei festgestellt wurde, dass unser Ertrag im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht aus dem Rahmen fällt.

Nach sehr eingehender Aussprache, an der sich insbesondere auch Herr Wiede beteiligte, billigt der Vorstand das von dem Leiter im Entwurf vorgetragene Schreiben, welches den Hamburger Sparcassen zugeleitet werden soll. Der Vorstand erklärt sich insbesondere damit einverstanden, dass zunächst von uns eine jährliche Entschädigung von DM 125.000,-- auf die Dauer von 20 Jahren gefordert werden soll. Bei dieser Zahl ist sich der Vorstand darüber im klaren, dass eine derartige Summe nicht erreicht werden kann, dass aber, um ein günstiges Ergebnis zu erzielen, ein so hoher Betrag zunächst erst einmal gefordert werden müsste.

*Wiede*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstands-  
Kreditausschuß  
sitzung vom 1. OKT. 1952

3.)

## Hamburger Sparkassenprozeß.

Der Sparkassenleiter unterrichtet den Vorstand von den seit der letzten Vorstandssitzung mit den Hamburger Sparkassen geführten Vergleichsverhandlungen. Er macht die Vorstandsmitglieder insbesondere auch vertraut mit dem Aktenvermerk über die am 18. Sept. 1952 geführten Verhandlungen, danach mit dem Vermerk über die am 26. Sept. 1952 mit Herrn Dir. Müller gehabte Besprechung.

Die Hamburger Sparkassen haben ein Gebot abgegeben in Höhe von zunächst 600.000 M. In der Besprechung am 26.9.1952 hat Herr Dir. Müller durchblicken lassen, daß vielleicht eine Bereitschaft vorhanden sei, auf 660.000 M zu gehen.

Der Vorstand wird ferner davon unterrichtet, daß ein Drittel der Entschädigung durch Steuern aufgezehrt wird, und zwar etwa

24 % Körperschaftssteuer,  
8 % Gewerbesteuer,  
1 % Umsatzsteuer.  
und u.U.

Bei Zugrundelegung eines Abzinsungsfaktors von 7.1/2 % ergibt eine Sofortzahlung von 600.000 M eine Entschädigung von 15 Jahren à 68.000 M; bei einer Zahlung von 660.000 M ergibt sich eine Entschädigung von rd. 75.000 M auf die Dauer von 15 Jahren.

Es entspint sich über die weitere Behandlung dieser Angelegenheit eine sehr lebhafte Diskussion sämtlicher Vorstandsmitglieder, an welcher sich insbesondere die Herren Bürgermeister Barth, Heik, Springer, Wiede und Zeutschel sehr lebhaft beteiligen.

Von Seiten der Vorstandsmitglieder wird zum Ausdruck gebracht, daß es möglich sein müßte, eine höhere Entschädigung zu erhalten. Nach Ansicht einzelner Vorstandsmitglieder müßte es möglich sein, doch eine Entschädigung von 900.000 M bis 1 Mill. M zu erhalten.

Von Seiten der Geschäftsleitung wird eine sehr eingehende Darstellung des Ablaufs der direkten Vergleichsverhandlungen gegeben. Die Leitung ist der Auffassung, daß die Entschädigung

vielleicht noch geringfügig, jedoch nicht sehr wesentlich erhöht werden könnte.

Der Vorstand stellt abschließend folgendes fest:

- 1.) Seine Bereitschaft, einen Vergleich abschließen zu wollen.
- 2.) Der Vorstand läßt der Geschäftsleitung in den weiteren Verhandlungen freie Hand in der Hoffnung, daß die Geschäftsleitung das Günstigste aus der Angelegenheit herausholen wird, wobei sich der Vorstand darüber im klaren ist, daß eine Begrenzung nach unten der Geschäftsleitung nicht auferlegt werden kann. Immerhin soll versucht werden, eine Entschädigungssumme von 1 Mill. M zu erreichen.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstands-  
sitzung vom 21. OKT. 1952

## 4.) Hamburger Sparkassenprozeß.

Der Sparkassenleiter gibt dem Vorstand einen Bericht über den Fortgang der Vergleichsverhandlungen mit den Hamburger Sparkassen. Er berichtet über den letzten Verhandlungstermin vor dem Landgericht in Hamburg bzw. gibt dem Vorstand den vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich bekannt.

Er gibt ferner Kenntnis von dem Schreiben unserer Rechtsanwälte vom 20. Oktober ds. Jrs.. Eine Berechnung des Barwertes ergibt:

- bei jährlicher, nachträglicher Zahlung .. M 688.000,--
- bei halbjährlicher, nachträgl. Zahlung .. M 709.000,--

Vor Abschluß des endgültigen Vertrages wird es noch erforderlich sein, die Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit bzw. des Finanzministeriums zu erhalten, damit nicht irgendwelche Nachteile für die Kreissparkasse durch Anrechnung in der Umstellungsrechnung auftreten.

Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Landrat Siegel, berichtet darüber, daß der Kreisausschuß sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt hat. Es ist jedoch nicht zu einem Beschuß in der Kreisausschusssitzung gekommen, da der Kreisausschuß noch eine Reihe von Fragen vorher geklärt haben möchte. Der Kreisausschuß hat aber grundsätzlich zum Ausdruck gebracht, daß diese Angelegenheit so geregelt werden müßte, daß sie den Interessen des Kreises und der Kreissparkasse entspricht. Es bedarf weiterer Verhandlungen mit der Landesregierung.

Der Vorstand stimmt dem Vergleichsvorschlag zu mit der Maßgabe, daß Herrn Direktor Sander bezüglich der endgültigen Formulierung freie Hand gelassen wird.

*Zum Vorhaben  
zum Vergleichs-  
V. 5.11.52*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstands-  
sitzung vom 10. DEZ. 1952

1.)

#### Hamburger Sparkassenprozeß.

Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Landrat Siegel, teilt zu Beginn seiner Ausführungen mit, daß sich der Kreistag in nicht öffentlicher Sitzung am 13. Dezember 1952 mit diesen Fragen befassen wird.

Er gibt dann einen kurzen Inhaltsbericht über die am 4. Dezember 1952 beim Wirtschaftsministerium in Kiel stattgefundene Besprechung, an der u.a. auch Vertreter des Finanzministeriums, der Landesrechnungskammer, des Innenministeriums und des Sparkassen- und Giroverbandes teilgenommen haben.

Als Ergebnis der Besprechung in Kiel wurde festgestellt:

- der Vertrag von 1944 ist nicht rechtsgültig;
- das Innenministerium (Vertreter der Sparkassenaufsichtsbehörde) besteht auf Zahlung der Entschädigung an den Kreis.

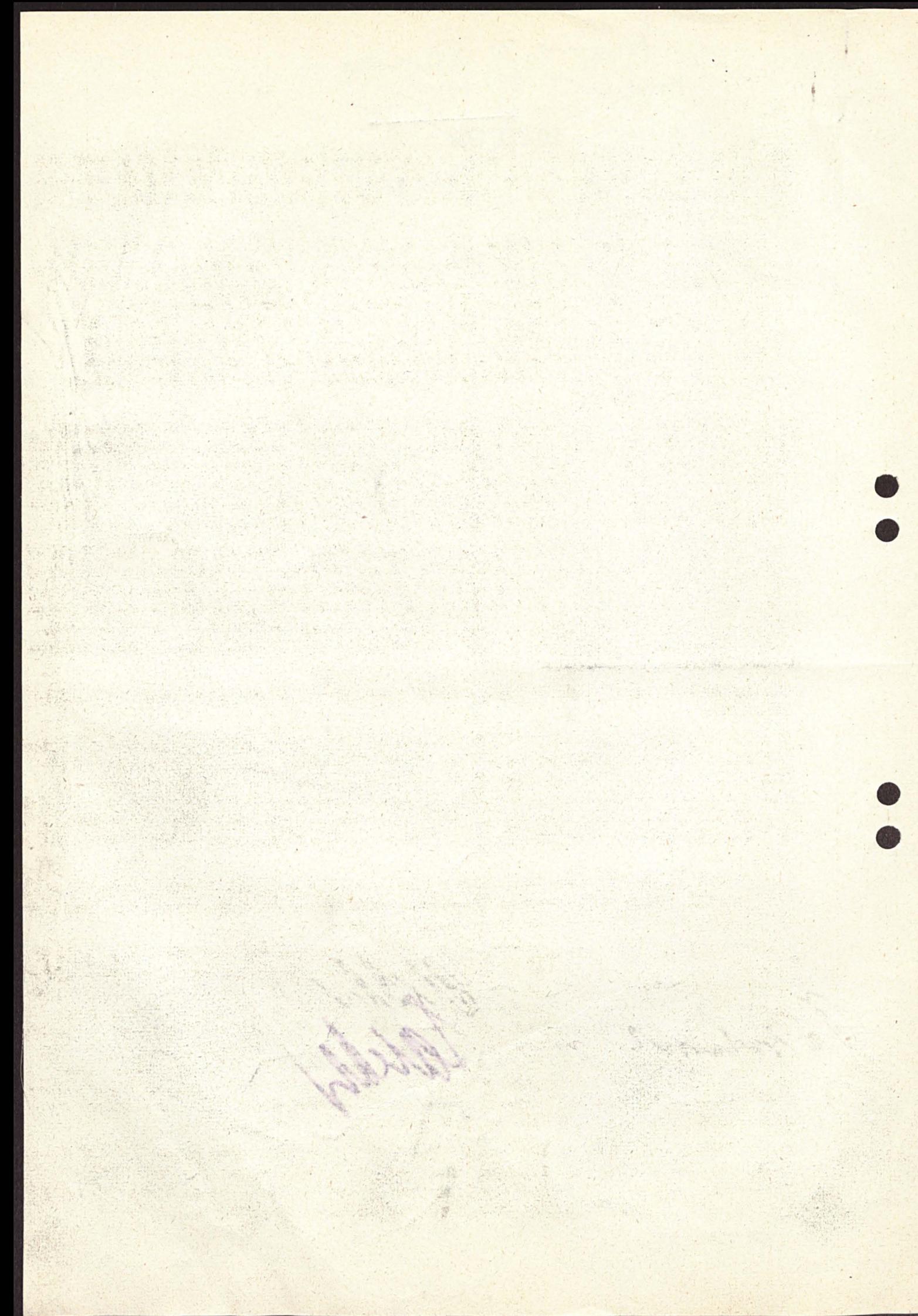
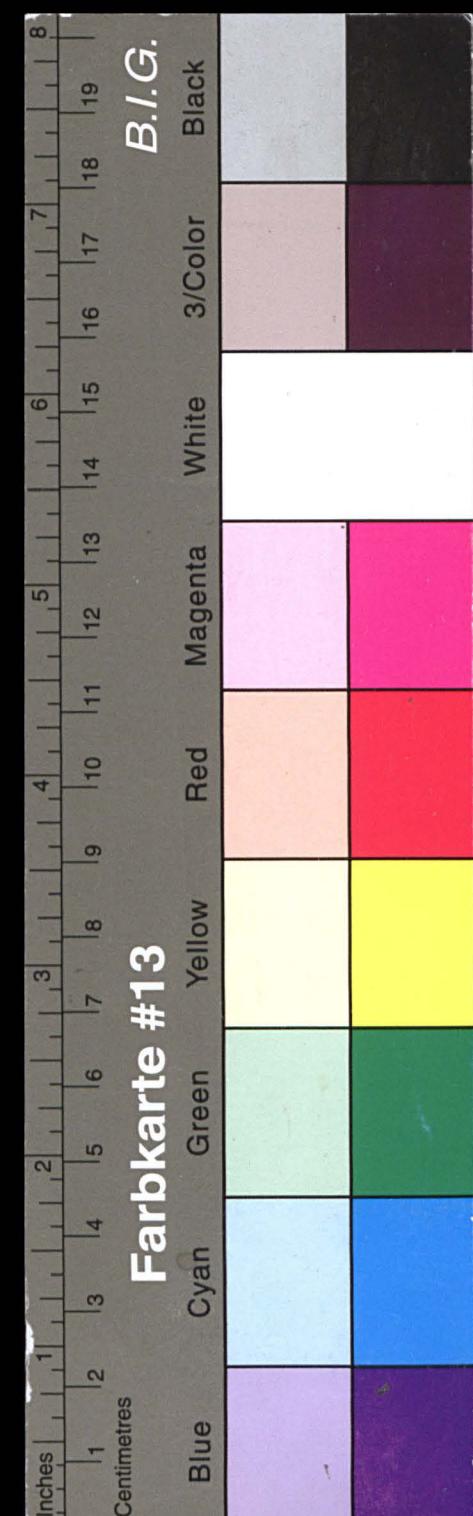
Die ebenfalls schwerwiegende Frage der evtl. Versteuerung der seitens der Hamburger Sparkassen zu zahlenden Entschädigung konnte einer restlosen Klärung nicht zugeführt werden, vielmehr bleibe die Klärung dieses Fragenkomplexes weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Im Anschluß hat eine Besprechung zwischen dem Innenministerium und den Vertretern des Kreises Stormarn stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung ist die Verfügung des Innenministers vom 4. Dez. 1952 an den Herrn Vorsitzenden des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn, die der Vorsitzende den Vorstandsmitgliedern bekanntgibt.

*Zeichen*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstandssitzung vom 10. DEZ. 1952

12  
11

In dieser Verfügung bringt der Innenminister zum Ausdruck, daß er seine aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dem Auseinandersetzungs-Vertrag nur dann erteilt, wenn die Zahlung der Entschädigung an den Kreis Stormarn erfolgt.

In seinen weiteren Ausführungen weist der Vorsitzende darauf hin, daß auch bereits der Kreisausschuss mit dieser Angelegenheit befaßt worden ist. Der Kreisausschuss vertritt die Auffassung, daß an und für sich der Kreis einen Anspruch auf die Entschädigung hat. Es herrscht jedoch das Bestreben vor, die Entschädigung der Kreissparkasse in irgendeiner Form zu belassen, um die Kapitalkraft der Kreissparkasse nicht zu schwächen. Die Kreissparkasse soll insbesondere dann das Geld für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen bzw. dort anlegen.

Der Vorsitzende des Vorstandes teilt ferner mit, daß der Innenminister gleichzeitig eine Anordnung an den Kreisausschuss erlassen hat. Der Kreisausschuss hat in einer erneuten Besprechung sich einstimmig hinter die bereits bekannten Vorschläge gestellt. Er empfiehlt dem Kreistag, einen gleichlautenden Beschluß (Zahlung an Kreis, Verwendung zur Stärkung der Kapitalkraft der Kreissparkasse) zu fassen.

Weiter gibt der Vorsitzende des Vorstandes bekannt, daß die Bürgermeister der Gemeinden der übernommenen Sparkassen Reinfeld, Trittau und Bargteheide eine Zusammenkunft gehabt haben, in welcher über das Partizipieren an der Entschädigungssumme von M 700.000,-- hinsichtlich der von ihnen vertretenen Gewährträger verhandelt worden sei. Auch einzelnen Fraktionen des Kreistages seien bestimmte Resolutionen zugeleitet worden.

Im Anschluß an diese Ausführungen entspinnst sich eine sehr lebhafte Debatte.

Herr Bürgermeister Barth weist darauf hin, daß die Stadt Bad Oldesloe ebenfalls Gewährträger, wenn auch nur zu 1/4, sei; aber diese Haftung sei ja nur im inneren Verhältnis, so daß nach seiner Ansicht eine Entscheidung allein durch den Kreisausschuss und Kreistag nicht erfolgen könne, daß vielmehr auch der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe hierüber zu beschließen hätten.

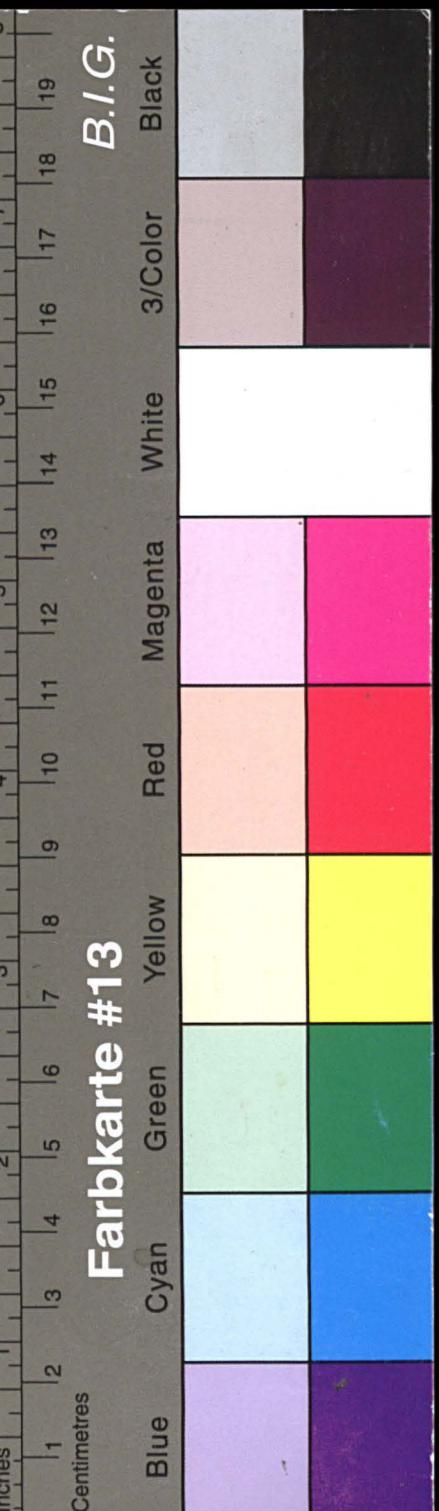
Herr Vagt vertritt die Ansicht, daß die Gewährträger der übernommenen Sparkassen doch ein Recht, zumindest ein moralisches Anrecht, auf Beteiligung an dieser Entschädigung hätten.

Anschließend nimmt Herr Wiede Stellung und weist darauf hin, daß, soweit ihm bekannt, die Entschädigung doch wesentlich nach der Währungsreform erarbeitet worden sei. Die früheren, kleineren übernommenen Gemeinde- und Stadtsparkassen seien damals abgefunden, wenn auch vielleicht abgewertet abgefunden, so daß seitens dieser früheren Gewährträger keinerlei rechtliche Ansprüche beständen. Die Zahlung der Entschädigung an den Kreis erscheine ihm im Prinzip günstig. Eine Abfindung an die früheren Gewährträger der übernommenen Stadt- und Gemeindesparkassen könne s.E. im Zusammenhang mit der Frage der Entschädigung durch Hamburg nicht erörtert werden.

Auf Anfrage des Herrn Wiede, ob im Falle der Zahlung der Entschädigung an den Kreis eine Einsetzung in die Umstellungsrechnung der Kreissparkasse in Frage käme, wurde ihm erwidert, daß diese Frage genügend geklärt sei. Ein Einsetzen kämen nicht in Frage.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Vorstandssitzung vom  
Protokoll der Kreditausschusssitzung vom 10. DEZ. 1952

13  
12

Herr Wiede schritt in seinen weiteren Ausführungen die Frage an, ob genügend gewährleistet sei, daß die Entschädigungszahlung auch bei der Kreissparkasse verbliebe und nicht seitens des Kreises wieder zurückgefordert werden könnte. Herr Wiede wünschte eine einwandfreie Formulierung dahingehend, daß dies ausgeschlossen würde.

Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Landrat Siegel, erwidert darauf dem Vorstandsmittel Wiede, daß es eine Vertragsform gibt, die den Kreis gehügt binden würde.

In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende, Herr Landrat Siegel, den Vorstandsmittel das Schlußkommuniqué der Besprechung vom 4. Dezember 1952 bekannt. Herr Landrat Siegel gibt ferner bekannt, daß der Leiter der Sparkasse bereits Vorschläge ausgearbeitet hat, die eine Art Gewinnanteile der Gewährträger der früheren selbstständigen Sparkassen vorsehen. Nach diesen Vorschlägen sollten die Gewährträger der übernommenen Sparkassen mit einem Prozentsatz an einer Gewinnausschüttung des Kreises beteiligt werden. Im übrigen warnte der Landrat vor einer Verquickung der Hamburger Entschädigung mit irgendwelchen Ansprüchen der übernommenen Stadt- und Gemeindesparkassen, weil dadurch nur dem Finanzministerium die Handhabe gegeben würde zu behaupten, die getroffenen Vereinbarungen seien nur dazu bestimmt, die Kreissparkasse von dem Einsetzen der Entschädigungssumme in die Umstellungsrechnung freizumachen.

Das Vorstandsmittel Vagt weist darauf hin, daß z.B. die Stadt Reinfeld früher erhebliche Beträge, u.a. seines Wissens 20.000 RM pro Jahr, als Gewinn ihrer Stadtsparkasse ausgeschüttet erhalten hätte, daß z.B. die frühere Stadtsparkasse der Stadt das Rathaus geschenkt habe. Er wünscht nach wie vor, daß die Garantiegemeinden der früheren Stadt- und Gemeindesparkassen an der Hamburger Entschädigung beteiligt werden.

Das Vorstandsmittel Heik bringt in seinen Ausführungen zum Ausdruck, daß die Anwesenden in erster Linie Vorstandsmittel der Kreissparkasse seien, daher in ihrem Handeln und ihren Entschlüssen alles das zu tun hätten, was restlos zum Wohle dieses Unternehmens beitragen würde. Nach seiner Ansicht sei die von Herrn Landrat Siegel aufgezeigte Möglichkeit der einzige gangbare Weg. Man könne diese Dinge nicht mit anderen Dingen - wie z.B. die Entschädigungszahlung an Reinfeld - verquicken.

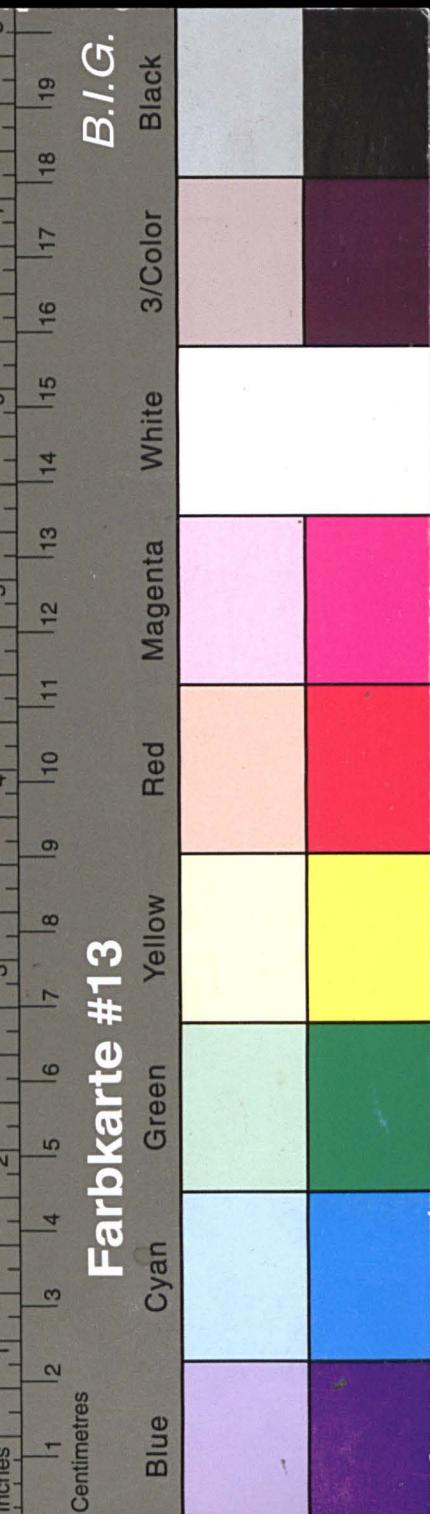
Das Vorstandsmittel Wiede schließt sich den Ausführungen von Herrn Heik voll und ganz an. Herr Wiede nimmt jedoch nochmals Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß der Vertrag zwischen Kreis und Kreissparkasse so formuliert sein müsse, daß die Stärkung der Kapitalkraft der Kreissparkasse tatsächlich für die Zukunft gewährleistet sei. Er bittet zu erwägen, ob es nicht möglich sei, die Entschädigungszahlung der Kreissparkasse als Eigenmittel zuzuführen.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, daß von der steuerrechtlichen Seite aus sofort der Einwand kommen würde, es handele sich um eine verdeckte Gewinnausschüttung, so daß alsdann nichts anderes übrig bliebe, als eine Versteuerung vorzunehmen.

Der Sparkassenleiter gibt den Vorstandsmittel den Wortlaut der zwischen dem Kreis und der Kreissparkasse vorgesehenen Vereinbarung bekannt.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projekt-Nr. 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstand-  
Kreditausschuß  
sitzung vom 10. DEZ. 1952

- 1118 -

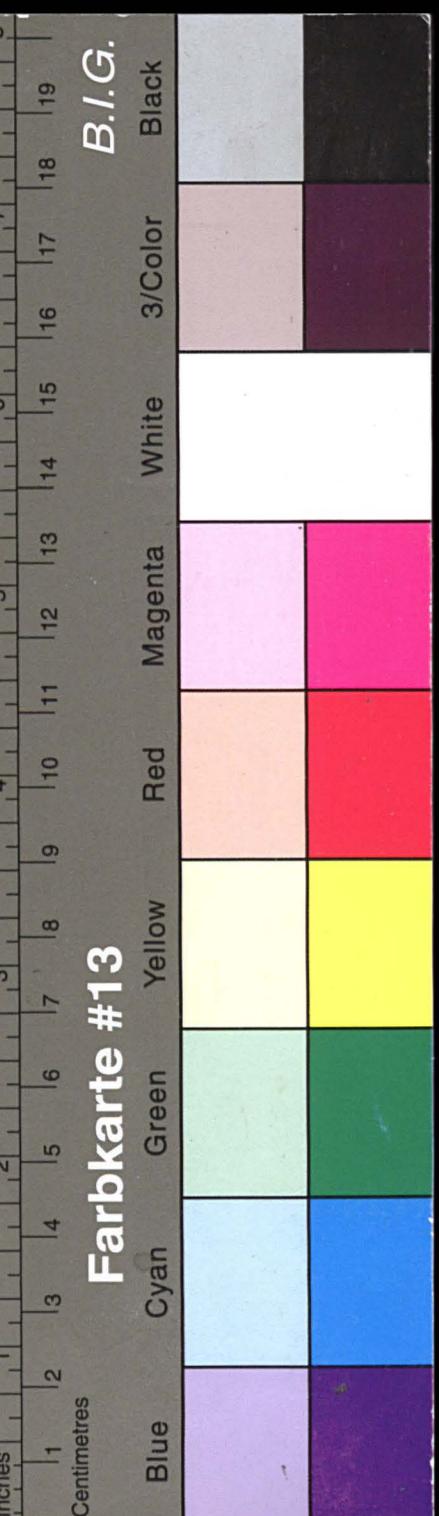
Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, daß das Grundprinzip bei allen Maßnahmen die Erhaltung der Finanzkraft der Kreissparkasse im Interesse aller sei.

Alsdann stimmt der Vorstand im Prinzip einer Regelung zu, wonach die Zahlung der Entschädigung an den Kreis erfolgen soll und der Kreis im Rahmen der vorgesehenen Vereinbarung der Kreissparkasse diese Zahlung zinslos zur Verfügung stellt.

*Sehr*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstands-  
sitzung vom 13. JAN. 1953

- 1129 -

5.)

#### Hamburger Sparkassenprozess.

Der Sparkassenleiter gibt den Vorstandsmitgliedern einen kurzen Überblick über den bisherigen Verlauf der weiteren Verhandlungen in der obigen Angelegenheit.

Durch eine Anordnung der Aufsichtsbehörde war Zahlung der Entschädigung an den Kreis vorgesehen. In der Behandlung der Angelegenheit hinsichtlich Empfänger der Zahlungsscheint eine entscheidende Wendung eingetreten zu sein. Die Hamburger Sparkassen haben die vom Gericht festgesetzten Erklärungstermine zum gerichtlichen Vergleichsvorschlag verschiedentlich mit Zustimmung des Landgerichts verlängern lassen. Eine erneute Erklärung seitens der Hamburger Sparkassen wird zu Mitte Januar erwartet. Der Sparkassenleiter macht die Vorstandsmitglieder mit dem Aktenvermerk vom 7. Januar über die dort mit dem Innen- und Wirtschaftsministerium gehabte Besprechung bekannt. Der Sparkassenleiter erläutert den Vorstandsmitgliedern die Auswirkungen der evtl. in Aussicht genommenen Regelung in steuerlicher und umstellungsrechtlicher Hinsicht.

Eine neuere, verbindliche Entscheidung der Sparkassenaufsichtsbehörde ist bislang noch nicht ergangen.

Der Vorstand nimmt von dem jetzigen Stand der Verhandlungen Kenntnis.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der 15  
16  
Vorstands-  
Kreditausschuß-  
sitzung vom 22. JAN. 1953

- 1140 -

4.)

#### Hamburger Sparkassenprozess.

Der Sparkassenleiter gibt dem Vorstand einen Überblick über den letzten Stand der bisher gepflogenen Verhandlungen. Er berichtet insbesondere über den Inhalt der Besprechungen vom 19. Januar 1953, die zwischen der Prüfungsstelle des Sparkassen-Verbandes, Herrn Betriebspfleider R o b r a h n vom Landesfinanzministerium in Kiel, unter Leitung der Sparkasse stattgefunden haben.

Dem Vorstand wird insbesondere vom Sparkassenleiter die neue vorgesehene Regelung hinsichtlich Verwendung der Zahlung der DM 700.000,-- und ihre Auswirkungen auf die Umstellungsrechnung erläutert.

Herr Landrat Siegel weist darauf hin, dass der Kreistag grundsätzlich mit der Kreissparkasse in dieser Angelegenheit konform gehen will. Er ist der Auffassung, dass der Kreistag jederzeit seinen ursprünglichen Beschluss im Interesse einer günstigeren Regelung ändern würde.

Das Vorstandsmitglied Wiede führt aus, dass er diese neue beabsichtigte Regelung als durchaus akzeptabel ansieht.

Der Vorstand nimmt von der neueren Entwicklung Kenntnis.

*Herrn Vorstand  
3. Februar  
J. M. L. B.*

*J. M. L. B.*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



16  
17

Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstands-  
sitzung vom 11. NOV. 1953

1.)

## Hamburger Sparkassenprozess.

Herr Direktor Sander gibt einen Überblick über den Stand der Prozessangelegenheit. Dem Vorstand werden die Schriftsätze der Neuen Sparkasse von 1864 vom 10. Oktober und der Hamburger Sparkasse von 1827 vom 26. Oktober bekanntgegeben. In seinen Ausführungen weist der Sparkassenleiter darauf hin, dass die Hamburger Sparkassen hinsichtlich Durchführung des Vergleiches plötzlich aktiv würden, als sie von unseren Hamburger Bauabsichten erfuhren. Die Hamburger Sparkassen verlangen von uns einen Besprechungsstermin, um mit uns im einzelnen die Durchführung des Vergleiches zu besprechen. Diese Besprechung wurde abgelehnt seitens der Sparkasse mit der Begründung, dass der Landrat des Kreises Stormarn zur Zeit beurlaubt sei.

Der Sparkassenleiter weist ferner darauf hin, dass inzwischen mit den Regierungs- und Aufsichtsbehörden Besprechungen stattgefunden haben. Die Sparkassenaufsichtsbehörde vertritt die Auffassung, dass es zweckmäßig sei, diese Angelegenheit auf einer höheren Ebene zu regeln, und zwar durch gemeinsame Aussprache zwischen dem Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein und dem regierenden Bürgermeister von Hamburg. Mit Rücksicht auf die anstehenden Wahlen in Hamburg wäre es zweckmäßig, zunächst einmal eine abwartende Tendenz zu verfolgen. Bei der Erörterung der verschiedenen Möglichkeiten weist

*H. Z. 2. Dez. 1953.*  
*1. Dez. 1953.*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 2065 -

der Sparkassenleiter darauf hin, dass es erforderlich sei, sich darüber schlüssig zu werden, welchen Weg die Kreissparkasse Stormarn hinsichtlich ihres Hamburger Geschäfts künftig einschlagen will. Der Vorsitzende des Vorstandes weist darauf hin, dass wir uns damals bei dem ursprünglichen Vergleichsvorschlag auf eine Barentschädigung mit den Hamburger Sparcassen geeinigt haben und dass es nicht ganz einfach sein wird, unsere Ansprüche auf 2 Zweigstellen unter Umständen durchzudrücken, da eine Begründung für unsere geänderte Auffassung nicht ganz einfach zu geben sein wird.

Kreissyndikus Kiesler schlägt als möglichen Weg vor, eine so hohe Forderung - Barentschädigung - zu stellen, dass die Hamburger Sparcassen diese Barentschädigung nicht zu zahlen bereit sein werden. Im Anschluss hieran könnte man alsdann das Belassen von weiteren Zweigstellen auf Hamburger Gebiet fordern.

Das Vorstandsmitglied Wiede begrüßt die Tatsache, dass die Hamburger Sparcassen damals den Vergleich nicht angenommen haben. Herr Wiede spricht sich dafür aus, Wandsbek unter allen Umständen zu verteidigen, evtl. zu versuchen, Rahlstedt noch zusätzlich zu behalten.

Kreissyndikus Kiesler macht Ausführungen über die juristische Seite der Prozessangelegenheit. Unsere Prozesstellung ist nicht hundertprozentig sicher, sie ist jedoch auch nicht aussichtslos.

Das Vorstandsmitglied Wiede glaubt nicht, dass das Gericht sofort eine endgültige Prozessentscheidung im nächsten Termin erlassen wird. Nach seiner Ansicht solle man versuchen, einen Ausgleich bzw. Vergleiche zu suchen auf der von ihm bereits angegebenen Basis.

Das Vorstandsmitglied Heik ist der Auffassung, dass man es darauf ankommen lassen sollte. Man würde immer noch Gelegenheit haben, einen Vergleich abzuschliessen.

Der stellvert. Sparkassenleiter macht Erläuterungen über das Prozessrisiko. Er weist darauf hin, dass nach den von den Hamburger Sparcassen gestellten Anträgen 215.000 DM unter allen Umständen an den Kreis fließen würden. Der verbleibende Betrag von 485.000,- DM unterliege der Besteuerung mit rund ein Drittel, so dass für die Sparkasse alsdann übrigbleiben würde 320.000,- DM in bar. In diesem Betrag einschließlich evtl. Gerichtskosten sei das Prozessrisiko zu erblicken.

Herr Wiede weist darauf hin, dass ein Vergleich Abgabe der Dienststellen und Geld erbringt, während der Prozess im äussersten Falle, ebenfalls Abgabe der Zweigstellen und Geld erbringt, so dass das Prozessrisiko nur in dem Differenzbetrag zu erblicken sei. Seiner Ansicht nach sei unsere Lage nicht so aussichtslos, so dass er nach wie vor die Auffassung vertritt, man solle unser Hamburger Geschäft verteidigen.

Kreissyndikus Kiesler weist darauf hin, dass es dem Gericht nicht leicht fallen wird, aus formellen Gründen den Vertrag für gültig zu erklären. Der Genannte vertritt die Auffassung, dass, wenn wir zur Überführung verurteilt werden, wir auch eine angemessene Entschädigung erhalten werden.

Herr Wiede empfiehlt, zunächst den gerichtlichen Termin abzuwarten und setzt sich nach wie vor für hinhaltende Politik ein. Nach seiner Ansicht sei es zweckmässig, dem Gericht gegenüber zu betonen, dass wir nach wie vor vergleichsbereit seien.

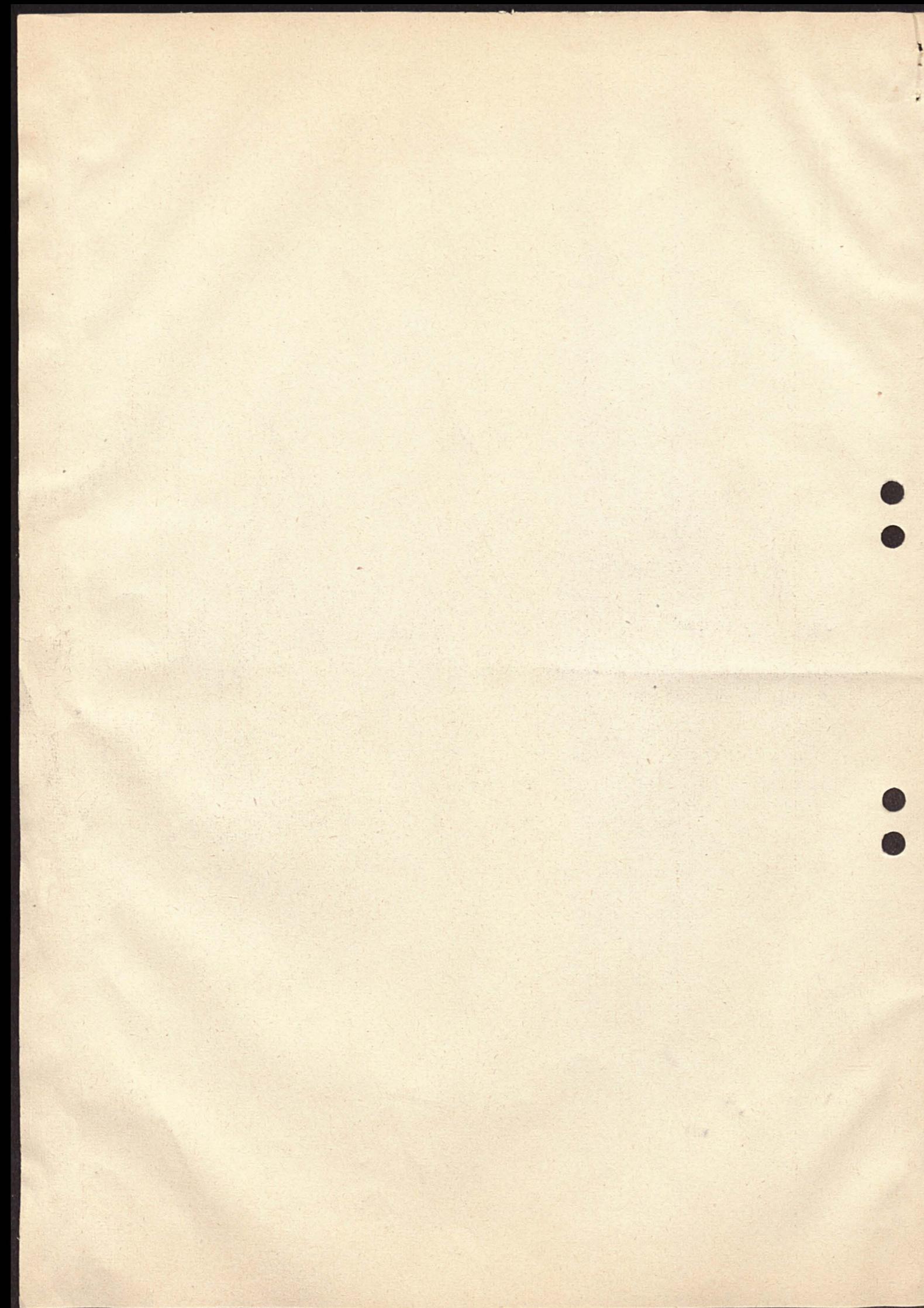
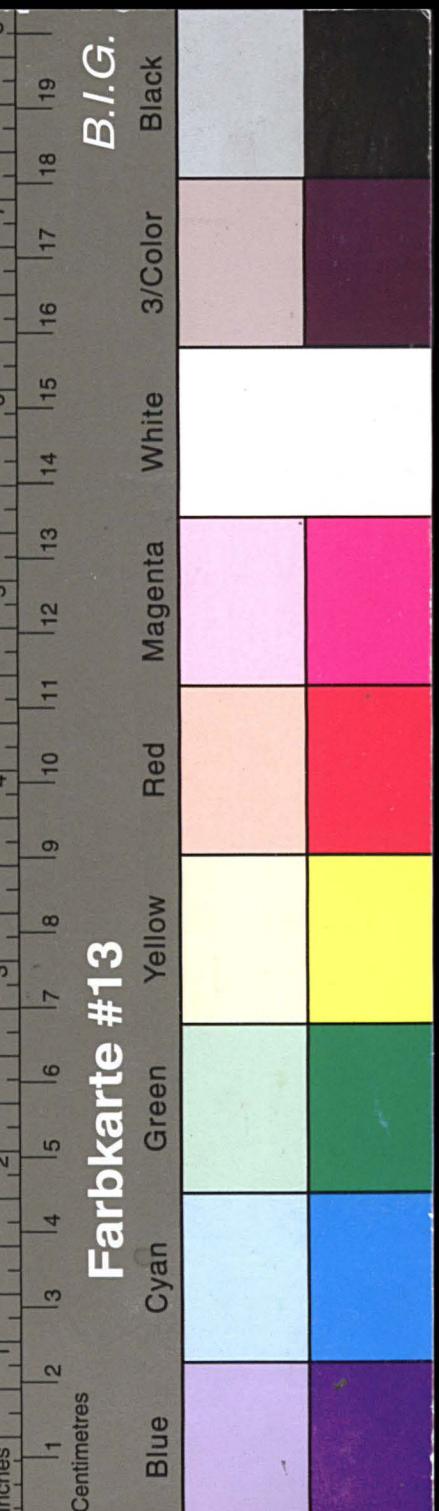
Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass der Vorstand also bereit ist, evtl. das Prozessrisiko wahrzunehmen.

Kreissyndikus Kiesler soll im gerichtlichen Verhandlungstermin anwesend sein, während es für zweckmässig erachtet wird, dass Vertreter der Leitung der Sparkasse im Termin nicht anwesend sind.

*Wiede*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



18  
19

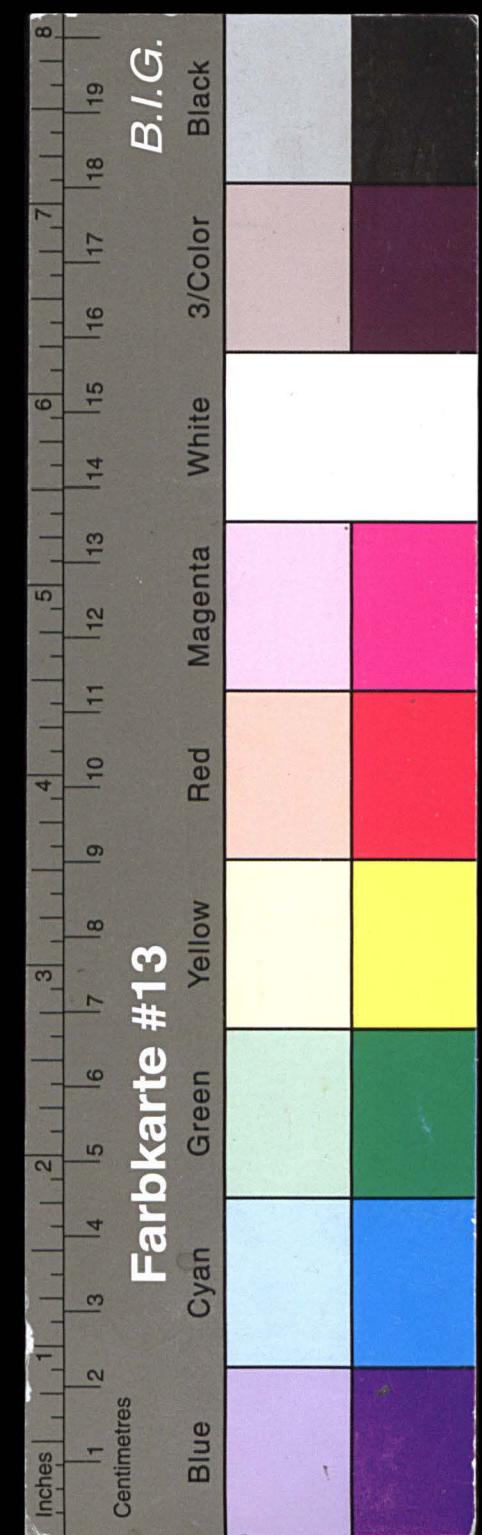
Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstands-  
sitzung vom Kreditausschuß  
30. NOV. 1953

1.)

Hamburger Sparkassenprozess.

Der Leiter gibt einen Überblick über die Prozessklage und referiert u. a. über die Besprechung am 28. Nov. 1953, die unter Mitwirkung der Hamburger Sparcassen bei der Hamburger Aufsichtsbehörde (Finanzdeputation) stattgefunden hat. Im Anschluss an diese Besprechung, die zunächst ohne Ergebnis verlaufen ist, hat noch eine interne Besprechung zwischen den Vertretern der Stormarner Seite stattgefunden. In dieser Besprechung hat uns der Vertreter der Sparkassenaufsichtsbehörde Schleswig-Holsteins, Herr Oberregierungsrat Kujat, in der Ansicht bestärkt, unter allen Umständen Anspruch zu erheben auf die Belassung unserer Dienststellen in Wandsbek und Rahlstedt. Die Prozessaussichten werden von der Aufsichtsbehörde nicht ungünstig beurteilt. Herr Oberregierungsrat Kujat hat sich bereit erklärt, seine prinzipielle Auffassung hierüber dem Kreise noch schriftlich zur Verfügung zu stellen. Von Seiten der Hamburger Sparcassen ist dem stellvert. Leiter nach Abschluss der Besprechung am 28. Nov. 1953 mehrmals noch mitgeteilt worden, daß die Hamburger Sparcassen sich an ihr Angebot bis zum 7. Dez. halten, d. h. daß die ~~Hamburger Sparkassen~~ Kreissparkasse Stormarn bis zu diesem Termin den ursprünglichen Vergleichsvorschlag - Abgabe unserer Hamburger Zweigstellen gegen Zahlung einer Entschädigung von DM 709.000,-- annehmen kann. An der sich anschliessenden Diskussion beteiligen sich insbesondere die Vorstandsmitglieder Vagt, Heik, Zeutschel, Lamprecht und Springer. Über die Höhe der evtl. entstehenden Gerichtskosten durch drei Instanzen befragt, teilt Kreis syndikus Kiesler mit, daß die Kostenfrage nicht einwandfrei geklärt werden kann, immerhin könnte man u. U. mit einem Betrag von bis zu 150.000,-- rechnen. Es wird darüber abgestimmt, ob der Prozess weitergeführt werden soll, d. h. ob das nochmalige Vergleichsangebot der Hamburger Sparcassen abgelehnt werden soll oder ob der Vergleichsvorschlag angenommen werden soll. Der Vorstand entscheidet sich einstimmig dahingehend, daß der Prozess weiter zu führen ist. Als dann gibt der Leiter noch den Entwurf eines Schreibens bekannt, welches die Geschäftsleitung an Herrn Regierungsdirektor Riehle - Finanzdeputation Hamburg - zu richten beabsichtigt. In diesem Schreiben wird noch einmal unsere Auffassung aus der letzten Besprechung vom 28. Nov. 1953 dargelegt. Der Vorstand ist der Auffassung, daß dieser Entwurf noch zu ausführlich in der Formulierung ist.

M  
Lamme



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

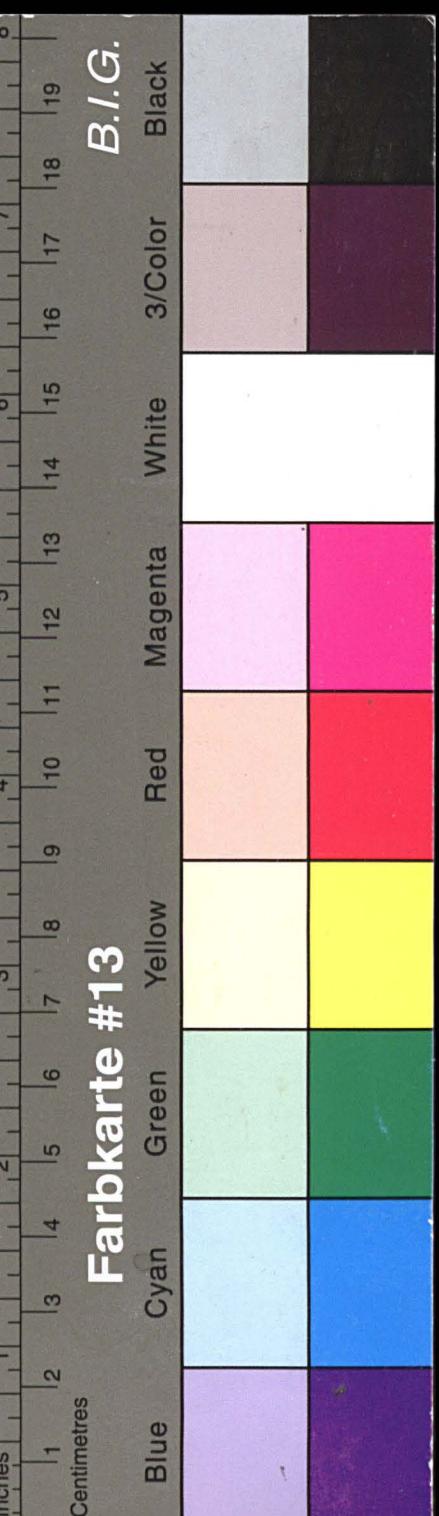
19  
20

Der Vorstand wünscht, daß dieser Entwurf nochmals mit unserem Anwalt besprochen werden soll, ob dieses Schreiben herausgehen soll bzw. in welcher Form dieses Schreiben herausgehen soll. Über diesen Entwurf wird seitens des Vorstandes ein Beschuß nicht gefasst. Anschliessend hieran wird noch kurz das von Ministerpräsident Lübcke an Herrn Dr. Sieveking zu richtende Schreiben gestreift, wobei es für zweckmässig erachtet wird, Einzelheiten aus der Akte des Herrn Oberpräsidenten, die bei Herrn Kujath vorhanden ist, zu bringen, da insbesondere auch aus diesen Unterlagen ersichtlich ist, daß es derzeit zu einem freiwilligen Vertragsabschluß nicht gekommen ist.

*[Handwritten signature]*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Vorstands-  
Protokoll der Kreditausschub  
sitzung vom 8.1.54

2.)

## Hamburger Sparkassenprozeß.

Der Sparkassenleiter berichtet über die wirtschaftliche Seite bezw. den Stand des Prozesses. Die von den Hamburger Sparkassen errechnete Entschädigung von M 171.500,-- entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Genaue Berechnungen an Hand der Überführungsdaten ergeben eine Restforderung von M 327.109,52.

Der Sparkassenleiter kommt noch einmal auf den Inhalt der Bemerkung bei der Hamburger Finanzdeputation zurück. Im Anschluß an diese Besprechung hat Herr Oberregierungsrat Kujath zugesagt, eine Fühlungnahme zwischen dem Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein und dem Bürgermeister von Hamburg herbeizuführen. Herr Oberregierungsrat Kujath vertritt die Ansicht, daß die Hamburger Dienststellen unter allen Umständen verteidigen sollten. Er wird auch der Sparkasse eine entsprechende Stellungnahme erteilen.

Kreissyndikus Kiesler berichtet über den Auflagenbeschuß, daß die Hamburger Sparkassen ihre Anträge genauer formulieren sollten, bezw. daß auch wir zu den Anträgen Stellung nehmen sollten. Nach den nunmehr berichtigten Anträgen der Hamburger Sparkassen sollen wir verurteilt werden "nach Maßgabe des Vertrages". Kreissyndikus Kiesler hält auch die neue Errechnung des Restentschädigungsbetrages in Höhe von M 327.109,52 für begründet. In seinen weiteren Ausführungen nimmt Kreissyndikus Kiesler zu den Fragen des Rechtsanwalts Kröger Stellung. Er vertritt die Auffassung, daß man aus dem Auflagenbeschuß des Gerichtes nicht unbedingt entnehmen kann, daß das Urteil gegen uns ergehen wird. In seinen weiteren Ausführungen streift er die Möglichkeit von Schadensersatzansprüchen.

Der stellv. Sparkassenleiter nimmt zu der Frage des Schadensersatzanspruches Stellung. Für die Jahre 1945 - 1948 können Schadensersatzansprüche überhaupt nicht entstehen, weil in diesen Zeitraum eine Erfolgsrechnung bei sämtlichen Geldinstituten anweisungsgemäß nicht vorgenommen wurde. Für die Zeit seit der Währungsreform könnten u.U. Schadensersatzansprüche entstehen; es sei jedoch allgemein bekannt, daß für die Zeit von 1948 - 1951

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 2091 -

u.U. sogar 1952 Gewinne bei den Geldinstituten nicht ausgewiesen werden konnten, weil

- 1.) durch die Währungsreform eine Schrumpfung des Bilanzvolumens zunächst auf 5 % des ursprünglichen Volumens sich ergab,
- 2.) weil die Kosten für die Währungsreform (Errechnung der Aufwertungsbeträge) die vom Bund zur Verfügung gestellten Entschädigungsbeträge weit überstiegen.

Bei einem großen Teil der Sparkassen - wie überhaupt der Geldinstitute - tritt ein Erfolg erst mit dem Jahre 1953 ein, so daß also frühestens von 1953 ab unter Umständen Schadensersatzansprüche gestellt werden könnten.

Der Sparkassenleiter trägt den Schriftsatzentwurf vom 6. Januar 1954 vor.

Das Vorstandsmitglied Wiede nimmt zu den angeschnittenen Fragen eingehend Stellung. Er sieht die Hamburger Übergabeangelegenheit als einen Vertrag an, in dem eine Lieferpflicht und eine Abnahmepflicht bestand. Es stände fest, daß die Hamburger Sparkassen - die Abnahmepflicht bis nach der Währungsreform hinausgezögert haben. Man müste prüfen, welche Umstände den Käufer veranlaßt hätten, nicht auf Erfüllung von seiner Seite aus zu bestehen. Die Hamburger Sparkassen wären wieder an uns herangetreten bzw. hätten amtlich auf Durchführung des Vertrages bestanden, als die Hamburger Dienststellen wieder einen Wert darstellten. Man müßte überhaupt prüfen, ob der Vertrag nach den Grundsätzen der heutigen Wirtschaftsauffassung noch moralisch haltbar wäre. Es stände fest, daß der Vertrag damals einseitig unter Druck, und zwar politischem Druck, zustandegekommen wäre.

Das Vorstandsmitglied Heik nimmt ebenfalls zu der ganzen Angelegenheit noch kurz Stellung.

In der sich daran anschließenden Diskussion wird der Geschäftsleitung anheimgestellt, die neu aufgetauchten Gesichtspunkte (vertragsmäßige Grundlage) dem Anwalt mitzuteilen, damit evtl. noch eine Verwertung in Schriftsätzen erfolgen kann. Wenn auch grundsätzlich nichts Neues vorgetragen ist, so erscheint doch die diskutierte Anschauungsweise so klar, daß es angebracht erscheint, in dem Bericht diese Dinge so vorzutragen, da erst durch eine solche Betrachtungsweise ein klarer Überblick über den Prozeßsachverhalt verschafft wird.

Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Landrat Siegel, stellt klar, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, dem Vorstand die Auffassung des Rechtsanwaltes Dr. Kröger mitzuteilen, da er die Auffassung des Anwalts für beachtlich hielt. Zur Klarstellung möchte er jedoch darauf hinweisen, daß es nicht seine Absicht war, einen neuen Beschuß herbeizuführen, ob weiter prozessiert werden soll oder nicht.

Da irgendwelche Anträge nicht gestellt werden, bleibt der Beschuß aus der letzten Vorstandssitzung in Kraft.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstand-  
Kreditausschuß-  
sitzung vom 3. III. 54

22  
23

## 4.) Auszugsweise Abschrift aus dem Protokoll der Vorstand- Kreditausschuß- sitzung vom 3. III. 54

### Hamburger Sparkassenprozeß.

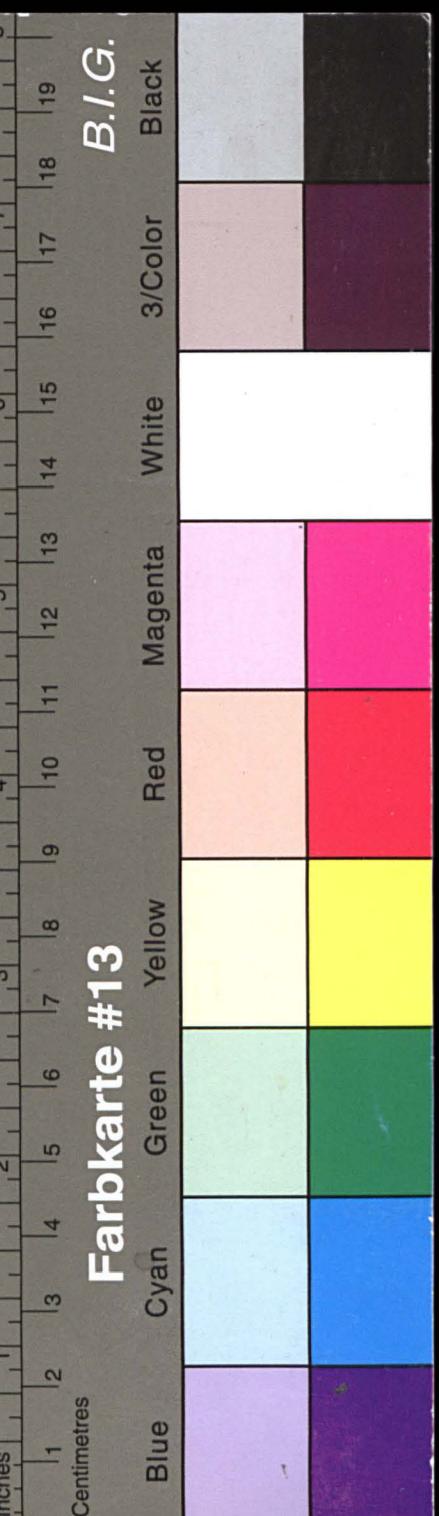
Der Sparkassenleiter gibt dem Vorstand ein Schreiben unseres Rechtsanwalts Dr. Kröger vom 2. März 1954 bekannt. Hiernach ist ein Urteil dahingehend ergangen, daß die Kreissparkasse Stormarn verpflichtet ist, ihre Hamburger Dienststellen nach Maßgabe des Vergleichs vom 30. Dezember 1944 an die beiden Hamburger Sparkassen abzugeben. Ausgenommen sind die Bestimmungen über die Verpflichtung zur Übertragung von Eigentum an Grundstücken.

Die Sparkassenaufsichtsbehörde ist von dem ergangenen Urteil in Kenntnis gesetzt worden. Herr Oberregierungsrat Kujath vertritt die Auffassung, daß man gegen diese Urteile unbedingt Berufung einlegen müßte. - Nach Eingang der Urteile wird die Angelegenheit dem Vorstand erneut vorgetragen werden.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstand-  
Kreditausschuß-  
sitzung vom 31. III. 54

24  
23  
12.)

## Hamburger Sparkassenprozess.

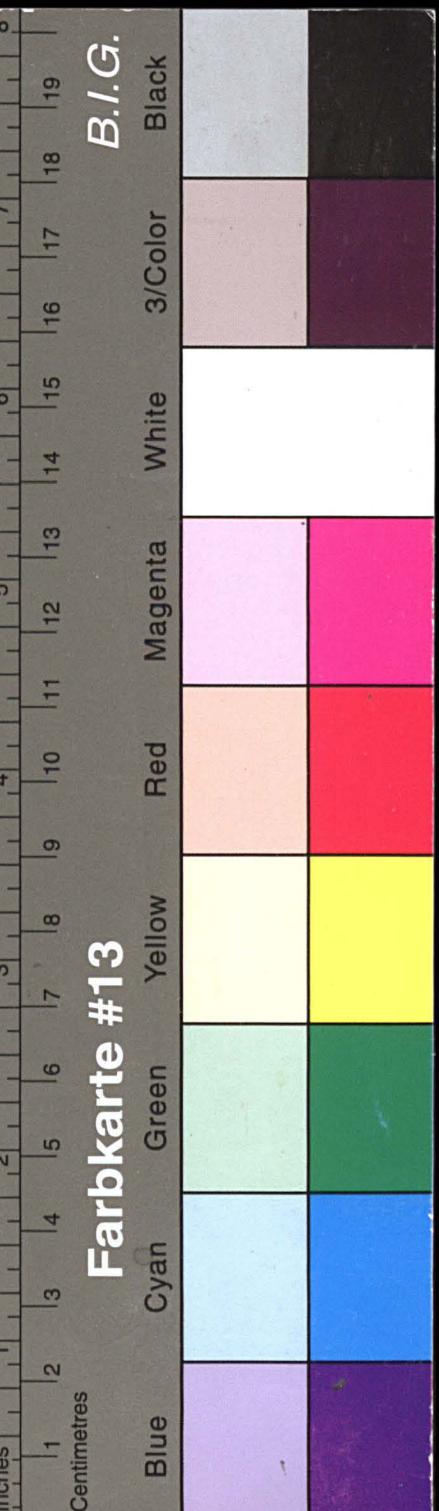
Dem Vorstand wird mitgeteilt, dass die Urteile in Sachen Hamburger Sparkassenprozess 52 bzw. 59 Seiten umfassen. Die Urteilsbegründungen werden in einer Diskussion kurz gestreift.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.  
In der nächsten Vorstandssitzung soll noch die Urteilsbegründung eingehend erörtert werden.

66

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Vorstands-  
Protokoll der Kreditausschuss  
sitzung vom 13. APR. 1954

25  
24  
12.)

## Hamburger Sparkassenprozeß.

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß dem Vorstand bereits früher die Urteile im Hamburger Sparkassenprozeß in ihrem Ergebnis, wonach die Kreissparkasse Stormarn unterlegen ist, mitgeteilt worden sind. In seinen weiteren Ausführungen weist der Sparkassenleiter darauf hin, daß inzwischen eine Besprechung mit unserem Anwalt und ferner eine Rücksprache mit der Sparkassenaufsichtsbehörde stattgefunden hat. Die Sparkassenaufsichtsbehörde hat der Kreissparkasse in dieser Besprechung nahegelegt, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Die Aufsichtsbehörde empfahl, an die Bankenaufsichtsbehörde in Hamburg einen Antrag zu stellen auf Weiterführung der bestehenden Zweigstellen, auch nach evtl. Abgabe an die Hamburger Sparkassen, bzw. einen Antrag auf Neueröffnung. Die Sparkassenaufsichtsbehörde glaubt, daß durch einen derartigen Antrag an die Hamburger

Bankenaufsichtsbehörde der Senat der Hansestadt Hamburg gezwungen werden müßte, endlich eine klare Stellungnahme zu beziehen. In seinen weiteren Ausführungen gibt der Sparkassenleiter seinen Aktenvermerk vom 5.4.1954 bekannt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Vorstand:

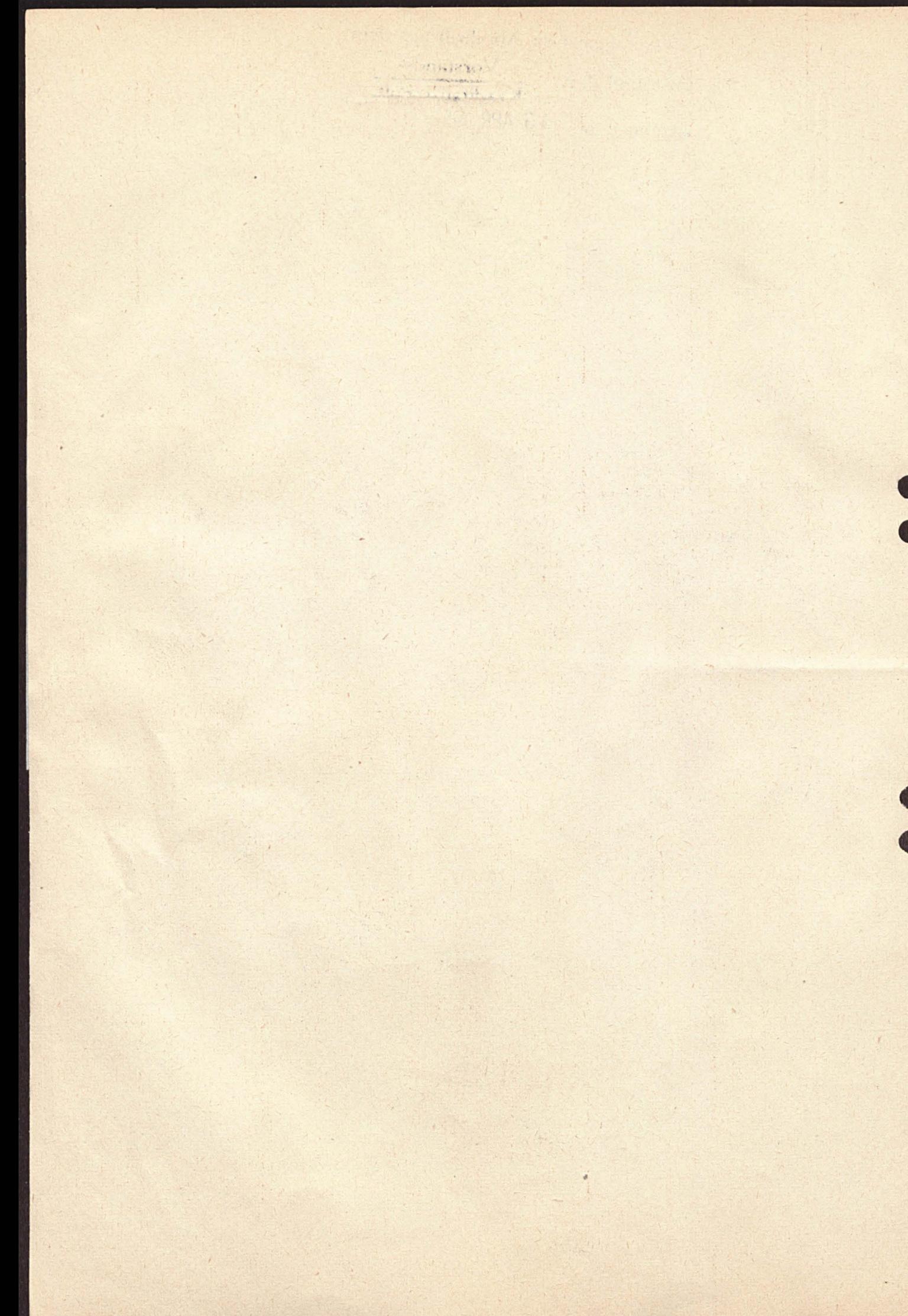
- 1.) gegen die ergangenen Urteile Berufung einzulegen,
- 2.) evtl. den Antrag auf Neuzulassung von Zweigstellen zu stellen, wobei zweckmäßig vorher zu prüfen wäre, ob überhaupt und in welcher Form ein derartiger Antrag zu stellen wäre.

*Zur Abre*

*BB*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



25<sup>26</sup>

Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstands-  
sitzung vom 16. NOV. 1954

- 2225 -

18.)

Hamburger Sparkassenprozeß -

Der Sparkassenleiter gibt den Wortlaut des Schreibens unseres Anwaltes vom 8. November 1954 dem Vorstand bekannt.

Er trägt weiter vor, daß Herr Oberregierungsrat Kujath von der Landesregierung hierüber informiert ist. Bei dieser Gelegenheit hat Herr Oberregierungsrat Kujath dem Sparkassenleiter mitgeteilt, daß die Ministerpräsidentenaussprache bislang Positives nicht ergeben hat. Herr ORR. Kujath habe ferner mit Herrn Regierungsdirektor Riehle von der Hansestadt Hamburg gesprochen, um dort die Genehmigung für die Errichtung von Zweigstellen (bezw. die Aufrechnung) zu erlangen. Diese Verhandlungen mit der Hamburger Bankenaufsicht sollen Aussicht auf Erfolg haben. Der Sparkassenleiter soll am Ende dieser Woche von der Landesregierung Nachricht erhalten.

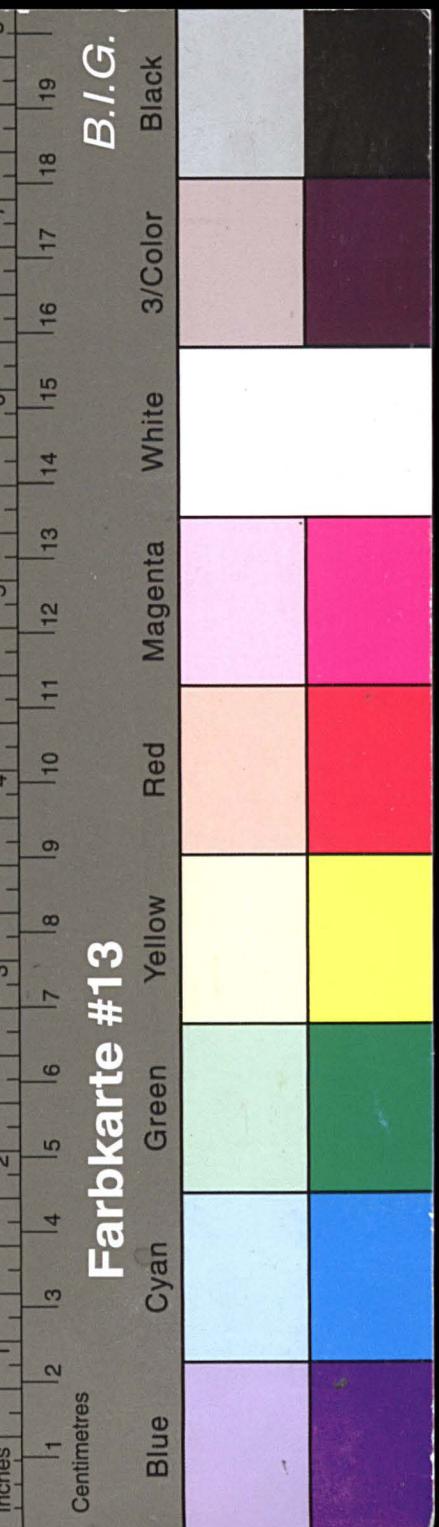
In seinen weiteren Ausführungen vertritt der Sparkassenleiter die Ansicht, daß wir uns durch die angemeldete Schadensersatzforderung der Hamburger Sparkassen nicht beeindrucken lassen sollen. Es erscheint zweckmäßig, zunächst einmal eine abwartende Tendenz zu verfolgen und erforderlichenfalls noch einmal vor dem 30. November 54 den Vorstand tagen zu lassen.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

*Karen Kujath* *L. Mahr*  
*Z. Herz* *V. 13.11.54*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstand-  
Kreditausschuß  
sitzung vom 15. April 1955

27  
26  
39.)

## Hamburger Sparkassenprozeß

Aus Kreisen des Vorstandes wurde nach dem Stand der Angelegenheit des Hamburger Sparkassenprozesses gefragt.

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß ein Teil der Zeugen Ende März 1955 vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht vernommen worden ist. Es sind jedoch noch weitere Zeugen zu vernehmen. Ganz allgemein sei festzustellen, daß durch die Zeugenvernehmung der ausgeübte politische Druck wohl etwas mehr berücksichtigt wird.

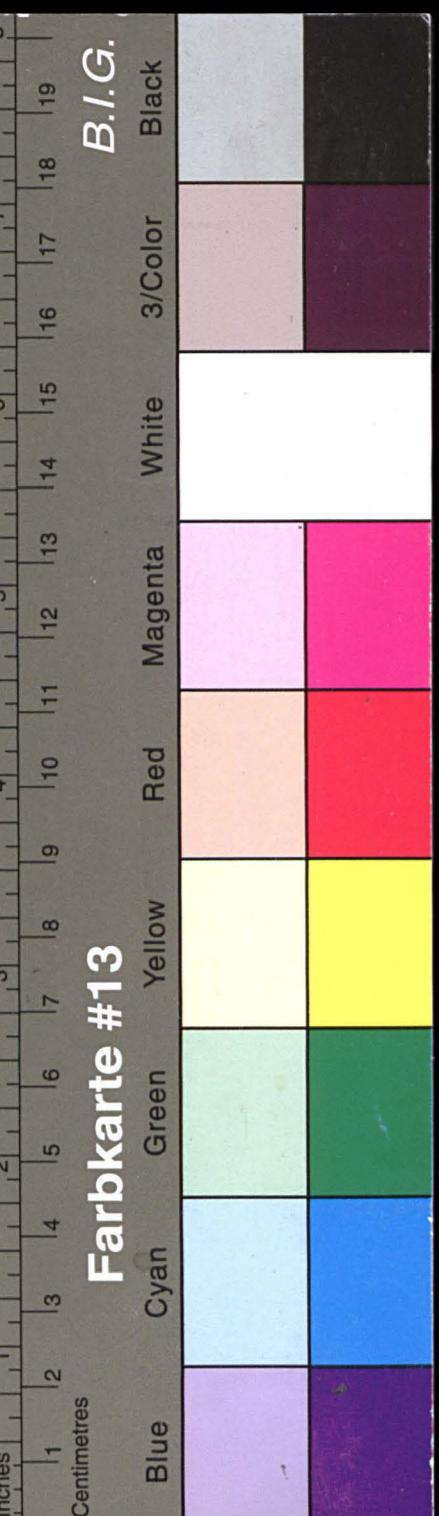
Der Vorstand nimmt Kenntnis.

Das Protokoll umfaßt die Seiten 2292 - 2309.

*Sehr gut*  
*3. März*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Vorstandsvorstand  
Protokoll der  
Kreditausschusssitzung vom  
27. Sep. 1955

- 2347 -

2.)

#### Hamburger Sparkassenprozeß -

Der Vorsitzende des Vorstandes berichtet, daß das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg auf höchster Ebene nunmehr vorliegt. Der Innenminister hat ihm das Schreiben des Bürgermeisters Dr. Sieveking, Hamburg, vom 30.8.55 an den Ministerpräsidenten von Hassel, Kiel, in Abschrift zugehen lassen. Der Vorsitzende des Vorstandes gibt den Wortlaut dieses Schreibens den Vorstandmitgliedern bekannt, wobei er auf die streng vertrauliche Kenntnisnahme gerade dieses Schreibens hinweist.

Der Sparkassenleiter führt aus, daß Herr Regierungsdirektor Gallette und Herr Oberregierungsrat Kujath vom Innenministerium in Kiel die Auffassung vertreten, daß die Angelegenheit jetzt durchgekämpft werden muß.

Der Vorsitzende des Vorstandes stellt fest, daß die bisherigen Entschlüsse und Maßnahmen von sämtlichen in Frage kommenden aufsichtsbehördlichen Instanzen bzw. maßgeblichen Körperschaften gebilligt sind, und zwar von der Bankenaufsicht, von der Sparkassenaufsicht und auch vom Sparkassen- und Giroverband.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende des Vorstandes fest, daß die Meinung des Vorstandes unverändert besteht, d. h. den Hamburger Sparkassenprozeß weiterzuführen.

*Weller*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



23  
28  
Auszugsweise Abschrift aus dem  
Vorstands-  
Protokoll der Kreditausschus-  
sitzung vom 28. Nov. 1955

1.)

#### Hamburger Sparkassenprozeß

Der Sparkassenleiter gibt bekannt, daß die Sparkasse auch in der 2. Instanz vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht unterlegen ist. Eine Urteilsbegründung haben wir allerdings noch nicht erhalten.

In seinen weiteren Ausführungen weist der Sparkassenleiter darauf hin, daß man wohl mehr oder minder früher schon damit rechnen mußte, daß der Prozeß in die 3. Instanz gehen würde, denn hätten wir in der 2. Instanz obgesiegt, wäre der Gegner bestimmt in die 3. Instanz gegangen.

Der Vorsitzende des Vorstandes und der Sparkassenleiter haben vor kurzem in Flensburg Gelegenheit genommen, mit dem Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herrn Oberregierungsrat Kujath, die Angelegenheit zu besprechen, der der Sparkasse empfhlen hat, in die 3. Instanz zu gehen.

Der Vorsitzende des Vorstandes weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bei dem Gespräch in Flensburg auch die Interessen des Kreises angeschnitten worden sind. Der Kreistag habe bewußt jeden egoistischen Standpunkt zurückgestellt. Er habe im Gegenteil immer das Interesse der Kreissparkasse wahrgenommen. Der Vorsitzende des Vorstandes hat dem Vertreter der Aufsichtsbehörde gegenüber darauf hingewiesen, daß nach dem beabsichtigten Vergleich, der allerdings nicht zustandegekommen sei, der Kreis Empfänger der 700.000 M gewesen wäre.

Zu diesem Fragenkomplex hat der Vertreter der Aufsichtsbehörde erklärt, daß man von Aufsichts wegen schon irgendwie eine Lösung finden werde, dem Kreis ein Äquivalent hierfür zu bieten.

Der Sparkassenleiter weist ferner noch darauf hin, daß im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Vorstandes Herr Kreissyndikus Kiesler und der Sparkassenleiter am Donnerstag dieser Woche nach Karlsruhe fahren werden, um dort die Angelegenheit mit einem Anwalt vorzubesprechen.

Über die endgültige Prozeßführung in der 3. Instanz wird durch den Vorstand zu gegebener Zeit entschieden werden müssen.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Vorstands-  
Protokoll der ~~Kreditausschuß~~  
sitzung vom 11. Jan. 1956

30  
29  
1.)

## Hamburger Sparkassenprozeß

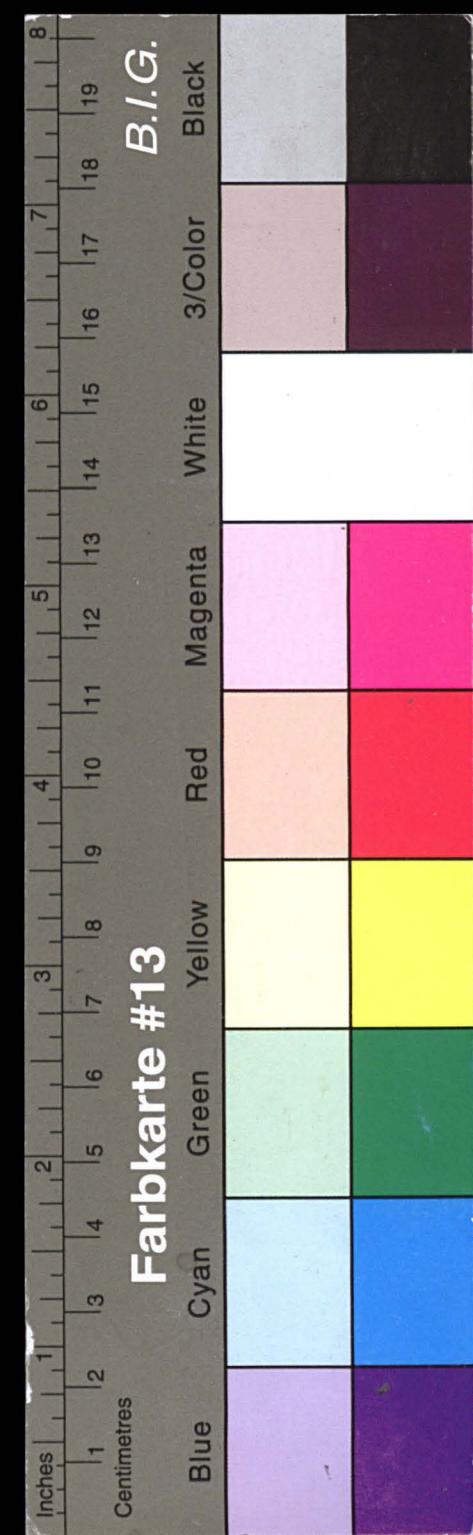
Der Vorsitzende des Vorstandes teilt den Vorstandsmitgliedern mit, daß dem Kreisausschuß über den Stand der Hamburger Sparkassenprozeß-Angelegenheit kurz Bericht erstattet worden ist, insbesondere auch dahingehend, daß die Kreissparkasse in zweiter Instanz unterlegen ist.

Der Kreisausschuß habe von der Absicht der Kreissparkasse, Revision einzulegen, Kenntnis genommen und billige die Einlegung der Revision.

*W.M. W.H.*

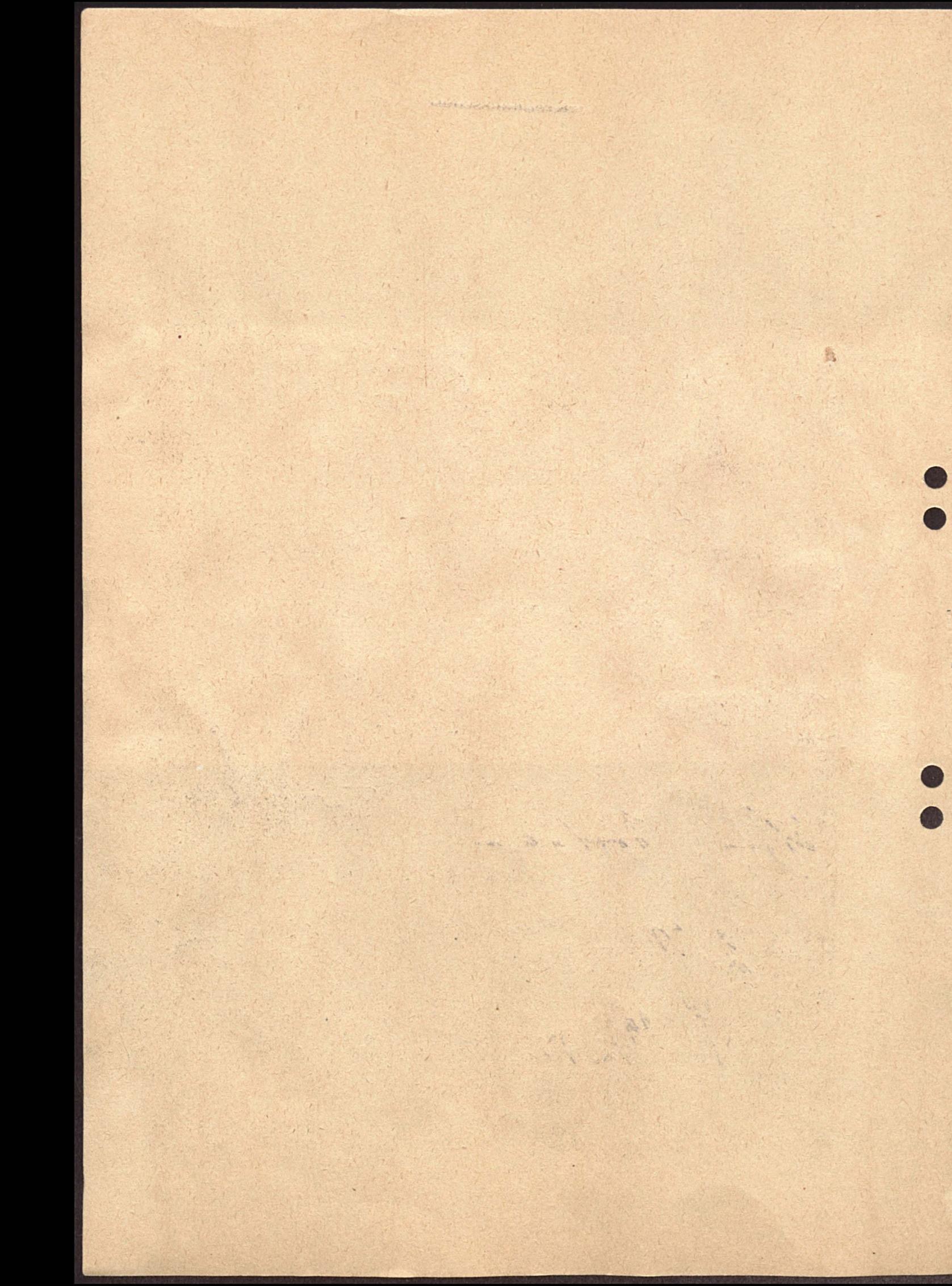
*Herrn Vorstand*

*2. 11.  
V. 29/2 m*



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



- 2419 -

Herr Kreissyndikus Kiesler nimmt zu dem ergangenen Urteil der II. Instanz Stellung. Auch aus der Formulierung des Urteils ergäbe sich wieder, daß noch stärker als in der I. Instanz ein "pro Hamburg - Standpunkt" eingenommen worden sei. Herr Dr. Mithling wäre der einzige Zeuge gewesen, der sich noch sehr gut an alle Dinge in ihren Einzelheiten hätte erinnern können. Die Aussagen von Herrn Dr. Mithling hätten jedoch nicht das erwartete Echo im Urteil gefunden. Aus dem Urteil bleibt als einziges Zugeständnis an unsere Auffassung über die ganze Angelegenheit bemerkenswert die Feststellung des Gerichts, daß, wenn eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich gewesen wäre, der Vertrag nicht rechtsgültig gewesen wäre. Es würde im Revisionsverfahren insbesondere darauf ankommen, diesen Gesichtspunkt besonders herauszustellen, d.h. daß die Genehmigung erforderlich gewesen wäre, aber nicht vorgelegen habe. Der Standpunkt, daß durch Anwesenheit der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums die Genehmigung der Aufsichtsbehörde stillschweigend ersetzt sei, sei unrichtig.

Herr Kreissyndikus Kiesler teilte ferner mit, daß auf Vorschlag von Herrn Rechtsanwalt Reiche, der uns im Trittauer Sparkassenprozeß vertritt, der Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Krille, Karlsruhe, mit der Wahrnehmung unserer Interessen beauftragt worden sei. Nach Rückfrage bei entsprechenden Sparkassen-Verbandsinstitutionen habe man außerdem noch Herrn Prof. Dr. Möhring, Karlsruhe, mit der Vertretung unserer Interessen beauftragt.

Mit Herrn RA. Dr. Krille habe bereits eine Vorbesprechung stattgefunden, als das Urteil des Oberlandesgerichts allerdings noch nicht bekannt gewesen sei. Herr Dr. Krille habe zum Ausdruck gebracht, daß es auch ohne Kenntnis der Urteilsbegründung schwer zu verantworten sei, auf die Einlegung der Revision zu verzichten. Man könne sich des Eindrucks bei der ganzen Angelegenheit nicht erwehren, daß die ganze Hamburger Atmosphäre bei der Urteilsfindung doch eine Rolle gespielt habe. Bei einer Beurteilung und Entscheidung vom Bundesgerichtshof würde die ganze Angelegenheit aus der Lokalatmosphäre herausgehoben sein.

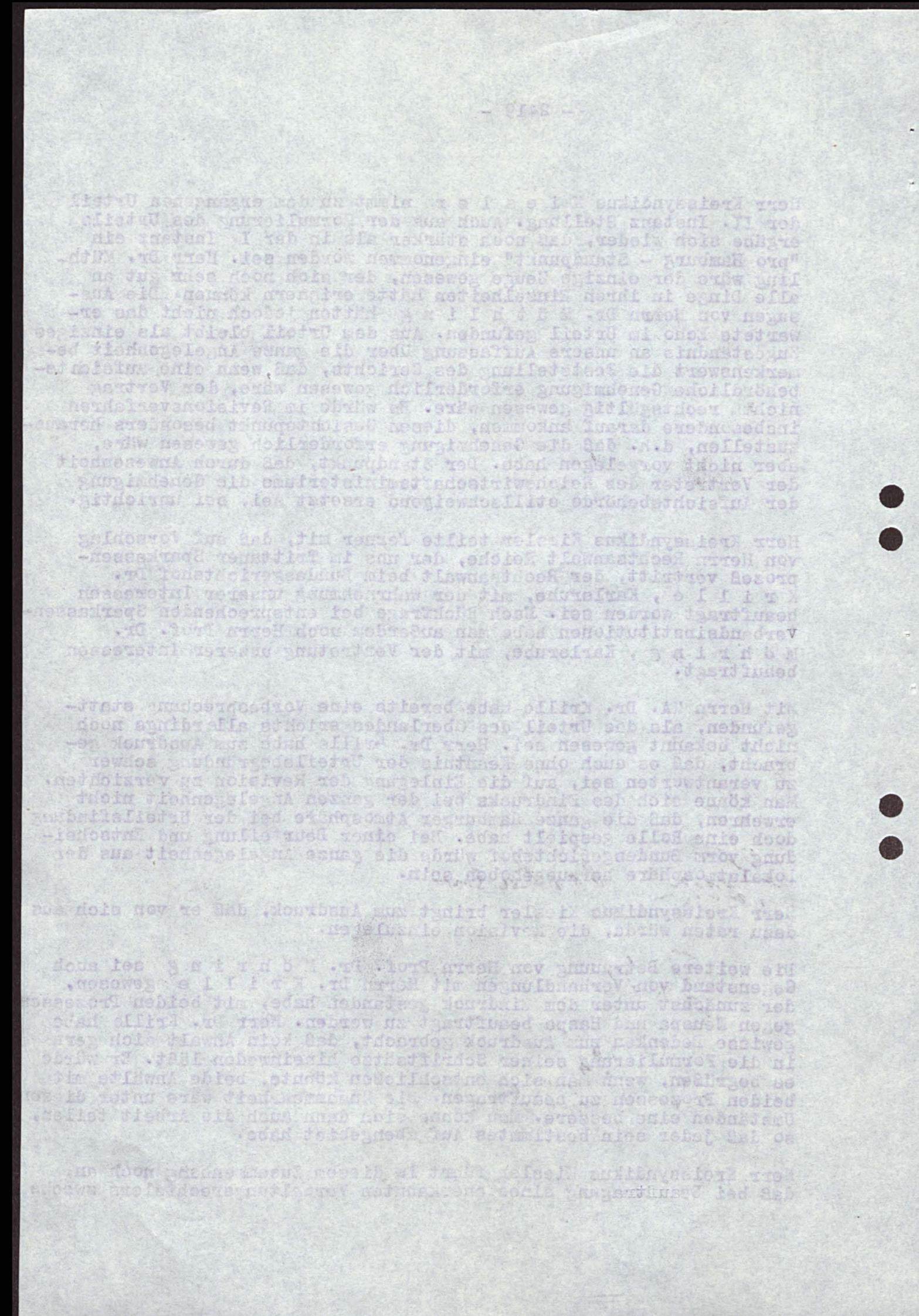
Herr Kreissyndikus Kiesler bringt zum Ausdruck, daß er von sich aus dazu raten würde, die Revision einzulegen.

Die weitere Betrachtung von Herrn Prof. Dr. Möhring sei auch Gegenstand von Verhandlungen mit Herrn Dr. Krille gewesen, der zunächst unter dem Eindruck gestanden habe, mit beiden Prozessen gegen Neuspa und Haspa beauftragt zu werden. Herr Dr. Krille habe gewisse Bedenken zum Ausdruck gebracht, daß kein Anwalt sich gern in die Formulierung seiner Schriftsätze hineinreden läßt. Er würde es begrüßen, wenn man sich entschließen könnte, beide Anwälte mit beiden Prozessen zu beauftragen. Die Zusammenarbeit wäre unter diesen Umständen eine bessere. Man könne sich dann auch die Arbeit teilen, so daß jeder sein bestimmtes Aufgabengebiet habe.

Herr Kreissyndikus Kiesler führt in diesem Zusammenhang noch an, daß bei Beauftragung eines anerkannten Verwaltungsrechtslers zwecks

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



32

31

- 2420 -

Abgabe eines Gutachtens ja auch erhebliche Kosten für die Erstellung des Gutachtens - nach seiner Schätzung etwa 3 - 5000 M - anfallen würden.

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß man auf die Einlegung der Revision nicht verzichten könne, schon mit Rücksicht auf die ganze Verantwortung im Hinblick auf die Auswirkung des Prozesses. Er führt weiter aus, daß der Vorsitzende des Vorstandes und der Sparkassenleiter mit Vertretern der Aufsichtsbehörde anlässlich einer Tagung in Flensburg die Frage der weiteren Prozeßführung angeschnitten hätten. Vertreter des Innenministeriums hätten zugesichert, daß sie dem Kreis in dieser Hinsicht jede Unterstützung zukommen lassen würden.

Auf die Frage des Vorstandsmitgliedes Koch erklärt Herr Kreissyndikus Kießler, daß sich der Vorschlag zur Einlegung der Revision auf formelle Rechtsfragen stütze.

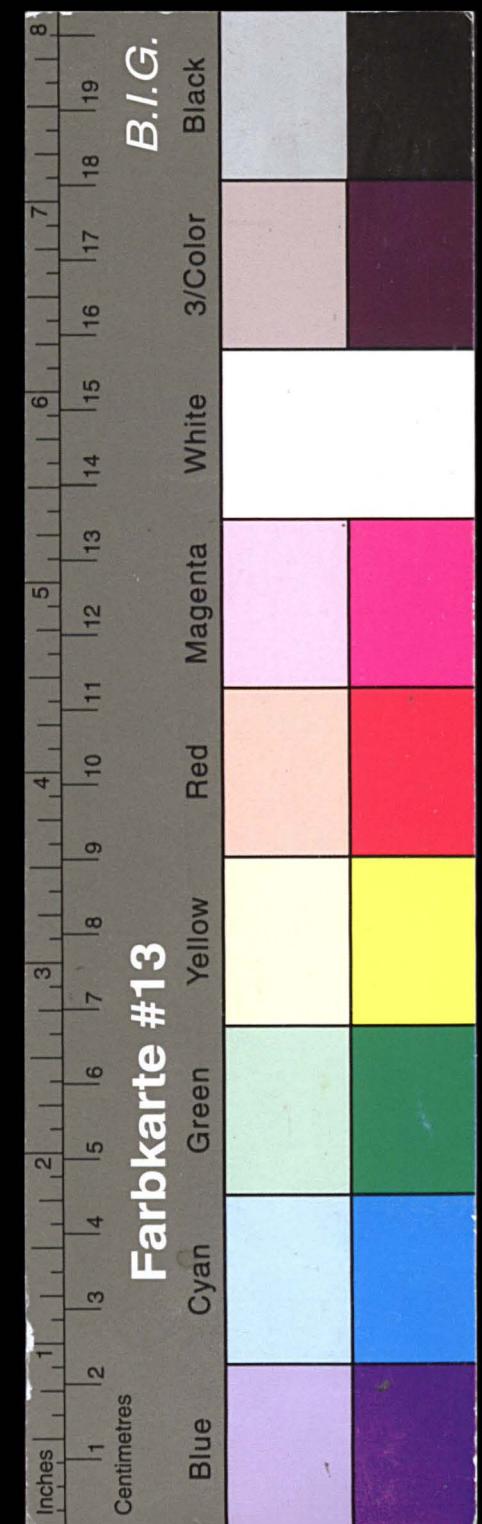
Das Vorstandsmitglied Wiede bringt zum Ausdruck, daß die selbständige Entscheidung für die Vorstandsmitglieder sehr schwierig sei, da sie aufgrund ihrer Tätigkeit einen so eingehenden Einblick in die ganze Prozeßmaterie ja nicht hätten. Es sei aber auch seine Auffassung, daß über den anstehenden Prozeß in Karlsruhe unbeeinflußt durch die Hamburger Atmosphäre eine Entscheidung getroffen würde, so daß er die Einlegung der Revision durchaus begrüße.

Der Vorstand beschließt einstimmig, daß gegen das Urteil des OLG. Revision einzulegen ist, wobei es selbstverständlich ist, daß der Beschuß revidiert werden kann, wenn es sich in einer erneuten Besprechung innerhalb des Vorstandes als zweckmäßig oder erforderlich erweist.

Über die Frage der Betrauung der Rechtsanwälte mit unserer Prozeßvertretung wird im Anschluß an diesen Beschuß besonders beraten.

Der Vorsitzende des Vorstandes vertritt die Auffassung, man solle die Voraussetzung für die weitere Durchführung des Prozesses so vernünftig wie möglich gestalten. Man solle nicht die Zusammenarbeit der Anwälte an der Gebührenfrage scheitern lassen, da es sich bei dem Prozeß um Dinge von weittragender Bedeutung handelt und die evtl. mehr anfallenden Gebühren in keinem Verhältnis zur Bedeutung des Objektes für unsere Sparkasse stünden. Sein Vorschlag lautet dahingehend, daß Herr Direktor Sander und Herr Kreissyndikus Kießer nach Karlsruhe fahren sollten, um dort an Ort und Stelle zu verhandeln bezw. die Entscheidung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Gesichtspunkte nach eigenem Ermessen zu treffen. Der Sparkassenvorstand möge Herrn Direktor Sander bevollmächtigen, in Karlsruhe mit den Anwälten noch zu verhandeln, wie er es für am günstigsten hält, d.h. entweder für jeden Prozeß einen Anwalt zu beauftragen oder für jeden Prozeß beide Anwälte mit unserer Vertretung zu bevollmächtigen.

Der Sparkassenleiter schlägt vor, möglichst für jeden Prozeß einen, wenn es jedoch nicht anders gehen sollte, für jeden Prozeß beide Anwälte zu beauftragen.



# Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

- 10 -

• eisen, die sich auf die Arbeitnehmern und nicht auf die Organisation des Betriebes beziehen, werden negativ beurteilt und nicht berücksichtigt.

mento. Recordar sobre una tendencia a que las cifras rotativas aparezcan abiertas de vez en cuando, con lo que se pierde la efectividad de la rotación.

- 2421

Vorstandsmitglied Heik weist darauf hin, daß es für die Prozeßführung von größter Wichtigkeit sei, daß beide Anwälte zusammenarbeiten, wie sie es persönlich für am richtigsten halten. Man solle dabei in Bezug auf die anfallenden Gebühren nicht zu kleinlich sein.

Das Vorstandsmitglied Wiede führt aus, daß auch für ihn die Gebührenfrage keine entscheidende Rolle spielt. Man habe ja drei Möglichkeiten:

- a) für jeden Prozeß einen Anwalt zu beauftragen,
  - b) für beide Prozesse einen Anwalt zu beauftragen,
  - c) für beide Prozesse beide Anwälte zu beauftragen

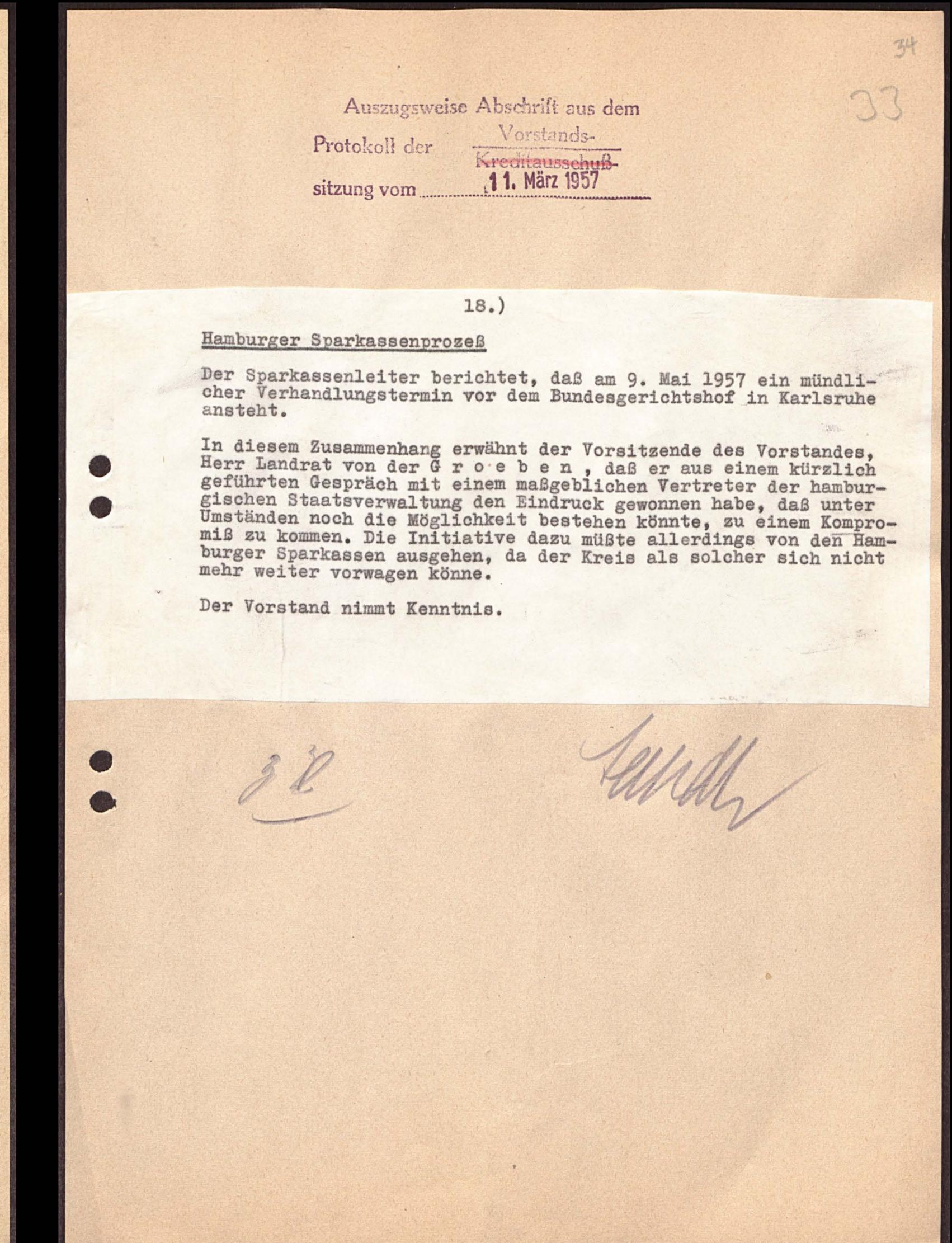
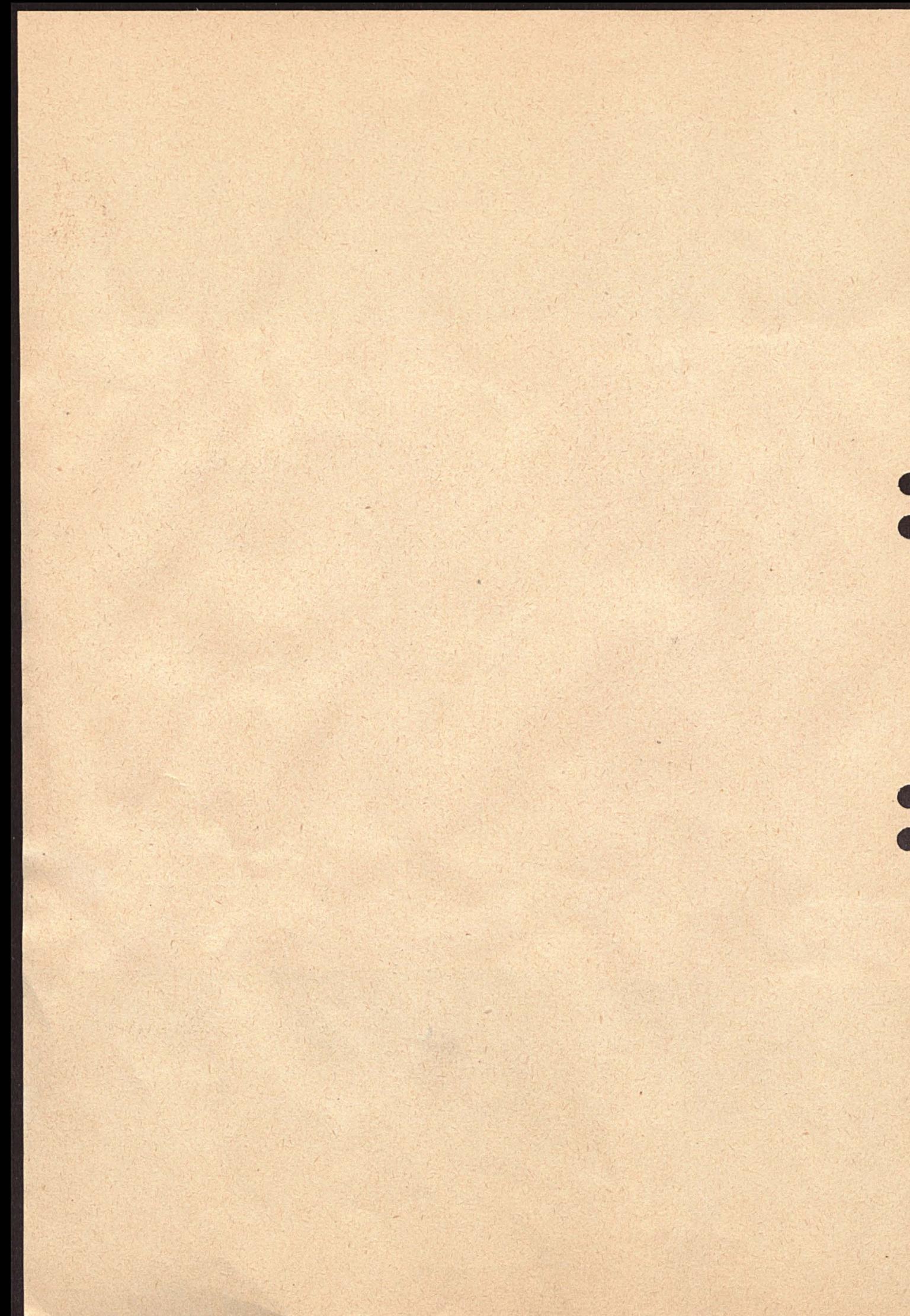
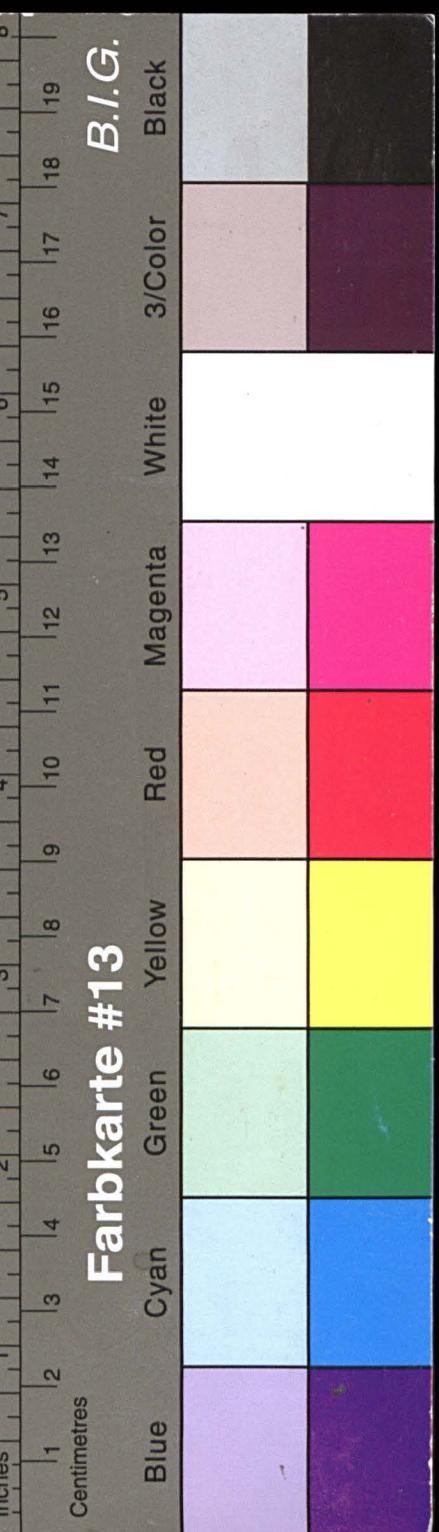
Herr Wiede neigt der Auffassung zu, es den Anwälten zu überlassen, wie sie zweckmäßig prozessieren wollen.

Der Vorstand beschließt abschließend einstimmig, im Sinne des Vorschlages von Herrn Landrat Siegel die Entscheidung Herrn Direktor Sande r bei seiner Besprechung in Karlsruhe zu überlassen, d. h. es können äußersten Falles für jeden Prozeß die Anwälte Dr. K r i l l e und Prof. Dr. M ö h r i n g bestellt werden.

200

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstandssitzung vom 11. März 1957

33  
34  
18.)

#### Hamburger Sparkassenprozeß

Der Sparkassenleiter berichtet, daß am 9. Mai 1957 ein mündlicher Verhandlungstermin vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe ansteht.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Landrat von der G r o e b e n , daß er aus einem kürzlich geführten Gespräch mit einem maßgeblichen Vertreter der hamburgischen Staatsverwaltung den Eindruck gewonnen habe, daß unter Umständen noch die Möglichkeit bestehen könnte, zu einem Kompromiß zu kommen. Die Initiative dazu müßte allerdings von den Hamburger Sparkassen ausgehen, da der Kreis als solcher sich nicht mehr weiter vorwagen könne.

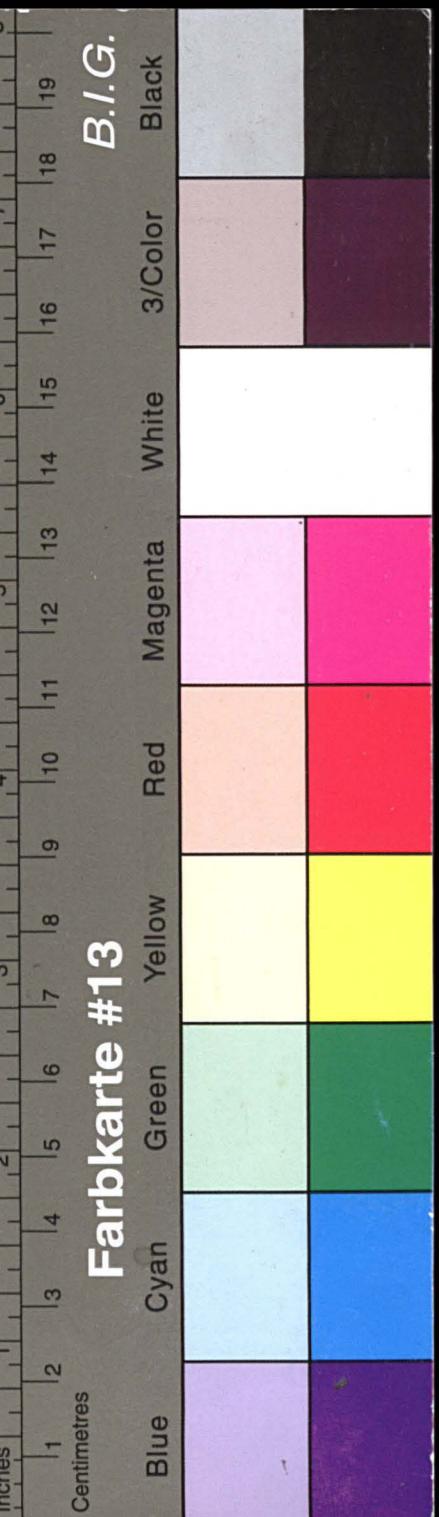
Der Vorstand nimmt Kenntnis.

JP

Landrat

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Vorstands-  
Protokoll der  
Friedhofsbauschuf-  
f 23. Sep. 1957  
sitzung vom

35  
34

4.)

#### Hamburger Sparkassenprozeß

Der Stand des Hamburger Sparkassenprozesses wird im Kreise der Vorstandsmitglieder diskutiert. Vom Vorstandsmitglied Herrn Koch wird noch einmal die Möglichkeit, zu einem Vergleich zu kommen, zur Diskussion gestellt, wobei Herr Koch von sich aus den Vorschlag macht, noch einmal vermittelnd eingreifen zu wollen.

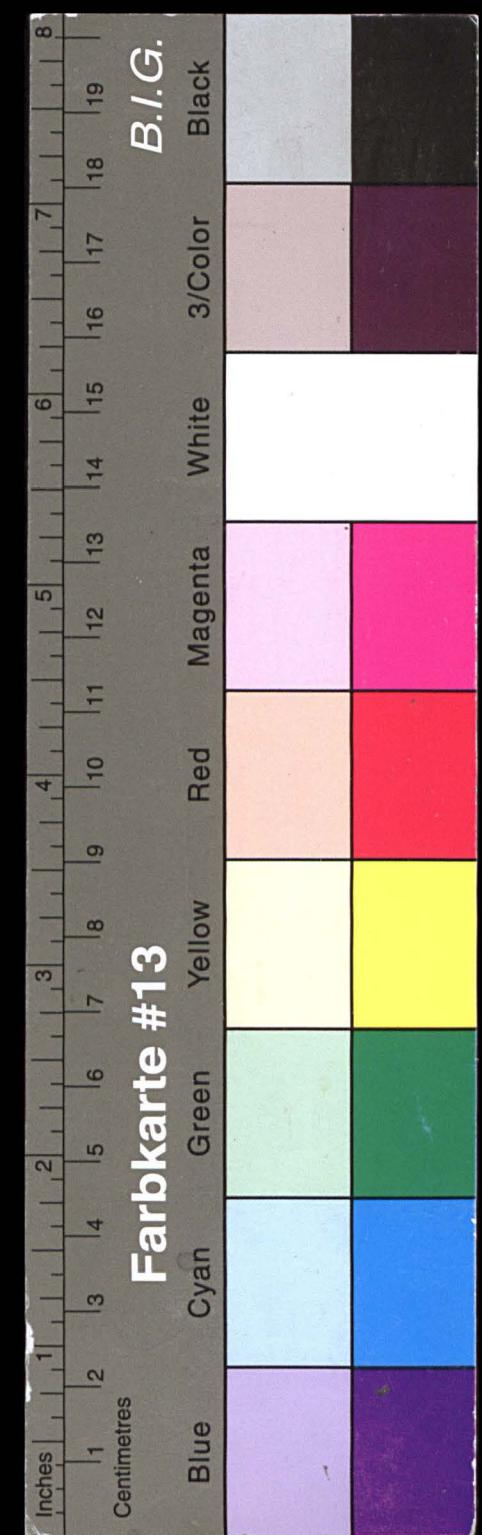
Vom stellvertretenden Sparkassenleiter wird noch einmal der früher bereits schriftlich gemachte Vorschlag einer direkten Fühlungnahme mit den Hamburger Sparkassen, zum mindesten mit der Neuen Sparkasse von 1864, vorgetragen.

Über die Möglichkeiten eines Vergleiches und über den dabei einzuschlagenden Weg wird noch eingehend von den Vorstandsmitgliedern diskutiert.

Der Vorstand beschließt, über den Stoff "Hamburger Sparkassenprozeß" eine Sondersitzung anzuberaumen und den gesamten Sachverhalt in dieser Sitzung noch einmal eingehend zu erörtern

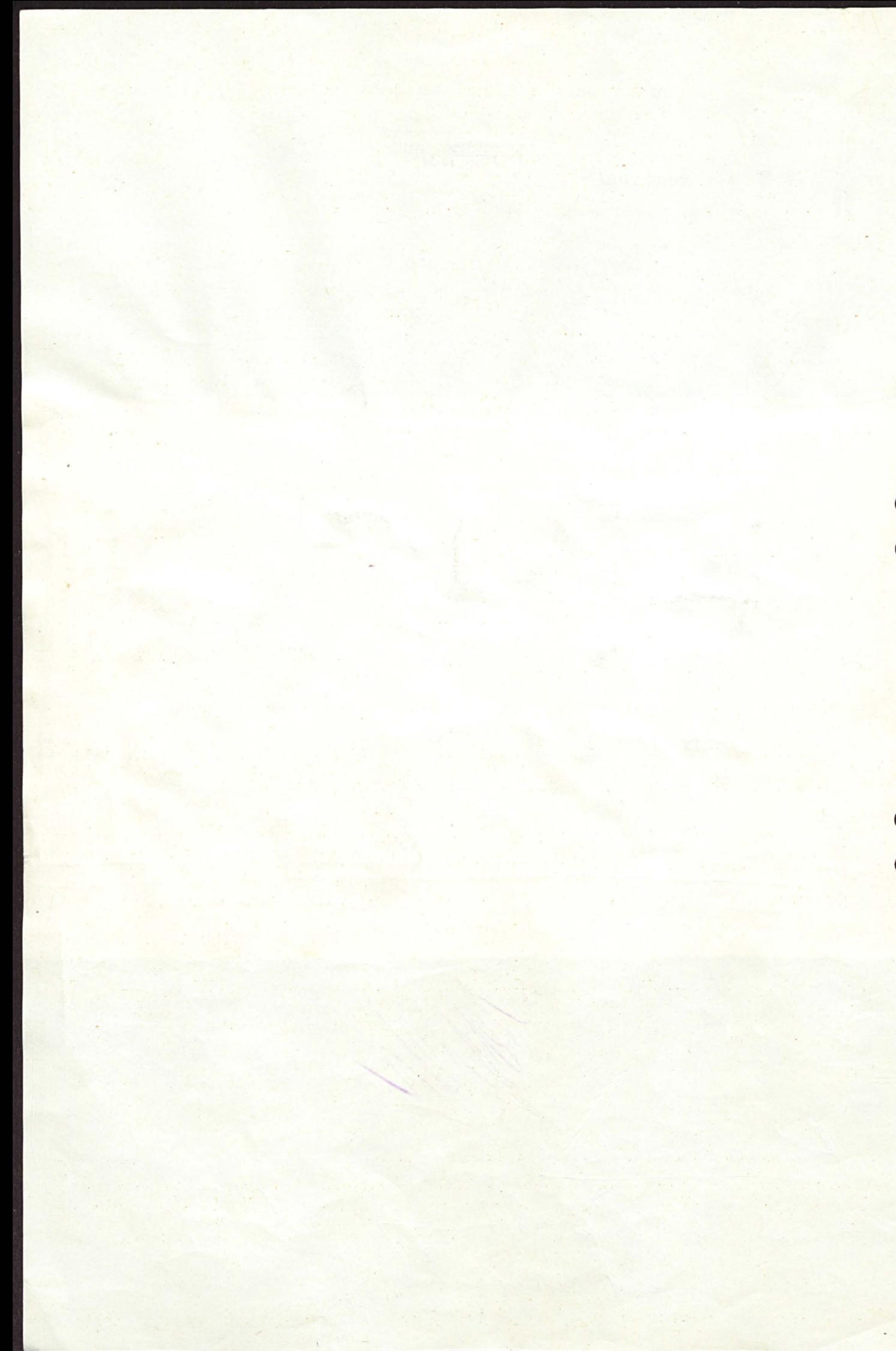
Thrun Dr. Sander

bann soll diese Sitzung zweckmäßig  
anberaumt werden? 80/2.11.1957



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugswise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstand-  
sitzung vom Kreditausschuß  
- 7. Jan. 1958

35

3.)

Hamburger Sparkassenprozeß

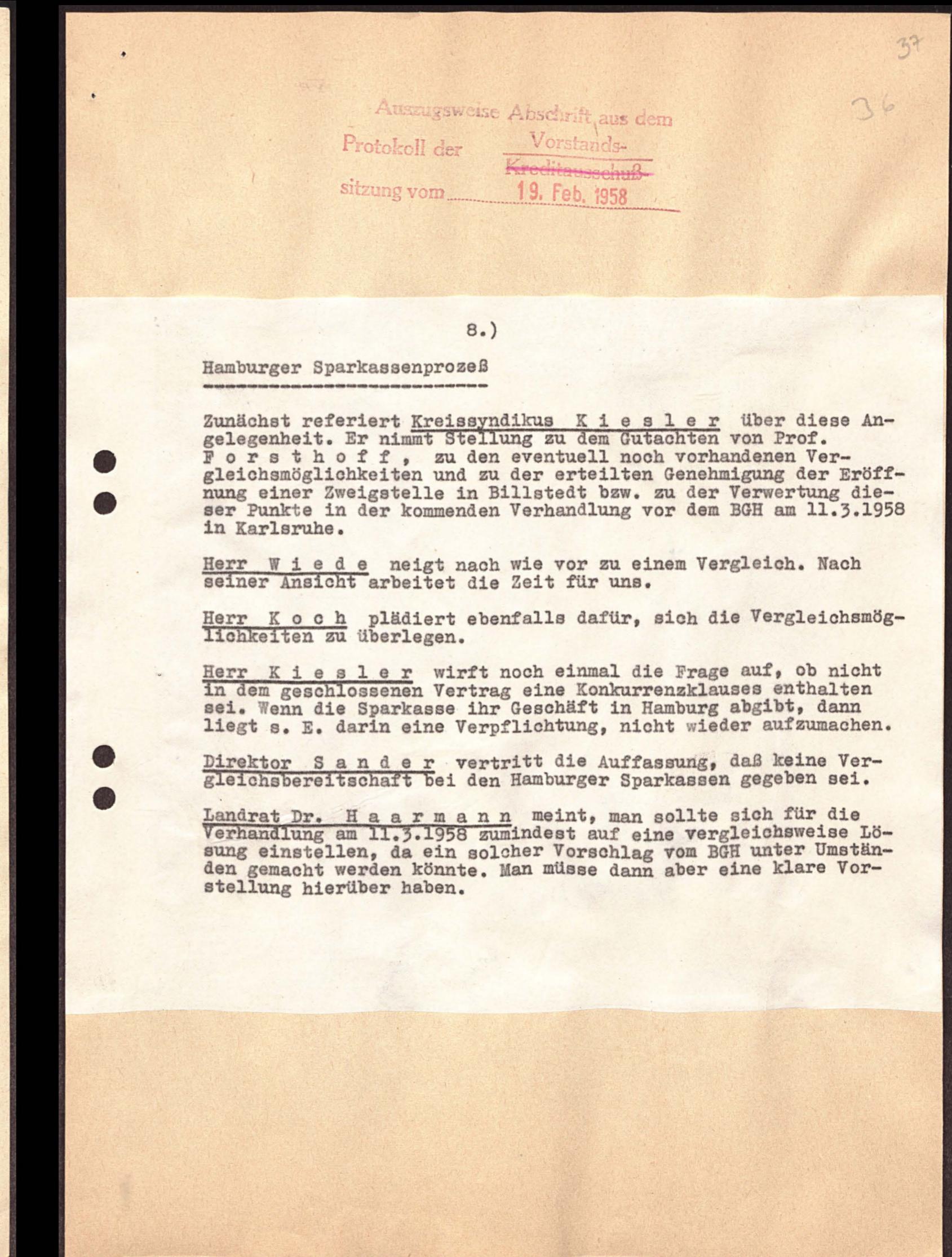
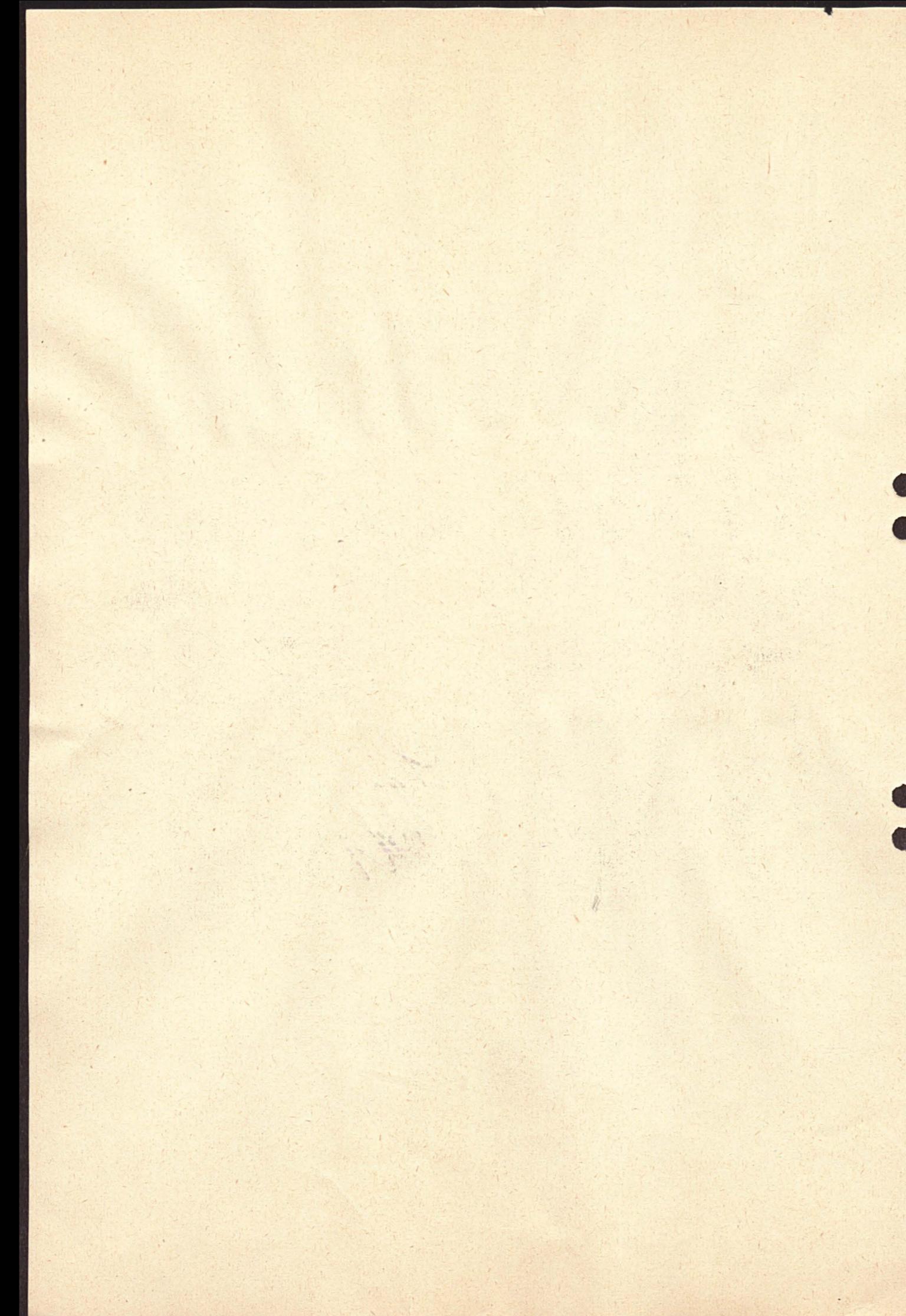
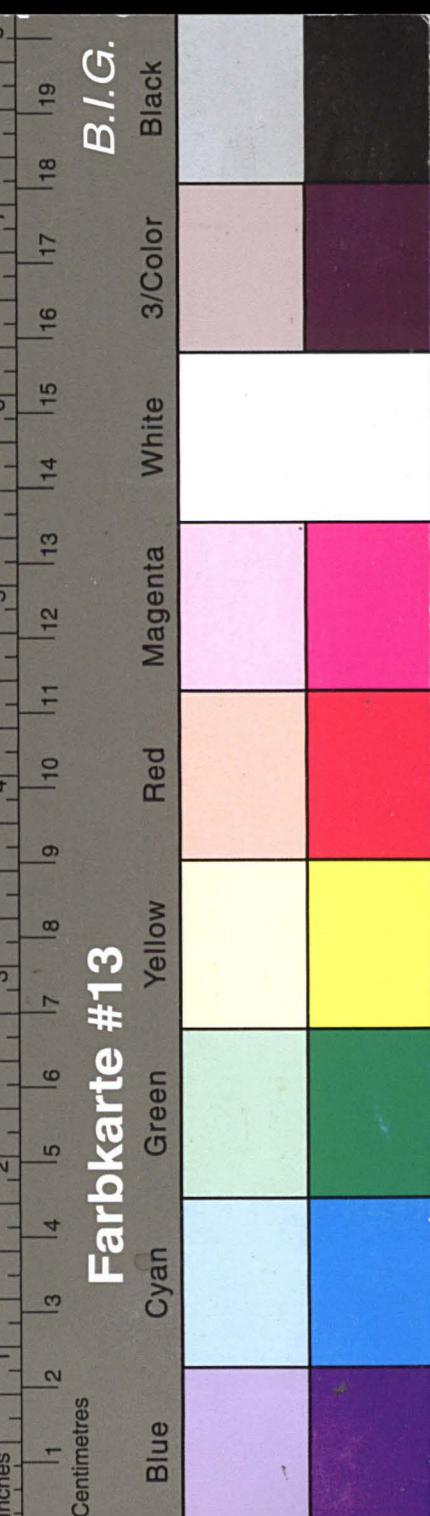
Der Sparkassenleiter macht kurze Ausführungen über den Hamburger Sparkassenprozeß. Eine Terminbestimmung ist noch nicht erfolgt. Herr Prof. F o r s t h o f f wird noch für uns ein Gutachten ausarbeiten, welches in dem anstehenden Prozeß Verwendung finden soll.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

*Lenn*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Herr Wiede erklärt, daß wir grundsätzlich immer vergleichsbereit waren. Er glaubt jedoch nicht, daß das Gericht von sich aus einen Vergleichsvorschlag machen wird

Stv. Direktor Vorhaben ist gegen jede Vergleichslösung, die nur in Zahlung einer Geldentschädigung an uns besteht. Man sollte zwei Zweigstellen fordern.

Landrat Dr. Haarmann spricht sich ebenfalls gegen eine Geldentschädigung aus. Er stellt folgende Möglichkeiten zur Debatte:

1. Vergleich durch Zahlung einer Geldentschädigung an uns und Abgabe des gesamten Hamburger Geschäfts,
2. Entscheidung des Gerichts,
3. Vergleich dergestalt, daß wir einen Teil unseres Hamburger Geschäfts behalten und einen Teil abgeben,
4. Vergleich durch Zahlung einer Geldentschädigung an die Hamburger Sparcassen und Behalten unseres gesamten Hamburger Geschäfts.

Der Vorstand faßt folgenden Beschuß als Marschrute für die Vertreter der Sparkasse vor dem BGH:

- a) Grundsätzlich ist unsere Sparkasse vergleichsbereit.
- b) Lösung 4. wird akzeptiert, wird aber praktisch nicht zu erreichen sein.
- c) Lösung 1. wird abgelehnt.
- d) Lösung 3. wird akzeptiert, wobei diese Lösung zweckmäßig unter dem Vorbehalt des Widerrufs innerhalb einer bestimmten Frist abgeschlossen wird, damit der Vorstand noch die Möglichkeit hat, hierzu Stellung zu nehmen.
- e) Die Verwertung des Gutachtens Fosthoff soll der gemeinsamen Initiative des Vorsitzenden und des Sparkassenleiters überlassen bleiben.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstands-  
sitzung vom Kreditausschus  
12. März 1958

38

38

1.)

## Hamburger Sparkassenprozeß

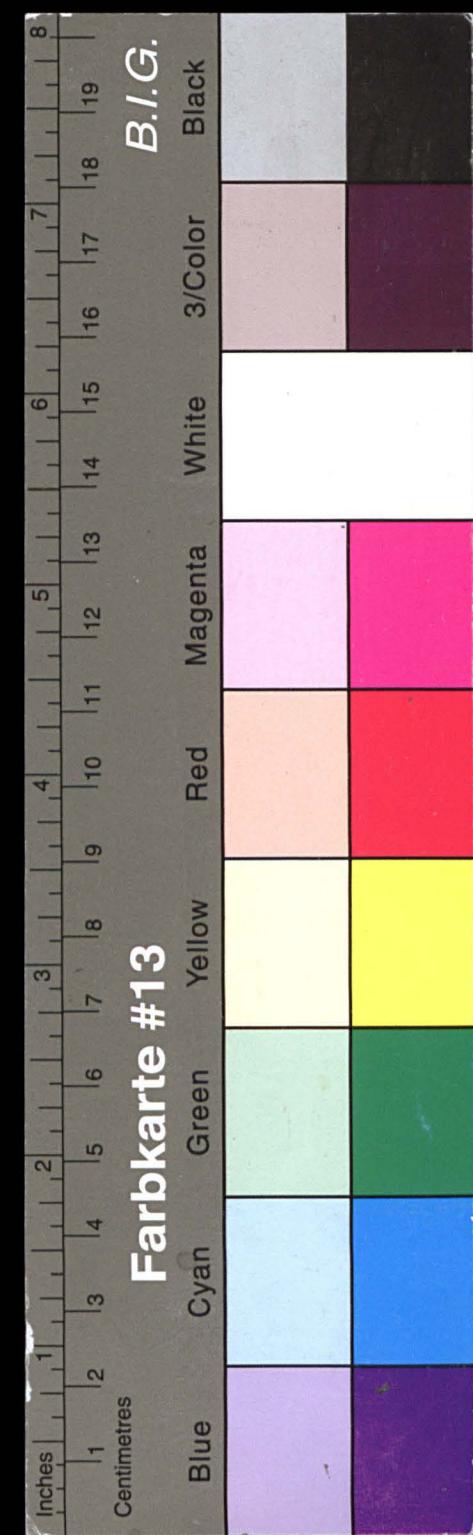
Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Landrat Dr. Haarmann, gibt den Vorstandsmitgliedern bekannt, daß die eingelegte Revision gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg zurückgewiesen ist. Damit ist festgestellt, daß der Vertrag vom 30.12.1944 rechtsgültig ist und abgewickelt werden muß.

In seinen Ausführungen weist der Vorsitzende auf folgendes hin:

Bei der ganzen Materie müssen zwei wichtige Punkte unterschieden werden:

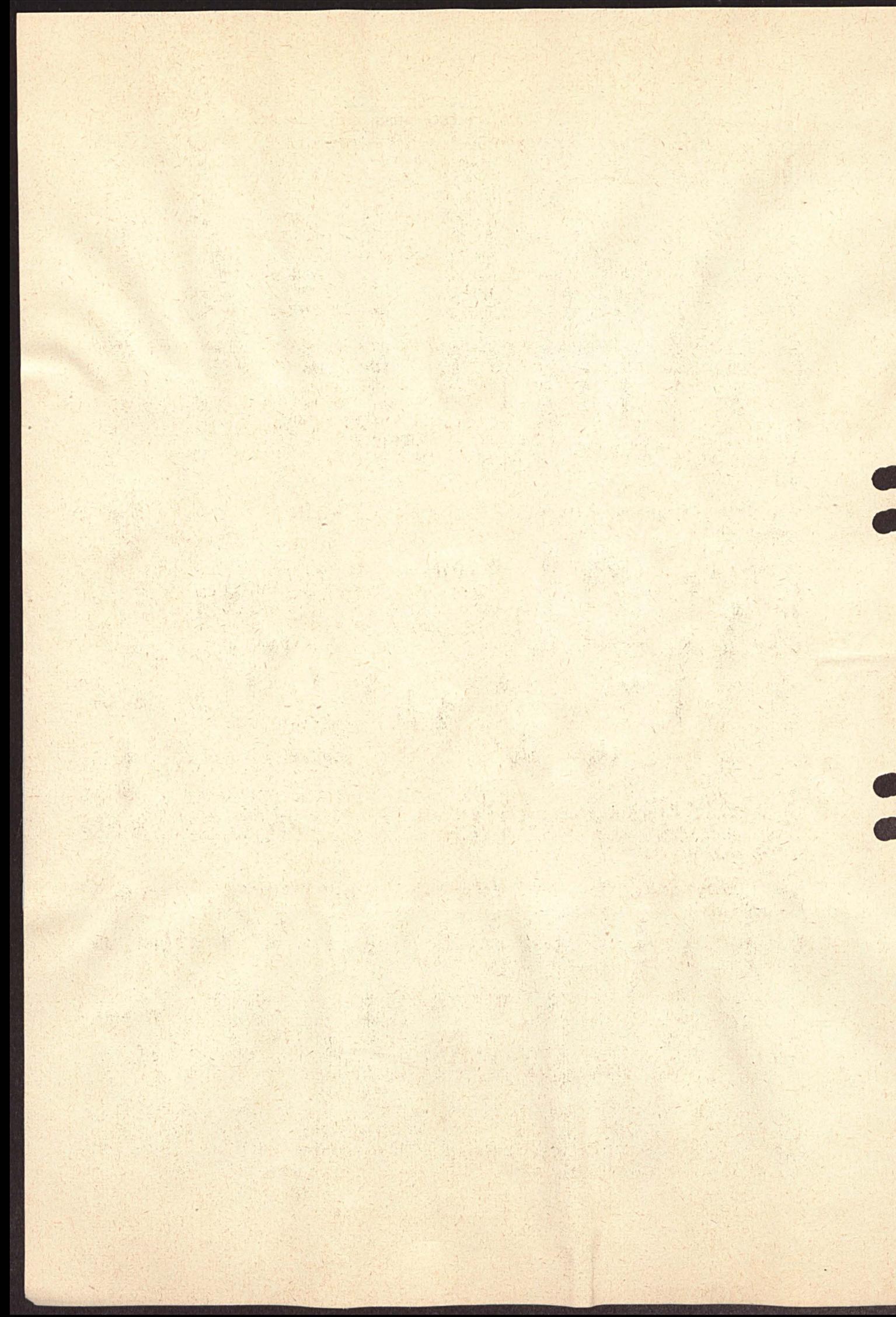
- a) die Rechtsgültigkeit des Vertrages und
- b) die nunmehr erforderliche Abwicklung des Vertrages.

Da der Vertrag Ende 1944 geschlossen ist, bedarf der Vertrag hinsichtlich seiner Vertragsbestimmungen noch der Auslegung, damit er überhaupt durchführbar ist.



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnumer 415708552



39 40

Gestern morgen ist eine Erklärung der Presse mit der Bitte übergeben, sie doch nach Möglichkeit wörtlich abzudrucken. Diesem Wunsche hat die Presse auch entsprochen.

Auf Grund des Karlsruher Urteils werden wir nunmehr gezwungen sein, die 5 Hamburger Zweigstellen zu überführen. Es ist anzunehmen, daß die Hamburger Sparkassen in Kürze an uns wegen Überführung herantreten werden. Die Verhandlungen werden wahrscheinlich sehr schwierig sein. Man wird auch überlegen müssen, wie überhaupt die Übergabe durchgeführt werden soll.

In den weiteren Verhandlungen wird sich herausstellen, was wir abgeben müssen bzw. was wir dafür erhalten. Die Frage der Grundstücke wird auch noch zu klären sein, auch wenn sie von der Überführung nicht betroffen werden. Man wird sich ferner überlegen müssen, was wir hinsichtlich der Eröffnung Billstedt zu unternehmen haben. Die Frage der weiteren Eröffnung von neuen Zweigstellen in Hamburg dürfte wohl zur Zeit nicht zu erörtern sein.

Eine Vergleichsmöglichkeit während der Verhandlung war nicht mehr gegeben.

Im übrigen war sehr bald nach Beginn der Verhandlung zu erkennen, daß das Gericht sich mit seiner Ansicht schon festgelegt hatte. Es konnte von uns festgestellt werden, daß im Gegensatz zu früheren Verhandlungen vor den Hamburger Gerichten Vortrag und Verhandlungsführung von einer sachlichen Atmosphäre getragen waren.

Der Zweite Senat des Bundesgerichtshofs ist stark zivilrechtlich (Gesellschaftsrecht) eingestellt und bringt wohl infolgedessen nicht das Verständnis für das öffentliche Recht auf.

Der Vorsitzende stellt die Angelegenheit alsdann zur Diskussion.

Der Sparkassenleiter führt aus, daß er an und für sich mit Optimismus nach Karlsruhe gefahren sei. Er weist auch darauf hin, daß die Revision mit voller Billigung der Aufsichtsbehörde eingelebt worden ist.

Der Sparkassenleiter verliest dann die der Presse übergebene Erklärung.

Nach der nunmehr geschaffenen Sachlage werden wir 30 % unseres Einlagenbestandes überführen müssen.

Eine Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde hat ergeben, daß unsere Sparkasse umgehend Antrag auf Neueröffnung von 2 Zweigstellen auf Hamburger Gebiet stellen sollte. Die Eröffnung der Hauptzweigstelle Billstedt sollten wir nach Meinung der Aufsichtsbehörde ebenfalls schnellstens vorantreiben.

Bezüglich des Personals sieht der Sparkassenleiter keine Schwierigkeiten, da wir einen starken Personalbedarf haben und im übrigen einige Hauptzweigstellenleiterposten nunmehr frei werden, die zu besetzen uns sonst Schwierigkeiten gemacht hätte.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projekt-Nr. 415708552



41  
40  
Der Sparkassenleiter weist ferner darauf hin, daß die Hauptzweigstellenleiter über die neue Lage bereits informiert worden sind.

Die Abwicklung wird sich über einen längeren Zeitraum - der Sparkassenleiter rechnet mit mindestens 2 Jahren - erstrecken. Wir werden gewisse andere Möglichkeiten ausschöpfen. Es wird auch in keinem Falle eine Einengung unserer Kreditgewährung eintreten.

Ein Positives wird der ganze Prozeß haben: Durch den Vertrag wird unser Eigenkapital nicht berührt. Infolge Abgabe der Hamburger Einlagen werden wir die 5 %-Grenze überschritten haben und in der Lage sein, Gewinne auszuschütten.

Im übrigen werden wir versuchen, einen großen Teil der Kunden behalten zu können, insbesondere einen großen Teil der Sparer.

Herr Bürgermeister Barth führt aus, daß es für die Vorstandsmitglieder nicht ganz einfach ist, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Er stellt die Frage, ob mit diesem Urteil nun gleichzeitig festgestellt worden ist, daß wir in Hamburg keine Zweigstellen mehr unterhalten dürfen. Vor allen Dingen könnten sich die Vorstandsmitglieder kein Bild darüber machen, wie die Ausführung der Übertragung der Zweigstellen vor sich gehen soll.

Der Sparkassenleiter führt hierzu aus, daß das Urteil nichts darüber besagt, daß wir in Hamburg keine Zweigstellen wieder aufmachen dürfen. Das Entscheidende ist die Wahl eines zweckmäßigen Termins für die Eröffnung von neuen Zweigstellen.

Herr Bürgermeister Barth weist darauf hin, daß es doch heißt: "überführt" und damit wäre mehr oder weniger zum Ausdruck gebracht, daß wir dort nicht wieder aufmachen dürfen.

Der Sparkassenleiter erklärt hierzu, daß im Urteil nicht von einer "Schließung" gesprochen wird. In dem Vertrag ist auch nicht eine Konkurrenzklause festgelegt. Ob bei einer Auslegung des Vertrages man zu der Auffassung käme, daß die Abmachungen tatsächlich eine Konkurrenzklause beinhalten, ist eine juristische Frage.

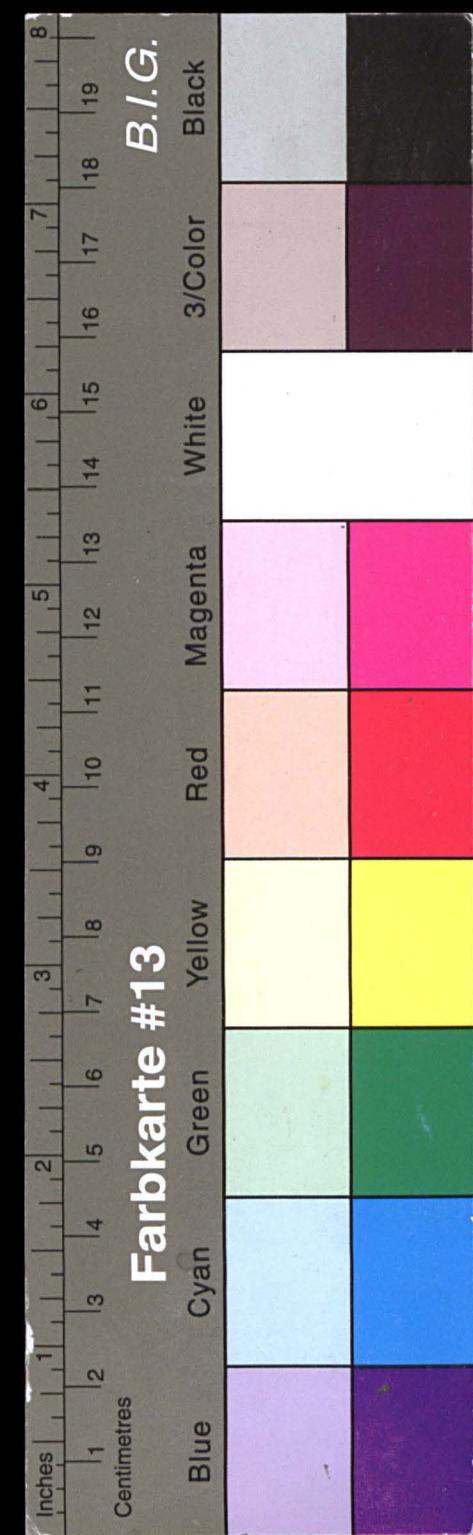
Herr Bürgermeister Barth fragt an, ob unsere Sparkasse die Grundstücke behalten wird.

Herr Vagt wirft ein, daß wir die Grundstücke auf jeden Fall verkaufen sollten.

Der Vorsitzende erklärt, daß wir die Grundstücke behalten werden.

Die Schwierigkeiten der Überführung der Zweigstellen sieht der Vorsitzende darin, daß der Vertrag für eine ganz andere Zeit gemacht worden ist und heute sinngemäß überführt werden muß.

Der Vorsitzende nimmt dann zu der Frage Stellung, daß wir noch neue Zweigstellen wieder aufmachen können. Er neigt dazu, diese Frage zu bejahen.



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

Der Sinn des Vertrages war s. E. aber doch, daß wir auf Hamburger Gebiet Zweigstellen nicht mehr unterhalten sollten. Im Prinzip sollten wir es vermeiden, es zu neuen Prozessen kommen zu lassen. Die Frage der Eröffnung von neuen Zweigstellen wäre also eine Frage des Aushandelns mit den Hamburger Sparkassen.

Herr Heik fragt an, wie man es damals mit dem Bramfelder Grundstück gehandhabt hat.

Der Sparkassenleiter erklärt, daß das Bramfelder Grundstück einige Jahre nach der Überführung notariell an die Neuspa übertragen worden ist.

Der Vorsitzende führt aus, daß man uns nicht zwingen kann, die Grundstücke an die Hamburger Sparkassen zu übertragen.

Herr Zeutschel schlägt vor, daß man zunächst den Vorstandsmitgliedern doch eine Abschrift des Vertrages übermitteln soll, da sie sonst, ohne den Vertrag zu kennen, zu diesem ganzen Fragenkomplex nicht Stellung nehmen können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß es in dieser Sitzung zunächst einmal doch darauf ankommt, den Vorstand im großen und ganzen zu informieren. Der Vorsitzende betont nochmals, daß zunächst mit den Gegnern verhandelt werden müßte. Künftig werden im Zuge der Abwicklung des Vertrages laufend Fragen und Entscheidungen an den Vorstand herangetragen werden, zu denen der Vorstand dann in jedem Einzelfall gehört wird und auch zu beschließen hat. Im übrigen wird keine Maßnahme getroffen werden, die nicht vom Vorstand vorher beschlossen ist. Das Urteil selbst ist im übrigen uns noch nicht zugegangen.

Im Prinzip ist er allerdings der Auffassung, daß die Vorstandsmitglieder eine Abschrift des Vertrages erhalten müssen.

Herr Manthey stellt die Frage, welche Maßnahmen nunmehr in Billstedt geplant sind.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, daß zunächst einmal geprüft werden muß, ob die Eröffnung dort privatrechtlich zulässig ist; denn die Genehmigung der Bankenaufsichtsbehörde Hamburg sei eine öffentlich-rechtliche Genehmigung. Die privatrechtliche Frage, die letzten Endes darin besteht, ob durch den geschlossenen Vertrag wir uns gegenüber den Hamburger Sparkassen verpflichtet haben, keine Zweigstellen mehr dort neu zu eröffnen, muß noch geklärt werden. Der Vorsitzende meint, bevor wir eröffnen, sollten wir doch noch ein Gutachten einholen. Von wem und wie, das muß noch geklärt werden. Es ist unzweckmäßig, wesentliche Beträge in eine Zweigstelle zu investieren, wenn nachher die Hamburger Sparkassen auf Schließung der Zweigstellen klagen und evtl. damit durchkommen. Über diese Angelegenheit muß in einer der nächsten Vorstandssitzungen Beschluß gefaßt werden. Sollte eine Prüfung ergeben, daß die Frage der Eröffnung von neuen Zweigstellen in Hamburg durch uns zweifelhaft ist, dann müssen wir versuchen,

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



43  
42  
  
die Eröffnung von neuen Zweigstellen in Hamburg im Zuge der übrigen Verhandlungen über die Abwicklung des Vertrages mit den Hamburger Sparkassen auszuhandeln.

Herr V a g t führt aus, daß wir uns nicht auf neue Prozesse einlassen sollen, sondern wir sollen mit den anderen Sparkassen verhandeln, da sonst nur noch weitere Kosten entstehen.

Herr Bürgermeister B a r t h ist der Auffassung, daß die Hamburger Sparkassen schwer mit sich verhandeln lassen werden. Nach dem gewonnenen Urteil werden sie nur diktieren wollen.

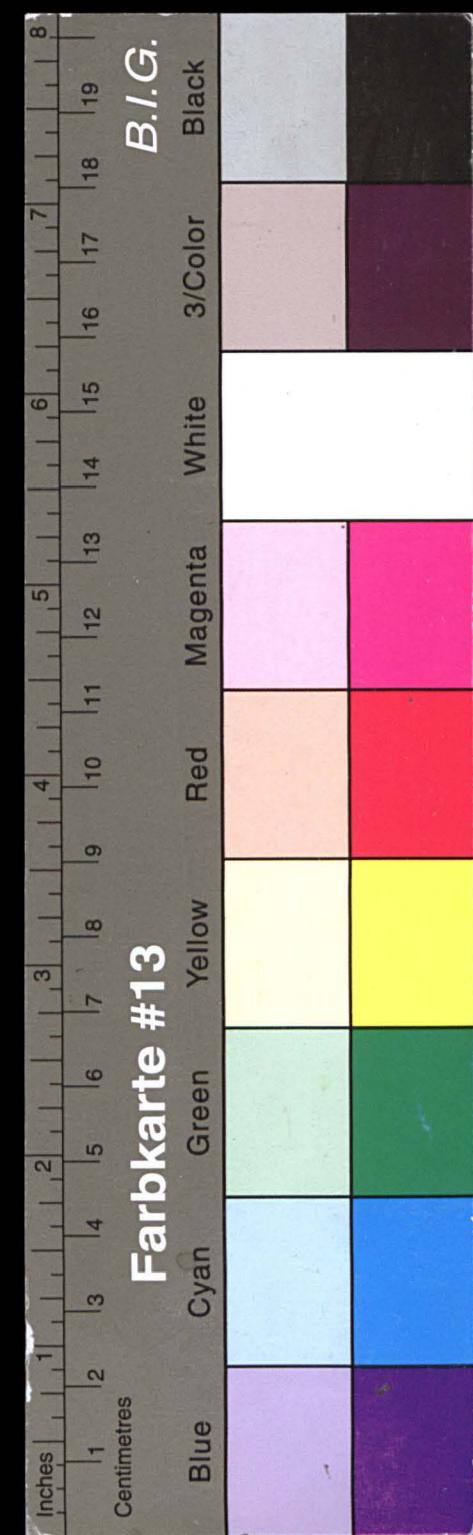
Herr H e i k führt aus, daß wir den Prozeß verloren haben und infolgedessen auch den Vertrag erfüllen müssen. Welche Forderung die Hamburger Sparkassen stellen werden, können wir nur durch Verhandlungen mit den Hamburger Sparkassen erfahren. Herr Heik ist der Auffassung, daß wir heute nur die generellen Dinge besprechen können. Wir müßten erst einmal in Verhandlungen zu erfahren versuchen, wie die Hamburger Sparkassen sich einstellen werden.

Der Sparkassenleiter schlägt vor, eine übergeordnete Stelle einzuschalten. Er stellt anheim, den Deutschen Sparkassen- und Giroverband hierfür vorzusehen.

Der Vorsitzende führt aus, daß wir die Unterstützung unseres Verbandes haben müssen. Er befürchtet allerdings, daß uns die Unterstützung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes wenig nützen wird, da auch die Hamburger Sparkassen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angehören. Man weiß vorher nie, wie sich der zuständige Referent des DSGV zu den ganzen Dingen stellen wird.

Der Vorsitzende weist ferner darauf hin, daß in der Zukunft eine Fülle von juristischen Fragen an die leitenden Herren herankommen wird. Die Spitzenkräfte der Sparkasse werden sowieso genügend belastet sein, so daß es angebracht erscheint, einen Juristen in dieser Sache ebenfalls zu beschäftigen. Es ist durchaus möglich, einen Regierungsassessor für ein Jahr bei der Sparkasse zu beschäftigen, der natürlich auch in der Lage sein muß, sparkassen-technische und wirtschaftliche Dinge zu beherrschen.

Es darf und soll nicht neu prozessiert werden. Aber der geschlossene Vertrag bedarf der Auslegung. Es werden zum Teil neue Vereinbarungen getroffen werden müssen. Wir müssen aufpassen, daß man uns dabei nicht übervorteilt. Wenn man einen wirklich guten Assessor für diese Sache einsetzt, der dem Direktor unterstellt ist, dann hält er dies für eine sehr vernünftige Sache. Hinsichtlich der auszuwählenden Person hat der Vorsitzende einen bestimmten Gedanken, möchte sich heute dazu jedoch noch nicht äußern. Personell müssen wir für die auf uns zukommenden Dinge gewappnet sein. In solchen Fällen sollte man mit personellen Dingen nicht sparen.



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

*43 44*  
Herr Koch vertritt die Ansicht, daß man die Auseinandersetzung den Kaufleuten und die Formulierung den Juristen überlassen sollte. Er hält es auf Grund seiner langjährigen Erfahrung für richtig, den Juristen nicht in Erscheinung treten zu lassen, sondern nach gepflogenen Verhandlungen sich mit dem Juristen zu beraten.

Hinsichtlich der Zweigstelle Billstedt vertritt er die Auffassung, daß es unbedingt zu einer Klage seitens der Hamburger kommen wird, falls wir diese Zweigstelle tatsächlich eröffnen. Seines Erachtens werden die Hamburger Sparkassen äußerst scharf reagieren, wenn wir in Billstedt eine Zweigstelle aufmachen. Das sollten wir uns bei unseren Entschlüssen vor Augen halten.

Der Vorsitzende sieht es etwas anders als Herr Koch. Er will kein Juristenmonopol propagieren; die Hamburger Sparkassen-Kaufleute führen aber auch keine Verhandlungen ohne Juristen. Er sieht in der Zusammenarbeit zwischen dem Leiter und dem Juristen ein echtes Team, die gemeinsam sich ergänzen. Es ist selbstverständlich, daß wir uns nicht irgendeinen Regierungsrat oder Assessor von der Landesregierung erbitten. Das muß noch mit der Landesregierung im einzelnen genau besprochen werden. Wir müssen auch den Vertrag genau juristisch prüfen. Wenn etwas nicht einwandfrei feststeht, dann werden wir uns eben mit den Hamburger Sparkassen einigen müssen.

Herr Koch weist darauf nochmals hin, daß es in Hamburg üblich ist, die Anwälte im Hinterhalt zu behalten. Wenn die Anwälte in Vergleichsverhandlungen selbst eingeschaltet sind, steht die Atmosphäre von vornherein unter Spannungen.

Herr Wiede ist der Meinung, daß der Assessor nicht in Erscheinung zu treten braucht. Er ist für die Bestellung eines solchen Juristen, wobei nach seiner Auffassung es selbstverständlich ist, daß er dem Direktor unterstellt werden muß.

Herr Direktor Sander weist darauf hin, daß wir Billstedt doch nicht so ohne weiteres abtun sollten. Wir sollten prüfen, ob wir dort nicht doch im Recht sind.

Herr Wiede stellt die Frage, ob das Urteil vorsieht, daß wir in Hamburg in Zukunft überhaupt keine Zweigstellen mehr haben dürfen. Nach seiner Meinung fangen die Schwierigkeiten überhaupt erst an. Da es sich beim ergangenen Urteil um ein Feststellungsurteil handelt, ist das ergangene Urteil nicht vollstreckbar. Es ist lediglich festgestellt worden, daß wir verpflichtet sind zu überführen. Wir sollten wohl einen Juristen hinzuziehen, er sollte aber nicht als Verhandlungspartner auftreten.

Die erteilte Erlaubnis für Billstedt sollten wir nicht bei Seite schieben. Sie wird im Zuge der kommenden Verhandlungen eine wesentliche Rolle spielen.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projekt-Nr. 415708552



Herr K o c h will nicht mißverstanden werden. Er will keinesfalls auf Billstedt verzichten.

Herr V a g t meint, daß die Hamburger Sparkassen uns auf entgangenen Gewinn verklagen können und auch werden.

Der Vorsitzende wiederholt, daß das Urteil gegen uns ergangen ist. Infolgedessen müssen wir überführen.

Im übrigen stellt er folgendes fest:

1. Der Vorstand wünscht, daß geprüft wird, ob wir noch Entwicklungsmöglichkeiten haben; eventuell müßte man das Schulbeispiel - Billstedt - durchpauken.
2. Der Vorstand ist der Auffassung, daß die Überführung keine neuen Prozesse auslösen darf, sondern im Einvernehmen mit den Vertragspartnern gelöst werden soll.
3. Der Vorstand ist für Hinzuziehung einer juristisch vorgebildeten Person.
4. Der Vorstand wünscht hinsichtlich der Fortführung der Geschäfte auf Hamburger Gebiet die Einholung eines Gutachtens.
5. Der Vorstand wünscht, über alle Punkte fortlaufend vom Vorsitzenden unterrichtet zu werden.

44 45

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstands-  
sitzung vom 16. APR 1958

45 46

25.)

## Hamburger Sparkassenprozeß

Der Vorsitzende macht Ausführungen über den Stand des Hamburg-Prozesses. Er weist darauf hin, daß das Urteil inzwischen eingegangen ist und daß dieses Urteil den Vorstandsmitgliedern in Kürze zugestellt werden soll.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß vor einiger Zeit eine lose Besprechung zwischen ihm und Herrn Regierungsdirektor Dr. Riehle von der Sparkassenaufsicht in Hamburg stattgefunden hat, um einmal im Vorwege die Lage zu sondieren.

Ferner wird dem Vorstand zur Kenntnis gebracht, daß am 16. 4. ds. Jrs. eine Besprechung in Kiel zwischen

dem Vorsitzenden und dem Sparkassenleiter

einerseits

und den Herren

Ministerialrat Dr. Gallette  
Regierungsdirektor Kujath  
Oberregierungsrat Weber  
Landrat a. D. Pahlke

andererseits

stattgefunden hat. Auch diese Besprechung hatte den Zweck, die Frage der Auswirkung des Urteils weiter zu klären bzw. über die in Bezug auf die Neueröffnung einer Zweigstelle in Billstedt auftauchenden Fragen Klarheit zu schaffen.

Die Genehmigung zur Eröffnung einer Zweigstelle in Billstedt läuft am 23. Mai 1958 ab. Eine Verlängerung ist beantragt.

Der Vorstand ist der Auffassung, wenn diese Verlängerung ausgesprochen wird, zunächst noch nichts zu unternehmen. Sollte aber eine Verlängerung nicht erfolgen, ist der Vorstand der Auffassung, daß dann die Eröffnung termingemäß vorzunehmen wäre.

*g. 7/1  
4. 5. 58  
g. reg. 10.*

*Barry*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstand-  
Kreditausschub-  
sitzung vom 14. Mai 1958

15.)

## Hamburger Sparkassenprozeß

Der V o r s i t z e n d e unterrichtet den Vorstand über den augenblicklichen Stand dieser Angelegenheit. Er gibt insbesondere Kenntnis von dem Schreiben der Hamburger Sparkassen; ferner von dem Schreiben des leitenden Regierungsdirektors Dr. R i e h l e und von den Bemühungen der Sparkassenleitung, von Herrn Bankdirektor K u n t z e (Hamburgische Bankenaufsicht) eine klare Entscheidung über unseren Antrag auf Verlängerung der Genehmigung für Billstedt zu erhalten. Der Inhalt der verschiedenen mit Herrn Bankdirektor K u n t z e geführten Telefongespräche wird dem Vorstand bekanntgegeben. Es ergibt sich hieraus, daß eine eindeutige Stellungnahme von der Bankenaufsicht nicht zu erhalten ist.

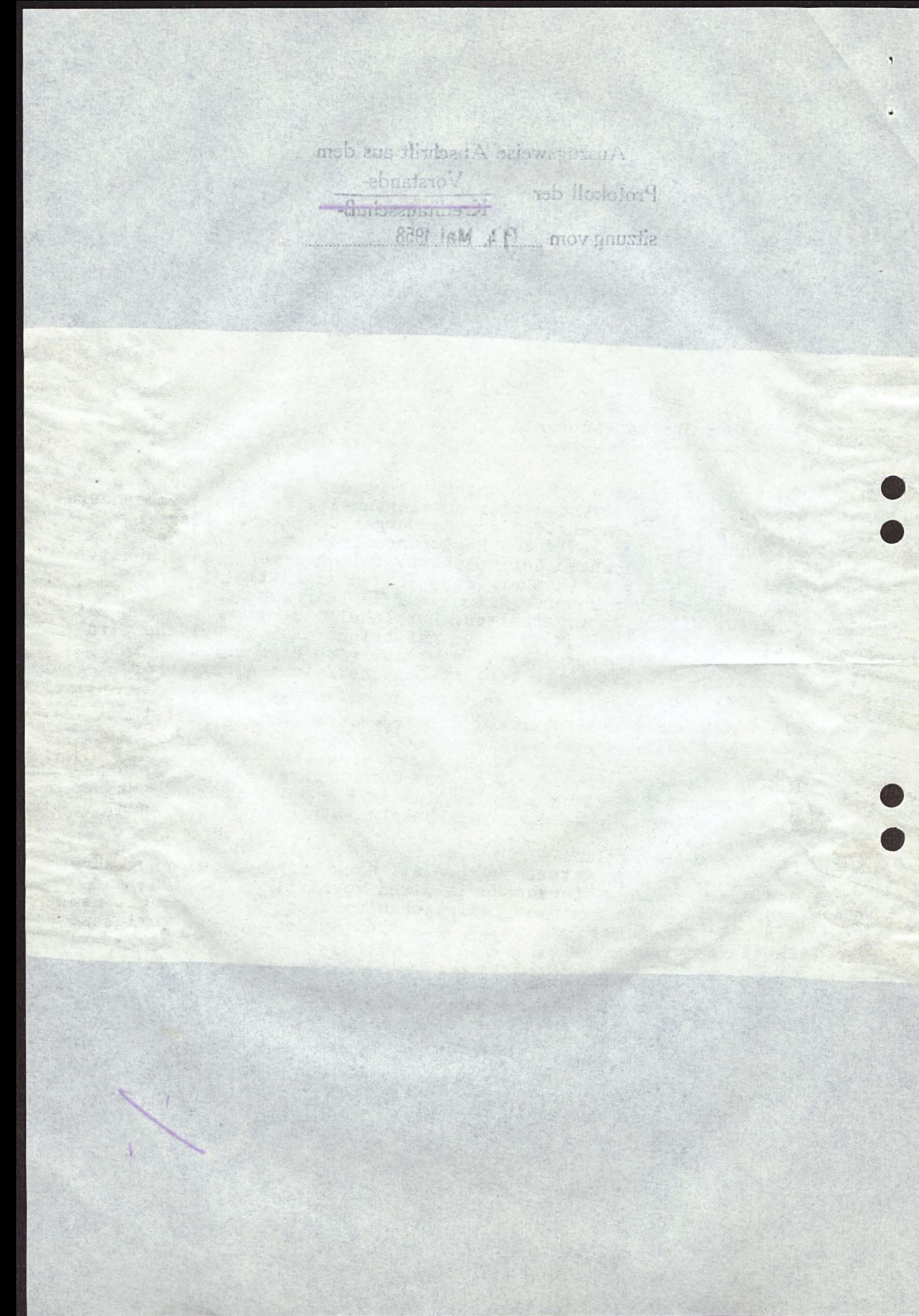
Die Sparkasse steht daher vor der Frage, was nun in Billstedt geschehen soll.

Das Vorstandsmitglied H e i k ist der Auffassung, daß wir uns auf weiteres Hinhalten nicht einlassen können, sondern jetzt handeln müssen, d. h. eine Zweigstelle in Billstedt eröffnen.

Das Vorstandsmitglied W i e d e ist ebenfalls für sofortige Eröffnung der Zweigstelle Billstedt. Nach seiner Auffassung würden die Hamburger Sparkassen in einem vorzeitigen Verzicht auf Eröffnung der Zweigstelle lediglich eine Schwäche sehen; mit dem Bestehen einer Zweigstelle in Billstedt hätten wir ein gewisses Faustpfand in der Hand.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnumer 415708552



Herr Wiede weist im übrigen auf den letzten Absatz des Bundesgerichtshofsurteils hin, wonach ein höherer finanzieller Ausgleich durchaus noch im Bereich der Möglichkeit liegt.

Das Vorstandsmitglied Zeutschel vertritt die Auffassung, daß die Eröffnung der Hauptzweigstelle Billstedt wohl kaum gegen die Fassung des mit den Hamburger Sparkassen geschlossenen Vertrages verstoßen könne, wohl aber gegen den Sinn des Vertrages. Herr Zeutschel ist nunmehr auch der Auffassung, daß, nachdem ihm der Vertrag und das Urteil im Wortlaut vorliegen, es richtiger gewesen wäre, eine Revision gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts nicht einzulegen.

Im übrigen ist er der Meinung, man sollte die Eröffnung der Zweigstelle Billstedt noch hinausschieben.

Diese Auffassung von Z. über die eingelegte Revision wird jedoch von den übrigen Vorstandsmitgliedern in keiner Weise geteilt.

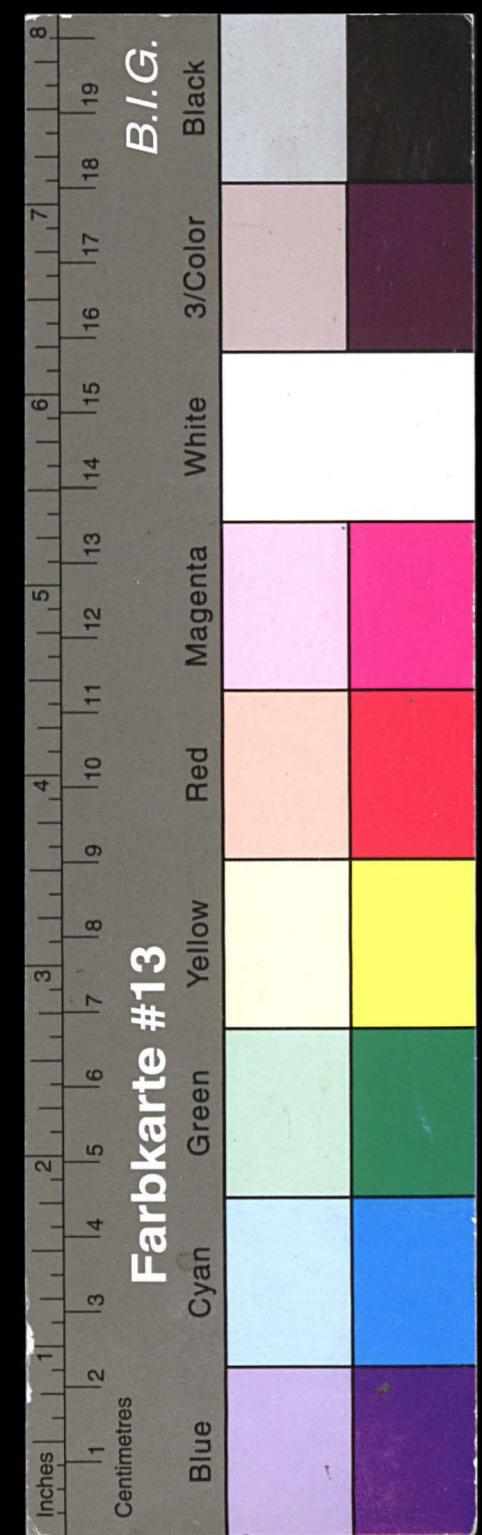
Das Vorstandsmitglied Koch ist der Meinung, daß die Sparkasse sich auf alle Fälle mit der Einrichtung der Hauptzweigstelle Billstedt eine Trumpfkarte verschaffen sollte und deshalb schnellstens eröffnen müßte.

Herr Bürgermeister Barth ist der Auffassung, daß, wenn die Hamburger Sparkassen sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vorbehalten haben, die Hauptzweigstelle Billstedt nur ein Positivum in unserer Hand sein könnte und deshalb eröffnet werden müßte.

Auf verschiedene Einwände hin erläutert der Vorsitzende nochmals das ergangene Bundesgerichtshofsurteil, das nach seiner Auffassung in der Begründung durchaus angreifbar sei, weil es rechtlich zulässig sein soll, 5 Zweigstellen und  $1/3$  des Volumens der Sparkasse ohne Vorstandsbeschuß, ohne Beschuß des Gewährträgers und ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung abzugeben. Leider aber müßten wir uns mit dem ergangenen Urteil abfinden.

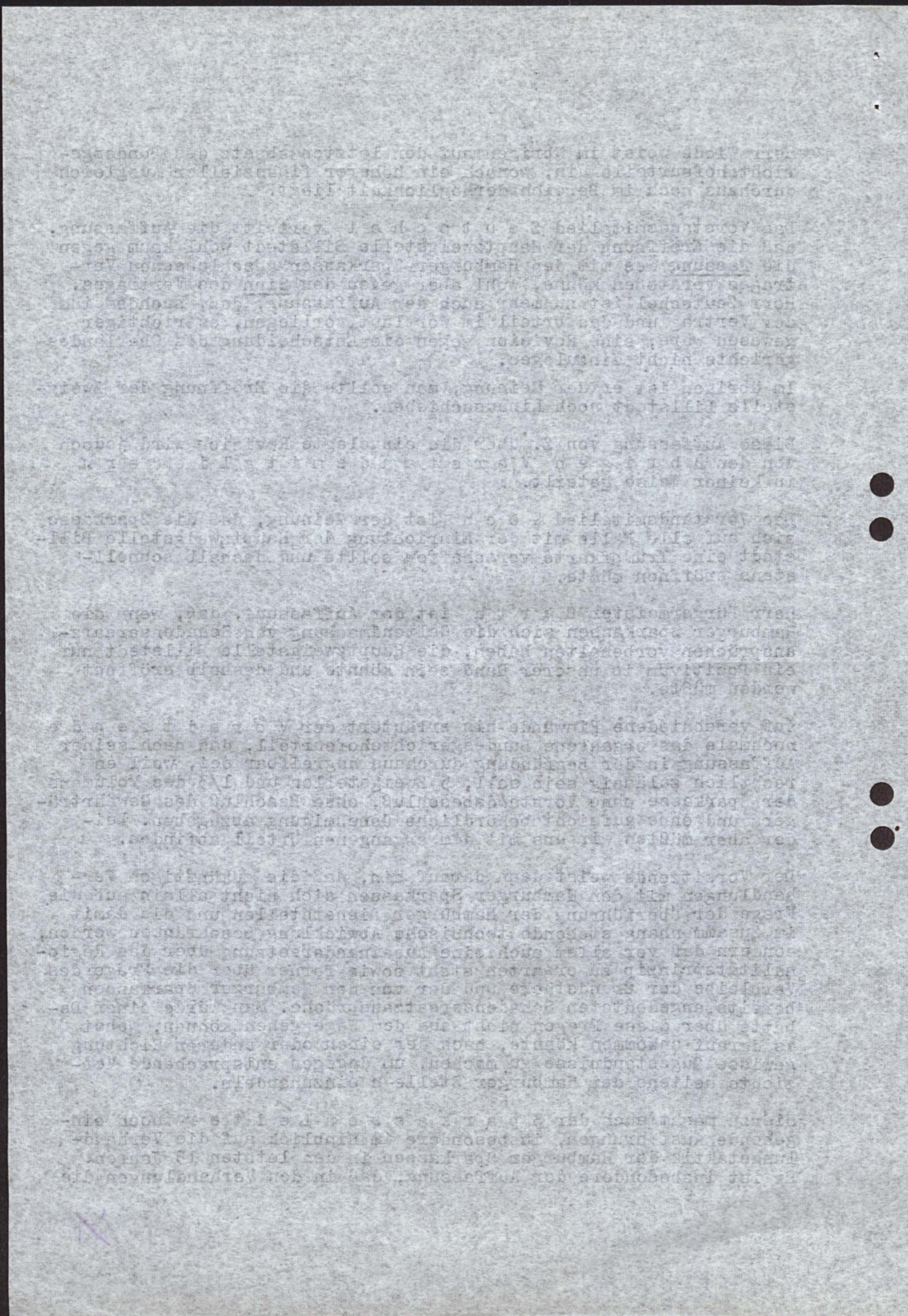
Der Vorsitzende weist dann darauf hin, daß die zukünftigen Verhandlungen mit den Hamburger Sparkassen sich nicht allein auf die Frage der Überführung der Hamburger Dienststellen und die damit im Zusammenhang stehende technische Abwicklung beschränken werden, sondern daß vor allem auch eine Auseinandersetzung über das Regionalitätsprinzip zu erwarten steht sowie ferner über die Frage des Verbleibs der Grundstücke und der von den Hamburger Sparkassen bereits angedeuteten Schadensersatzansprüche. Man würde einer Debatte über diese Fragen nicht aus dem Wege gehen können, wobei es darauf ankommen könnte, nach der einen oder anderen Richtung gewisse Zugeständnisse zu machen, um dagegen entsprechende Verzichte seitens der Hamburger Stelle-n einzuhandeln.

Hierzu macht auch der Sparkassenleiter noch eingehende Ausführungen, insbesondere im Hinblick auf die Verhandlungstaktik der Hamburger Sparkassen in den letzten 15 Jahren. Er ist insbesondere der Auffassung, daß in den Verhandlungen die



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Durchführung des Vertrages, wie sie das Urteil verlangt, scharf zu trennen ist von dem Regionalitätsprinzip, also von dem gänzlichen Verzicht auf Unterhaltung bezw. Eröffnung von Dienststellen auf Hamburger Gebiet. Hierüber ist im Vertrage eindeutig nichts gesagt. Außerdem hat die Durchführung des Vertrages nichts mit der Abgabe der Grundstücke zu tun, die im Urteil von der Überführung ausgeschlossen sind.

Der V o r s i t z e n d e ist der Auffassung, daß man nicht mit zu starren Bindungen in die Verhandlung hineingehen sollte, daß sich im übrigen aber alles Weitere aus der Verhandlung selbst ergeben müßte.

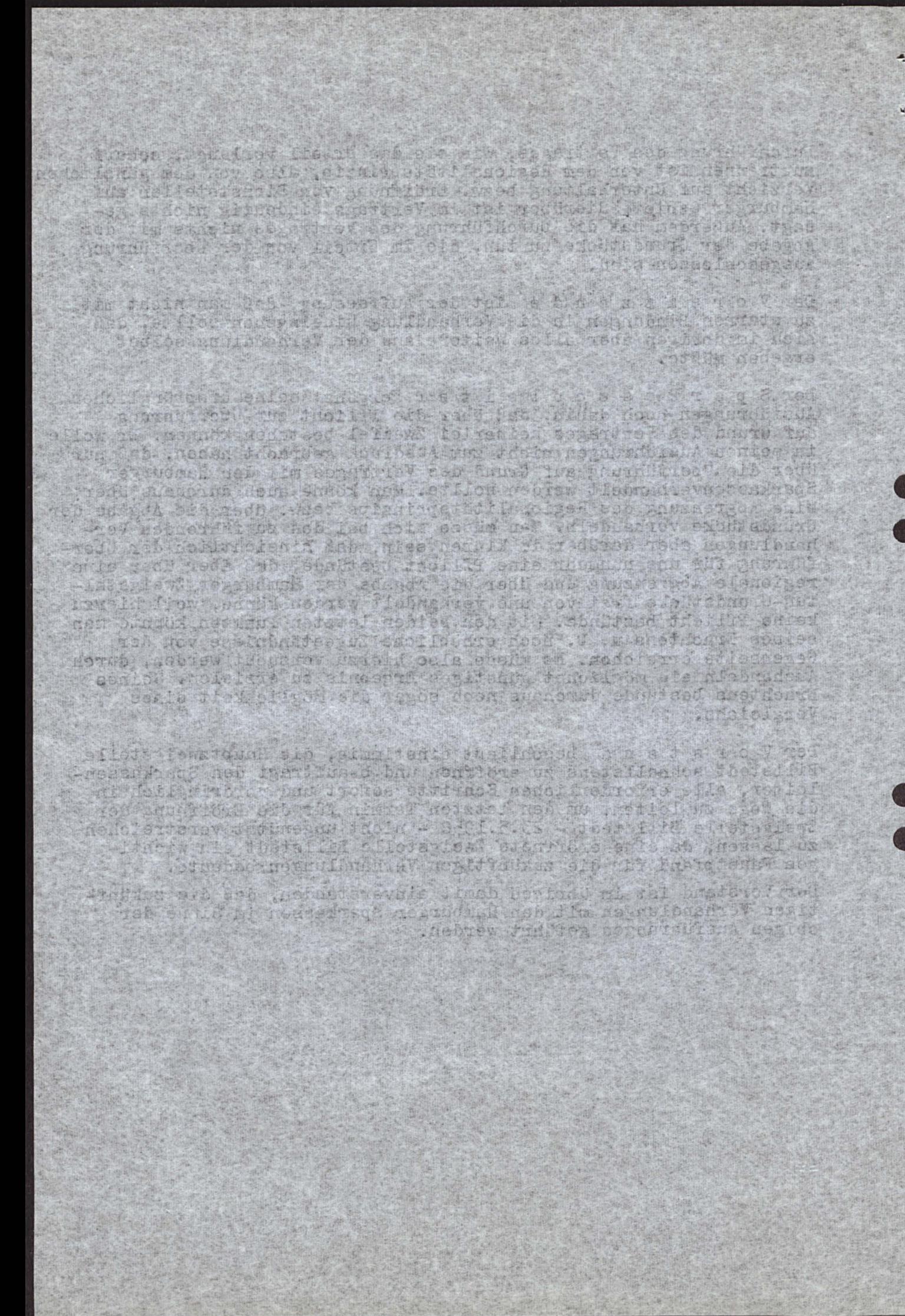
Der S p a r k a s s e n l e i t e r ergänzt seine ursprünglichen Ausführungen noch dahin, daß über die Pflicht zur Überführung auf Grund des Vertrages keinerlei Zweifel bestehen können. Er wolle in seinen Ausführungen nicht zum Ausdruck gebracht haben, daß nur über die Überführung auf Grund des Vertrages mit den Hamburger Sparkassenverhandelt werden sollte. Man könne auch durchaus über eine Abgrenzung des Regionalitätsprinzips bezw. über die Abgabe der Grundstücke verhandeln. Man müsse sich bei den zu führenden Verhandlungen aber darüber im klaren sein, daß hinsichtlich der Überführung für uns nunmehr eine Pflicht bestünde, daß aber über eine regionale Abgrenzung und über die Abgabe der Hamburger Zweigstellen-Grundstücke frei von uns verhandelt werden könne, weil hierzu keine Pflicht bestünde. Mit den beiden letzten Punkten könnte man seines Erachtens u. U. noch erhebliche Zugeständnisse von der Gegenseite erreichen. Es müsse also hierzu versucht werden, durch Aushandeln ein möglichst günstiges Ergebnis zu erzielen. Seines Erachtens bestünde durchaus noch sogar die Möglichkeit eines Vergleichs.

Der V o r s t a n d beschließt einstimmig, die Hauptzweigstelle Billstedt schnellstens zu eröffnen und beauftragt den Sparkassenleiter, alle erforderlichen Schritte sofort und vordringlich in die Wege zu leiten, um den letzten Termin für die Eröffnung der Zweigstelle Billstedt - 23.5.1958 - nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, da eine eröffnete Zweigstelle Billstedt ein wichtiges Faustpfand für die zukünftigen Verhandlungen bedeute.

Der Vorstand ist im übrigen damit einverstanden, daß die zukünftigen Verhandlungen mit den Hamburger Sparkassen im Sinne der Obigen Ausführungen geführt werden.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



50  
49

Auszugswise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstand-  
sitzung vom 3. Juli 1958

29.) Berichterstattung über die Verhandlung mit den Hamburger Sparkassen

Der Vorsitzende erstattet dem Vorstand in großen Zügen Bericht über die bisherigen Verhandlungen mit den Vertretern der Hamburger Sparkassen, also über die Zusammenkunft in Tremsbüttel, über die technische Besprechung in Hamburg sowie über die Zusammenkunft in unserem Hause. Er weist darauf hin, daß die bisherigen Verhandlungen in durchaus freundschaftlicher Form gepflogen seien und daß er lediglich ein Mal gezwungen gewesen sei, eine etwas schärfere Äußerung von Herrn Direktor Thoden von der Hamburger Sparkasse von 1827 zurückzuweisen.

Seitens der Kreissparkasse sei zu Anfang der Verhandlungen erklärt, daß selbstverständlich auf Grund des Urteils der Vertrag nunmehr im Prinzip erfüllt werden müsse. Bei der Durchführung des Vertrages hätten sich aber doch zwei größere Komplexe herausgestellt:

- 1.) Die Abwicklung der Überleitung, wobei die Fragen des Termins, der Schadensersatzansprüche, der Entschädigung, der Behandlung der Wertberichtigungen und der Personalangelegenheiten als wesentliche Punkte zu nennen seien;
- 2.) die grundätzliche Frage, ob noch die Möglichkeit besteht, trotz des Urteils in irgendeiner Form in Hamburg weiterzuarbeiten, wobei die Frage der Zweigstelle Billstedt völlig außerhalb der Verhandlungen steht.

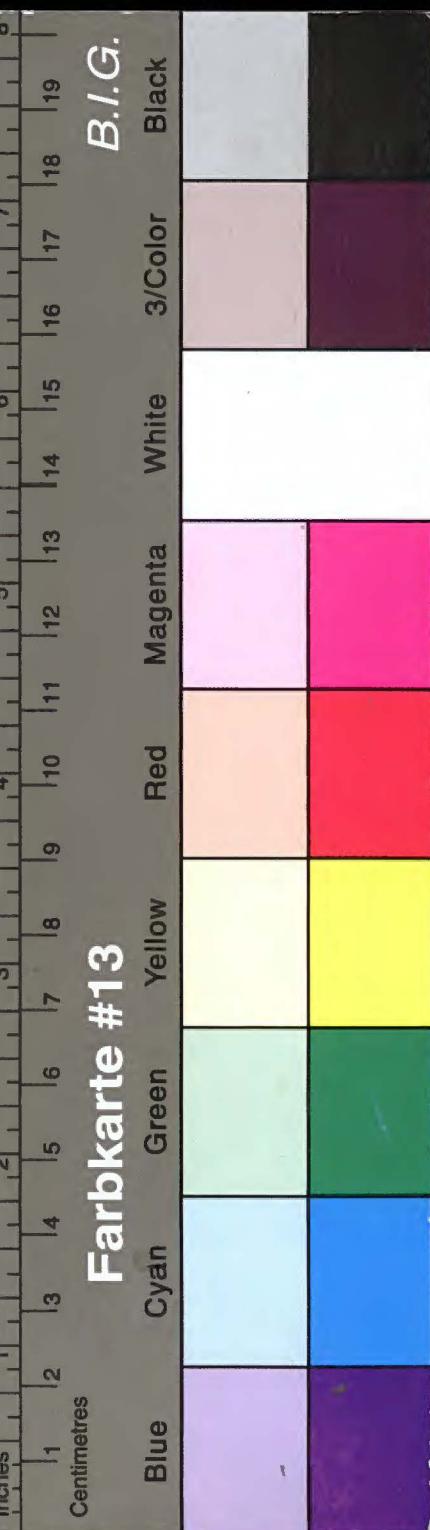
Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, daß alle Abmachungen mit der Einschränkung getroffen würden bzw. getroffen seien, daß sie die Billigung der zuständigen Organe sowohl bei uns als auch auf Seiten der Hamburger Sparkassen finden.

arbeiten

My favorite protocol

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnumer 415708552



Als Überführungszeitpunkt sei der 1.11.1958 in Aussicht genommen.

Die dem Kreis zustehende Entschädigung würde sich auf etwa 327.000,-- M belaufen. - Die Schadensersatzansprüche der Hamburger Sparkassen seien vorerst mit rund 800.000,-- M beziffert. Ob diese Ansprüche in diesem Umfange zu Recht beständen, bliebe noch zu prüfen.

Es sei dann bereits in der ersten Verhandlung darauf hingewiesen, daß die Frage der Grundstücksregelung und der regionalen Abgrenzung davon abhängig sei, welches Entgegenkommen die Kreissparkasse hinsichtlich des Verbleibens mit einer oder zwei Zweigstellen auf Hamburger Gebiet finden würde. Nur wenn hier Entgegenkommen gezeigt würde, könnte im übrigen ein Verzicht auf weitere Betätigung auf Hamburger Gebiet - Kirchsteinbek selbstverständlich ausgenommen - ausgesprochen werden.

Das Vorstandsmitglied W i e d e fragt, ob dieser Verzicht für alle Zukunft gelten soll.

Der Vorsitzende bejaht diese Frage. Er ist der Auffassung, daß man insoweit dem Standpunkt der Hamburger Sparkassen Verständnis entgegenbringen müsse und weist darauf hin, daß selbstverständlich damit auch ein Verzicht der Hamburger Sparkassen, sich auf Stormarner Gebiet zu betätigen, verbunden sei.

Der Vorsitzende weist sodann auf den Schriftwechsel hin, der zwischen dem Bürgermeister B r a u e r , Hamburg, und dem Ministerpräsidenten von H a s s e l , Kiel, stattgefunden habe und in dem Herr Bürgermeister B r a u e r zum Ausdruck gebracht habe, daß Bedenken gegen eine Wiedereröffnung von Zweigstellen seitens unserer Sparkasse im Hamburger Raum nicht geltend gemacht würden. Selbstverständlich könne es sich hierbei nur um die öffentlich-rechtliche Seite der Angelegenheit handeln; es sei nichts damit gesagt über das privat-rechtliche Verhältnis der Hamburger Sparkassen zu uns auf Grund des geschlossenen Vertrages.

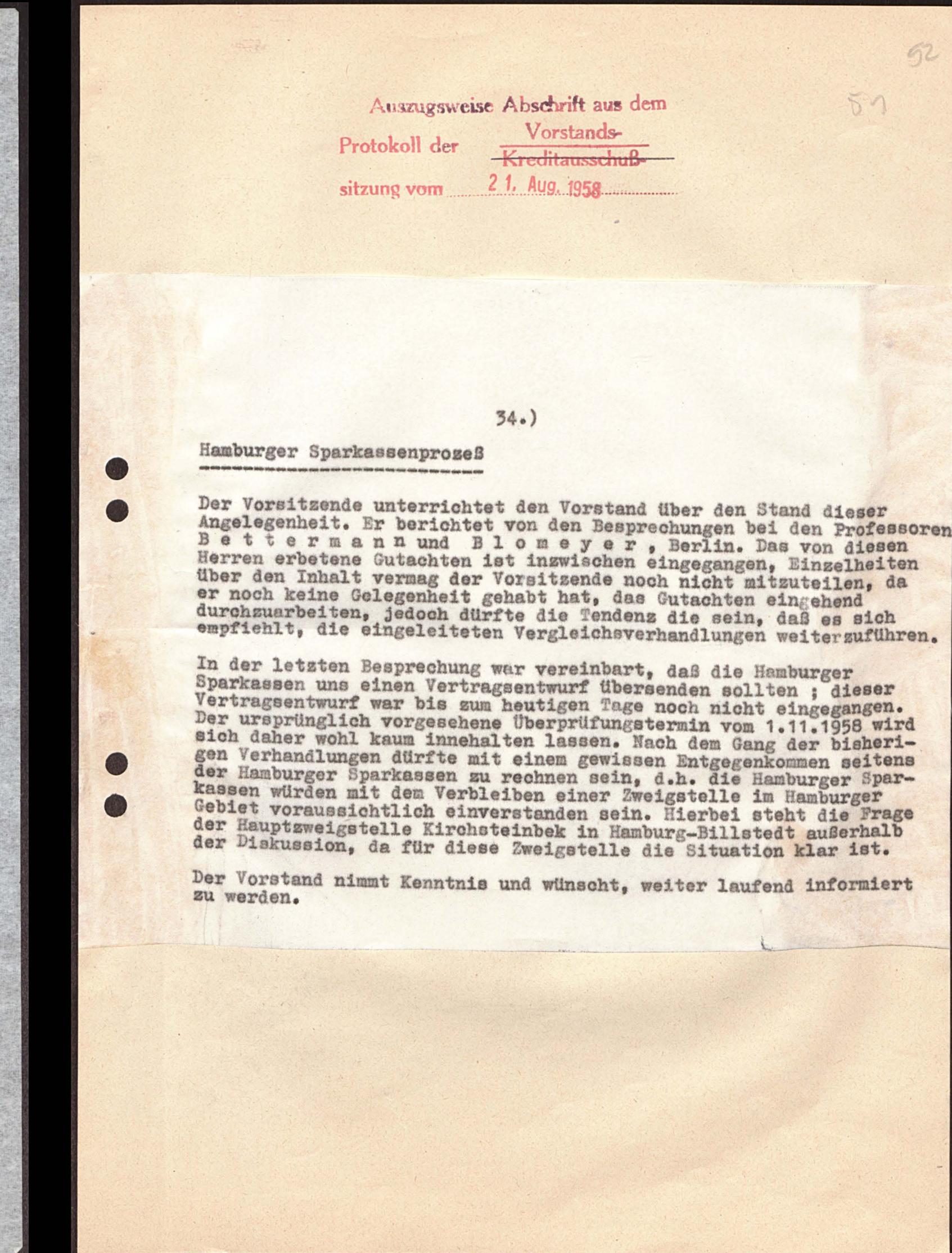
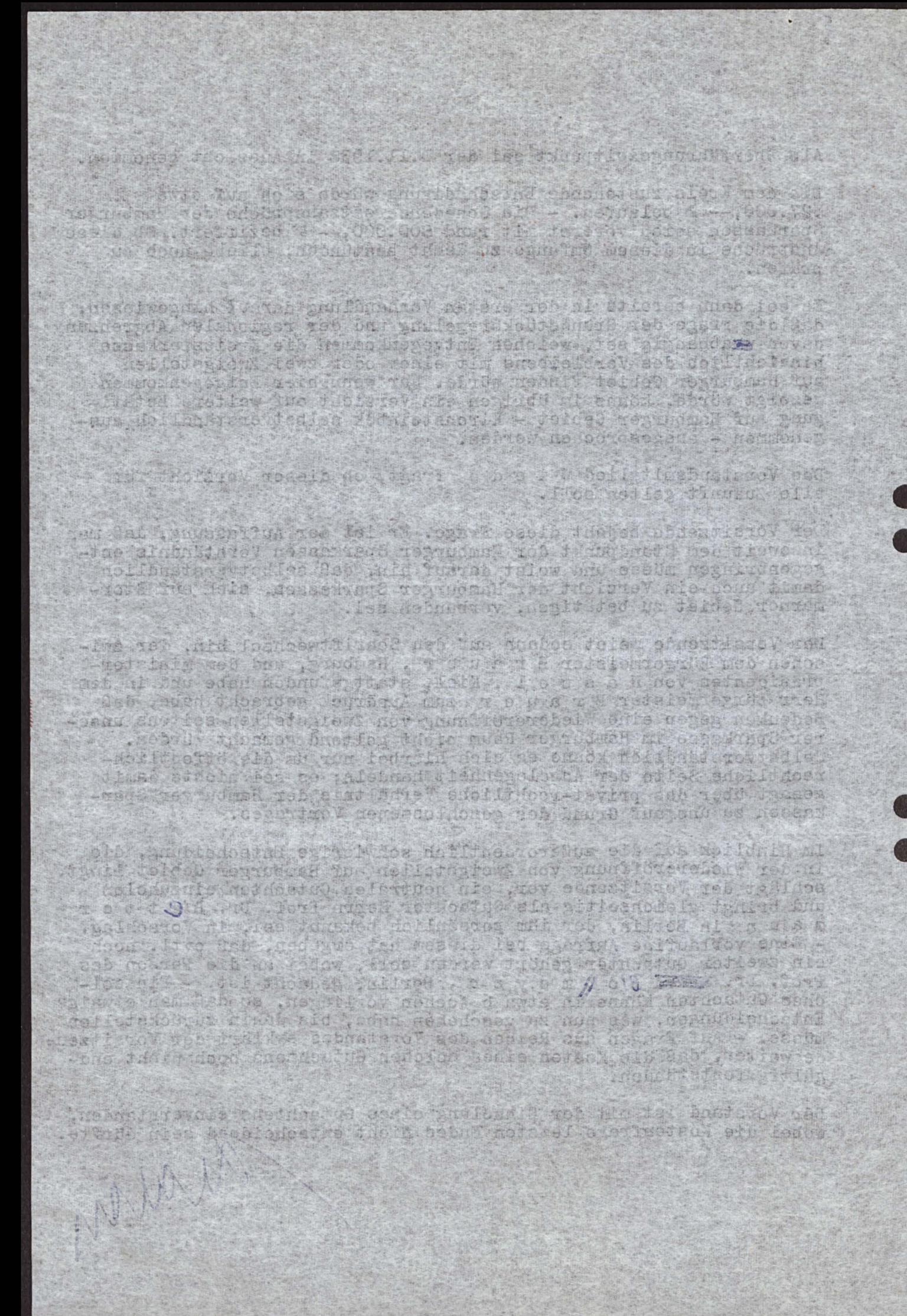
Im Hinblick auf die außerordentlich schwierige Entscheidung, die in der Wiedereröffnung von Zweigstellen auf Hamburger Gebiet liegt, schlägt der Vorsitzende vor, ein neutrales Gutachten einzuholen und bringt gleichzeitig als Gutachter Herrn Prof. Dr. B e t t e r m a n n in Berlin, der ihm persönlich bekannt sei, in Vorschlag. - Eine vorläufige Anfrage bei diesem hat ergeben, daß evtl. noch ein zweiter Gutachter gehört werden soll, wobei an die Person des Prof. Dr. ~~B~~ o ~~A~~ m e y e r , Berlin, gedacht ist. - Ein solches Gutachten könne in etwa 6 Wochen vorliegen, so daß man etwaige Entscheidungen, was nun zu geschehen habe, bis dahin zurückstellen müsse. - Auf Fragen aus Reihen des Vorstandes erklärt der Vorsitzende weiter, daß die Kosten eines solchen Gutachtens noch nicht endgültig feststünden.

Der Vorstand ist mit der Einholung eines Gutachtens einverstanden, wobei die Kostenfrage letzten Endes nicht entscheidend sein dürfte.

*Jaam*

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstandssitzung vom  
14. Okt. 1958

53  
52  
28.)

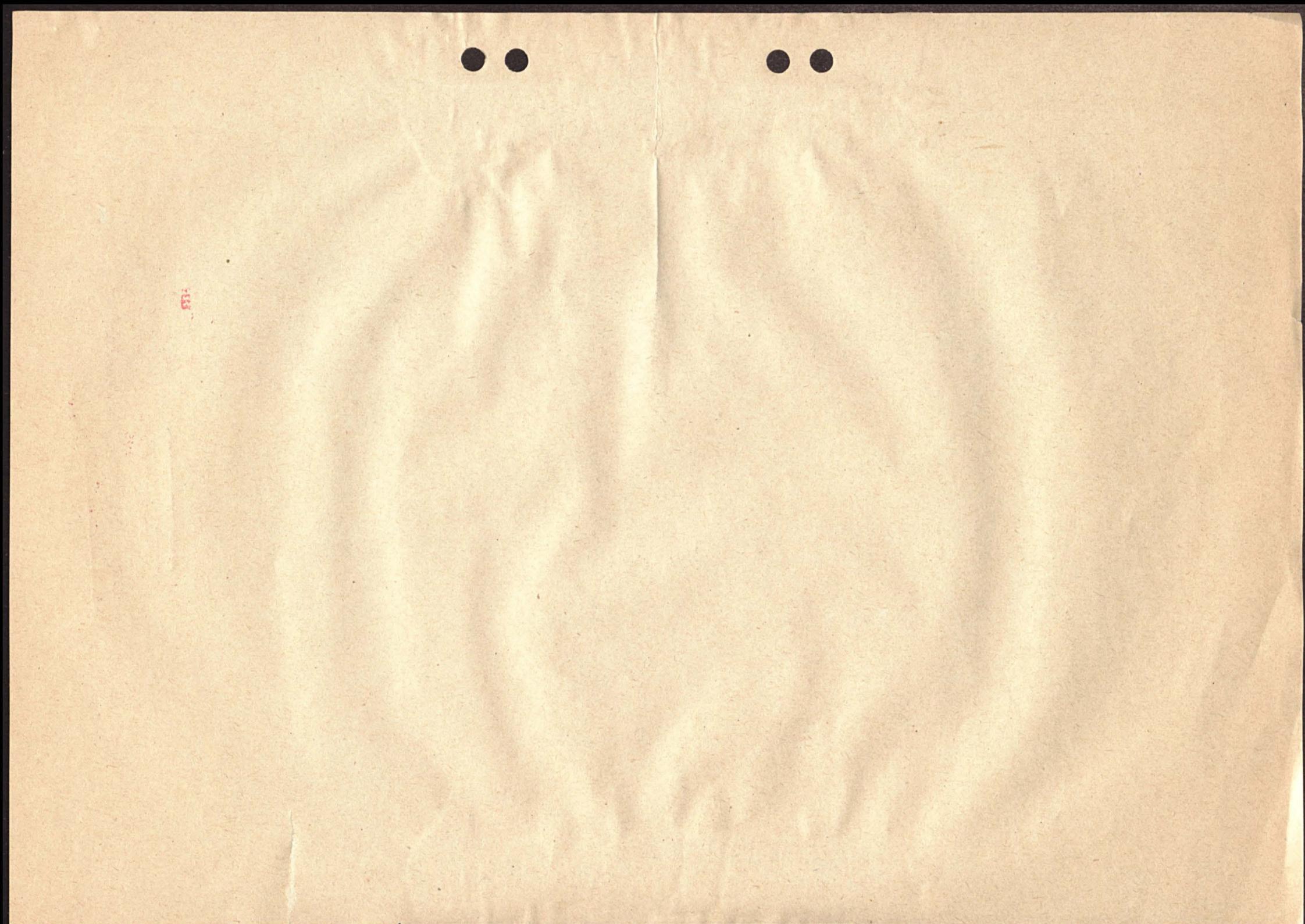
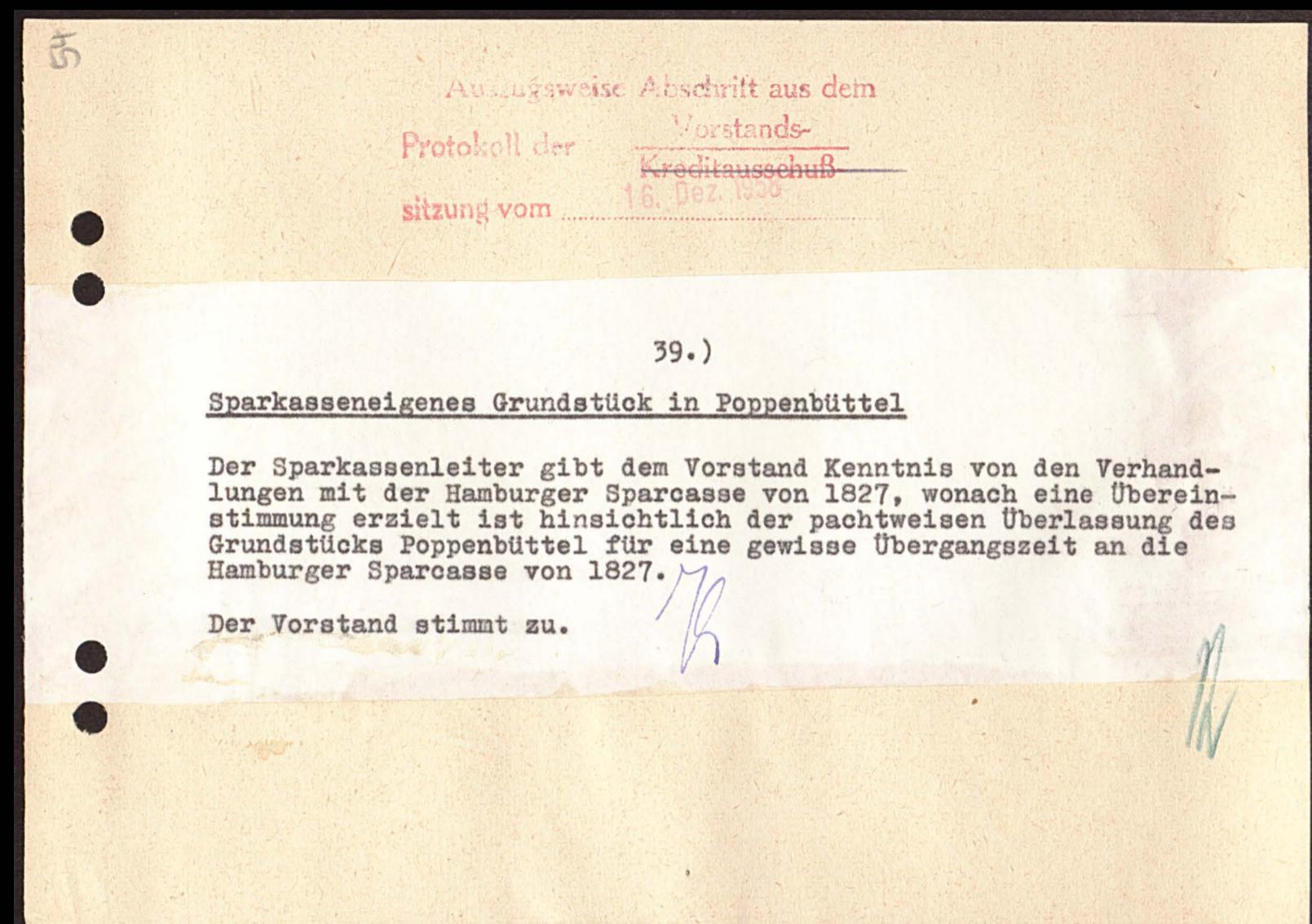
Auseinandersetzung mit den Hamburger Sparkassen

Das Vorstandsmitglied W i e d e fragt an, ob die Verhandlungen mit den Hamburger Sparkassen weitergekommen und ob über den augenblicklichen Stand der Angelegenheit Bericht erstattet werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, daß schon die Tatsache, daß immer noch verhandelt wird, als Beweis dafür angesehen werden kann, daß versucht wird, Zugeständnisse von den Hamburger Sparkassen herauszuholen. Über die Einzelheiten des Standes dieser Verhandlungen möchte er im Augenblick noch nichts sagen, glaubt aber, daß in etwa 14 Tagen die Verhandlungen dem Abschluß erheblich nähergekommen sein werden und daß danach auch der Vorstand sich mit der Angelegenheit wird befassen müssen.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

W



Projektnummer 415708552

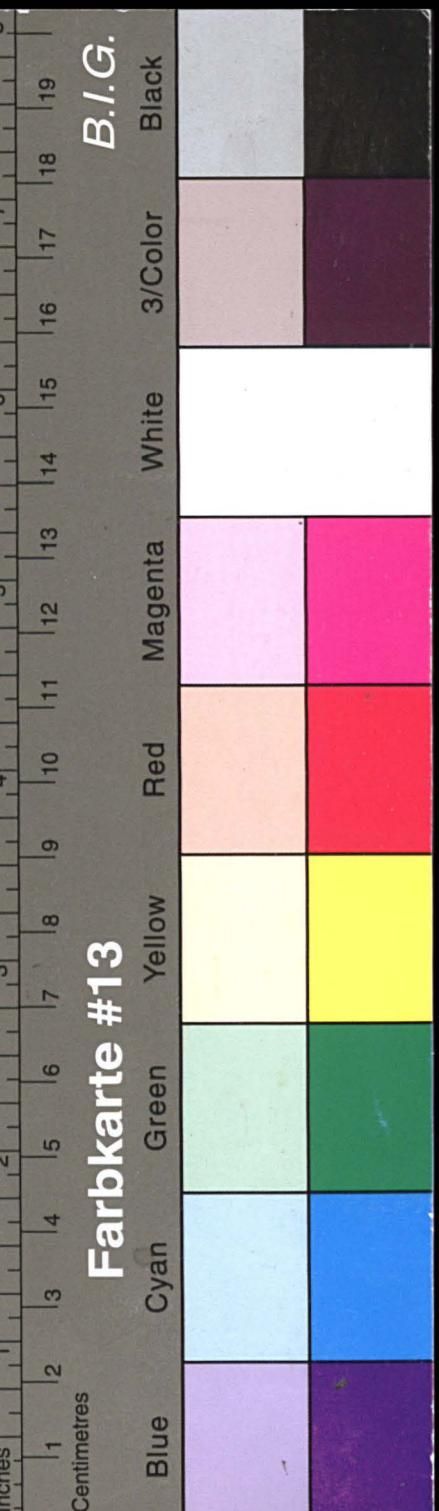
Geförderter durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

**Kreisarchiv Stormarn E103**



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



55  
53  
Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstands-  
sitzung vom 16. Dez. 1958  
Kreditausschuß

37.)

## Berichterstattung über die Überführung der Hamburger Zweigstellen

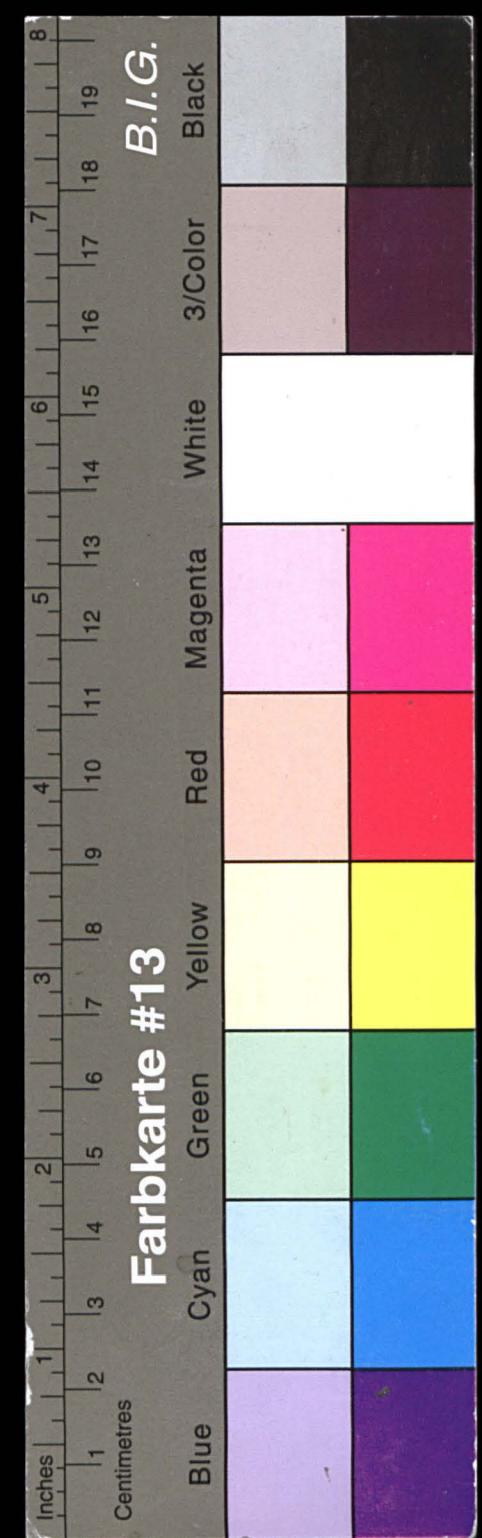
Der Vorsitzende unterrichtet den Vorstand über die weitere Entwicklung in der Vertragsangelegenheit mit den Hamburger Sparkassen. Er weist darauf hin, daß der Vertrag - abgesehen von kleinen redaktionellen Änderungen - so abgeschlossen ist, wie er die Zustimmung des Vorstandes in der Sitzung vom 6. November 1958 gefunden hat.

Über den Stand der Überführungsarbeiten berichtet sodann der Sparkassenleiter.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß wir die Hauptzweigstelle Sasel behalten, standen rund 23 Mio. DM Einlagen zur Überführung an. Es verbleiben jedoch auf Grund der entsprechenden Erklärungen der Einlieger rund 3 Mio. DM bei unserer Sparkasse, und zwar

von der Zweigstelle Wandsbek	1.500.000,-- DM
" " " Poppenbüttel	5 - 600.000,-- DM
" " " Wellingsbüttel	300.000,-- DM
" " " Rahlstedt	600.000,-- DM

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Einlieger, wenn sie ihre Konten zu einer anderen Dienststelle unserer Sparkasse verlegen und dann im allgemeinen einen erheblich weiteren Weg auf sich nehmen müssen, erscheint das doch ein beachtlicher Erfolg zu sein.



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

56  
54  
An Sparkonten waren rund 17.000 zu überführen. Hiervon haben sich rund 950 Kunden für ein Verbleiben bei uns erklärt, und zwar 591 für die Zweigstellen Sasel und Stapelfeld und 362 für andere Zweigstellen. Weitere 223 Konten sind nicht an die übernehmende, sondern an die andere Hamburger Sparkasse überführt, 211 an andere Banken und 656 Konten sind aufgehoben. Insgesamt gehen also rund 2000 Konten nicht an die übernehmenden Hamburger Sparkassen.

Bei den Kontokorrentkonten ergibt sich folgendes Bild:

Für die Überführung kamen in Frage: 2900 Konten. Nicht überführt werden 151 Konten, die an die Zweigstellen Sasel und Stapelfeld übertragen werden und 105 Konten, die an andere Zweigstellen gehen. Ferner werden aufgelöst bzw. an andere Banken übertragen rund 160 Konten, so daß insgesamt also 420 Konten nicht überführt werden. Zu überführen bleiben rund 2500 Konten.

Hinsichtlich der Mitarbeiter ist zu sagen, daß bei den Hamburger Dienststellen 29 Mitarbeiter tätig sind. Der Sparkassenleiter hat versucht, hiervon 7 Mitarbeiter zu halten; es bleiben aber endgültig nur 4 Mitarbeiter bei uns. - In diesem Zusammenhang macht der Sparkassenleiter auch Ausführungen über die sozialen Verhältnisse bei den Hamburger Sparkassen, insbesondere über die Tarifgestaltung und die Altersversorgung.

Von den auf das Gebiet der zu überführenden Hamburger Dienststellen entfallenden Ausleihungen von rund 3 Mio. M verbleiben nach dem heutigen Stande 1,9 Mio. M bei uns.

Die Abwicklung mit der Neuen Sparcasse von 1864 hat sich bisher reibungslos gestaltet, während die Hamburger Sparcasse von 1827 sich gewisse Unkorrektheiten hat zuschulden kommen lassen und auch Ansinnen gestellt hat, die in dem Wortlaut des Vertrages keine Grundlage finden. Der Sparkassenleiter erwähnt in diesem Zusammenhang die vorzeitige Abwerbung von Kunden, die Frage der Übergabe des Kontenmaterials, die Frage der Entfernung des Firmenschildes bei der Zweigstelle Wandsbek.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende dankt dem Sparkassenleiter für seine Ausführungen und ganz besonders auch für die geleistete Arbeit in Bezug auf die Abwicklung nach Abschluß des Vertrages.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Protokoll der Vorstand-  
Kreditausschuss-  
sitzung vom 17. Jan. 1959

55 57

5.)

## Überleitung der Hamburger Dienststellen

Der Sparkassenleiter erstattet Bericht über den augenblicklichen Stand der Überleitung der Hamburger Zweigstellen.

Der Gesamteinlagenbestand betrug am 31.10.1958 99.900.000,-- DM

Am 15.11.1958 sind die Rundschreiben an die Kunden zum Versand gekommen

Am 30.11.1958 war der Gesamteinlagenbestand 101.450.000,-- DM

Am 31.12.1958 hatte sich der Gesamteinlagenbestand auf 99.979.000,-- DM ermäßigt.

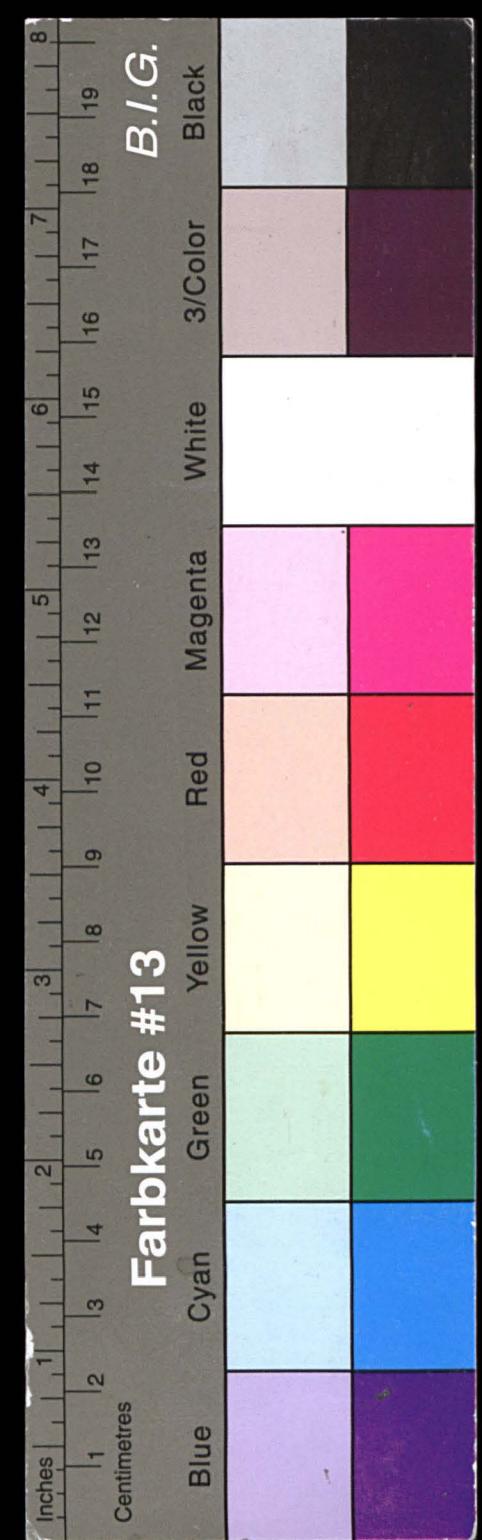
Diese Ermäßigung ist zum erheblichen Teil auf die Auszahlungen an Sparklubs im Laufe des Monats Dezember zurückzuführen.

Nach der ursprünglichen Situation wären von dem Gesamteinlagenbestand am 31.12.1958 rund 30.000.000,-- DM auf die Hamburger Sparkassen zu überführen gewesen.

Dieser Betrag hat sich durch das Verbleiben von Sasel und Billstedt ermäßigt auf 23.400.000,-- DM

Tatsächlich sind jedoch nur 16.308.000,-- DM

überführt, da ein erheblicher Teil der Kunden sich für ein Verbleiben bei uns entschieden hat. Es handelt sich um rund 3,5 - 4 Mio. DM, die auf diese Weise unserem Institut erhalten geblieben sind. Weitere 1 - 1,5 Mio. DM sind zu anderen Zweigstellen der Hamburger Sparkassen, also nicht zu der örtlich zuständigen Stelle übergeleitet. Rund 2 Mio. DM sind auf andere Banken überführt.



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

mehr aus Hamburger Dienststellen  
deren Vorräte  
sind auf 50% gesunken

56 58  
Der Gesamteinlagenbestand unseres Instituts nach der Abgabe  
der Hamburger Dienststellen, also per 1. 1. 1959, beläuft sich  
auf

83,7 Mio. DM.

Bei den Ausleihungen liegen die Verhältnisse so, daß von 3,1 Mio. DM  
zu überführender Ausleihungen rund 2 Mio. DM bei uns verblieben  
sind.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende spricht Herrn Direktor Vorhaben und den  
Mitarbeitern den Dank für die geleistete Arbeit aus. - Er regt  
ferner an, zu gegebener Zeit die Presse zu unterrichten.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift aus dem  
Vorstands-  
Protokoll der ~~Kreitausschuss~~  
sitzung vom 5. März 1959

## 3.) Abwicklung der Übergabe der Hamburger Dienststellen

Der Sparkassenleiter gibt dem Vorstand einen abschließenden Bericht über die Überleitung der Hamburger Zweigstellen.

Der zu überführende Einlagenbestand per Ende November 1958 betrug 23,3 Mio. DM  
Dieser Bestand hat sich durch Abhebungen bis zum Jahresschluß vermindert um rund 0,7 " DM  
so daß am 31. Dezember 1958 22,6 " DM  
auf die hamburgischen Sparkassen zu überführen gewesen wären.

In der Zeit vom 15. Dezember bis 31. Dezember 1958 sind an die hamburgischen Sparkassen vorweg überführt

Am 31. Dezember 1958 wurden überführt  
Insgesamt also 17,6 Mio. DM

Bei der Kreissparkasse Stormarn sind verblieben 4,0 " DM

An andere Geldinstitute wurden überwiesen 0,5 " DM

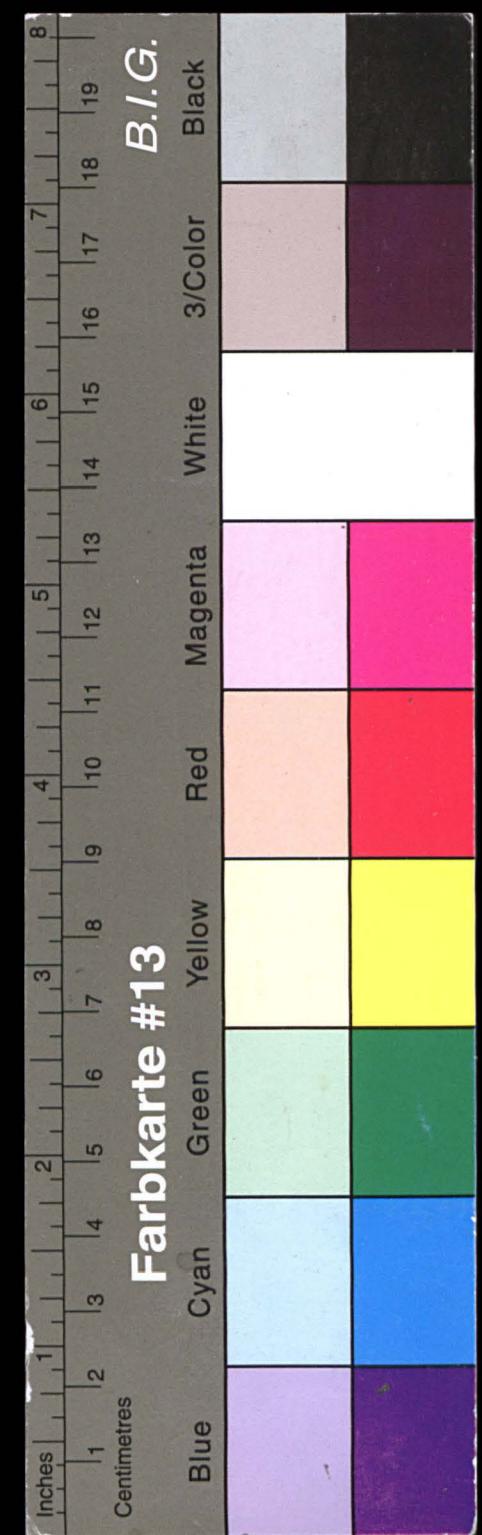
Bar ausgezahlt infolge Kontoauflösung wurden 0,5 " DM

Insgesamt 22,6 Mio. DM

=====

Es ergibt sich also folgendes Gesamtbild über das hamburgische Einlagengeschäft:

- a) Hamburger Sparkassen 17,6 Mio. DM
  - b) Kreissparkasse Stormarn verblieben 9,0 " DM  
(einschl. Bestände Billstedt und Sasel)
  - c) andere Geldinstitute 1,0 " DM
- 27,6 Mio. DM
- =====



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

## Kreditgeschäft

Die Gesamtausleihungen in den Geschäftsbezirken der zu überführenden Zweigstellen betrugen  
hier von sind an die hamburgischen Sparkassen über-  
führt worden

3,9 Mio. M

1,4 " M

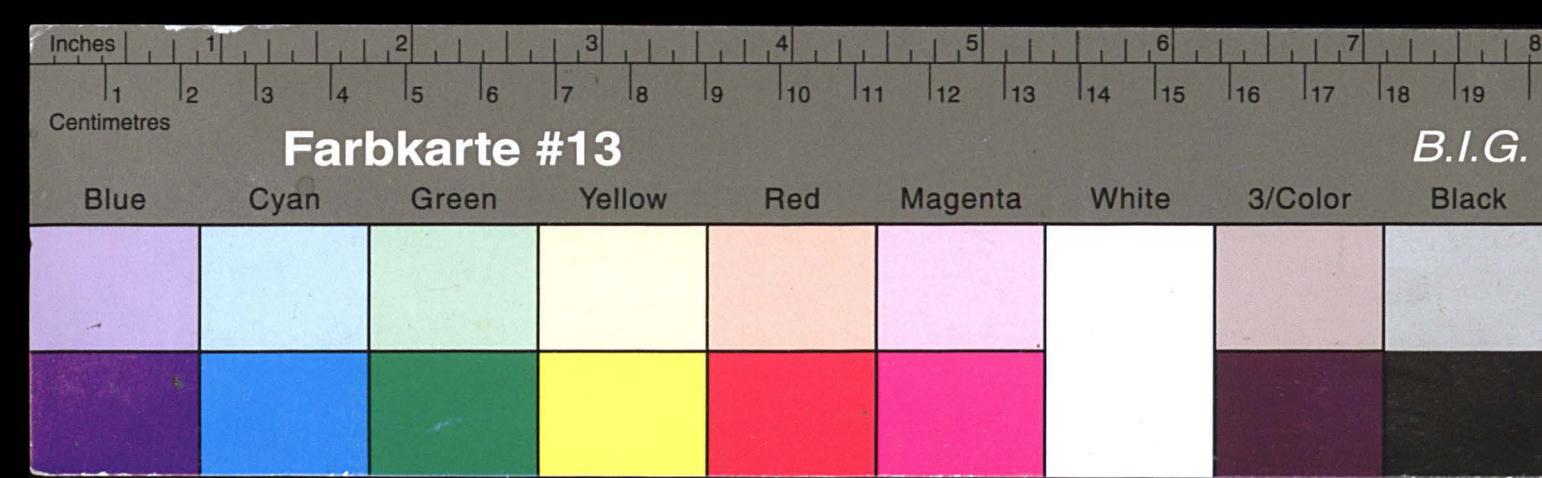
2,5 " M

bei uns verblieben sind  
d. h. also, es sind rund 64 % der dortigen Auslei-  
hungen bei uns verblieben.

Sowohl im Einlagen- als auch im Kreditgeschäft ist also ein für  
unsere Sparkasse noch außergewöhnlich gutes Ergebnis erzielt wor-  
den.

Auch über die Zahlen der zu überführenden Konten berichtet der  
Sparkassenleiter. Hier liegen die Verhältnisse ähnlich günstig,  
so daß also die Kreissparkasse Stormarn mit dem Erfolg der Ab-  
wicklung durchaus zufrieden sein kann.

Der Vorstand nimmt von diesen Zahlen Kenntnis und spricht seine  
Befriedigung aus, daß es der Geschäftsleitung durch intensive  
Bemühungen und Verhandlungen gelungen ist, ein so gutes Ergebnis  
bei der Abwicklung der Überleitung der Hamburger Geschäftsstellen  
noch zu erzielen.



**Farbkarte #13**

**B.I.G.**

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

